



Übergänge in der Bildungsbiografie aus der Perspektive von Migration und sozialer Lage

Lutz Jasker und Daniel Kneuper
unter Mitarbeit von Simon Ott und Ulrich Bornschein

Wie sehen Bildungswege von Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft im allgemeinbildenden Schulsystem aus?

Die Übergänge zwischen den einzelnen Bildungsinstitutionen im Lebensverlauf sind zentrale Gelenkstellen, die zum Teil entscheidend für den weiteren Bildungsweg sind. Die bisherigen Ausführungen machen bereits deutlich, dass Migration oftmals mit sozialer Benachteiligung und ungünstigerer Bildungsbeteiligung einher geht. Dies wirft die Frage auf, ob und inwieweit sich Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund und unterschiedlicher sozialer Herkunft unterscheiden. Daher wird im Folgenden der Blick auf den Weg der Schülerinnen und Schüler durch das Schulsystem gelenkt, und zwar fokussiert auf die zentralen Übergänge.



F1 Der Übergang in die Grundschule

In Bremen gilt – wie in allen Bundesländern – eine Stichtagsregelung, in der das Alter festgelegt wird, mit dem die Kinder eingeschult werden. Im Bremischen Schulgesetz von 2009 ist in §53 folgendes festgelegt:

- Zum 1. August eines Jahres werden die Kinder schulpflichtig, die das sechste Lebensjahr bis zum 30. Juni vollendet haben (im Folgenden „regulär, mit sechs Jahren“). Sie können in Ausnahmefällen jedoch ein Jahr zurückgestellt werden (also „verspätet, mit sieben Jahren“ eingeschult werden), wenn erhebliche gesundheitliche Gründe dies notwendig machen. „Die Entscheidung trifft die Fachaufsicht auf der Grundlage eines schulärztlichen Gutachtens“ (BremSchulG 2009).
- Kinder, die zwischen dem 30. Juni und 31. Dezember eines Jahres sechs Jahre alt werden, können auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten ein Jahr früher eingeschult werden. Dies bedarf keiner Genehmigung.
- Und schließlich können Kinder, die bis zwischen dem 01. Januar und dem 30. Juni eines Jahres das fünfte Lebensjahr vollenden, auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten auch früher eingeschult werden, „sofern die Grundschule feststellt, dass das Kind hinsichtlich seiner sprachlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten durch den Unterricht und das übrige Schulleben nicht überfordert werden wird“ (BremSchulG 2009).

Vor diesem Hintergrund ist eine zentrale Kennzahl für den Übergang vom Elementar- in den Primarbereich der Zeitpunkt der Einschulung bzw. der Anteil derjenigen Kinder, die regulär, früher oder später eingeschult werden. Allerdings ist zu beachten, dass es mittlerweile keine einheitliche Stichtagsregelung in den Ländern mehr gibt, da einige Länder (u.a. Berlin) den Stichtag für den Beginn der Schulpflicht verschoben haben. Ein einheitlicher Bundesvergleich ist daher nicht mehr und ein Stadtstaatenvergleich nur noch mit Hamburg sinnvoll (ohne Abbildung):

79,7% der in öffentliche und private Schulen im Land Bremen eingeschulten Kinder wurden im Schuljahr 2009/10 im Sinne der Stichtagsregelung regulär, also im Alter von sechs Jahren eingeschult, 16,9% früher und 2,1% verspätet.³⁵ Damit wurden im Land Bremen seltener Kinder verspätet eingeschult als in Hamburg (2,6%), zugleich aber häufiger früh eingeschult als in Hamburg (13,9%, vgl. Statistisches Bundesamt 2010d).

► Einschulung von Kindern mit und ohne Migrationshinweis den Städten Bremen und Bremerhaven

In → [Abbildung F1.1](#) sind die Einschulungsquoten für die öffentlichen Grundschulen in den beiden Städten Bremen und Bremerhaven im Schuljahr 2009/10 dargestellt. In der Stadt Bremen wurden 18,6% der Kinder früher eingeschult, in der Stadt Bremerhaven 16,6%. Später eingeschult wurden hingegen in der Stadt Bremen 2,1% der Schülerinnen und Schüler, in Bremerhaven 1,3%.

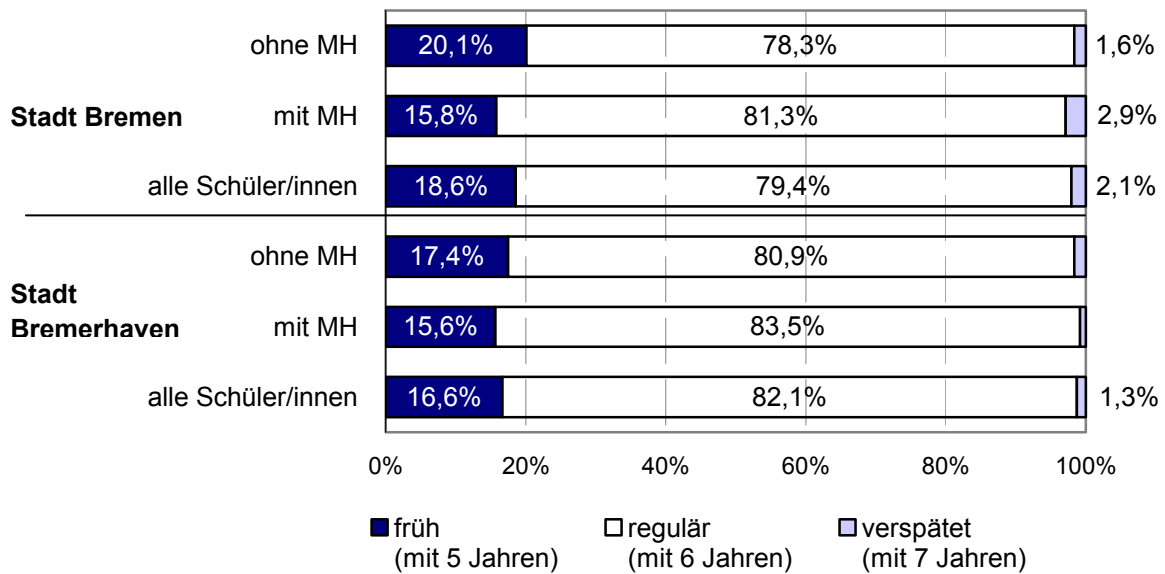
Ein Vergleich der Einschulungszahlen für Kinder mit und ohne Migrationshinweis an öffentlichen Schulen in den beiden Kommunen des Landes Bremen zeigt, dass Kinder mit Migrationshinweis weitaus seltener früher eingeschult wurden als ihre Altersgenossen ohne Migrationshinweis. Dies könnte einerseits als Indiz für Unterschiede bezüglich Bildungs- und Entwicklungsstand (etwa im Sprachbereich) gedeutet werden, andererseits aber auch Ausdruck

³⁵ Das Statistische Bundesamt weist Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schwerpunkt Wahrnehmung und Entwicklung gesondert aus. Daher addieren sich die hier angegebenen Werte nicht auf 100%.

unterschiedlicher Bildungsorientierung der Eltern sein. Beachtenswert ist, dass die Unterschiede zwischen den Gruppen in Bremerhaven geringer waren als in Bremen.

Beim Blick auf die Kinder, die verspätet eingeschult wurden, sollte berücksichtigt werden, dass es sich hier um sehr kleine Fallzahlen handelt und die Daten damit nur begrenzt belastbar sind. Die Zahlen für die Stadt Bremen weisen darauf hin, dass hier Kinder mit Migrationshinweis häufiger betroffen waren als ihre Altersgenossen, für die kein Migrationshinweis vorliegt. Für Bremerhaven war die Zahl der Fälle so gering, dass an dieser Stelle auf eine Interpretation verzichtet wird.

Abbildung F1.1 Einschulungen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zum Schuljahr 2009/ 2010 nach Zeitpunkt der Einschulung*



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* regulär eingeschult: Schüler/innen, die zwischen dem 01.07.2008 und dem 30.06.2009 das sechste Lebensjahr vollendet haben (früh: jüngere Kinder, verspätet: ältere Kinder)

► Einschulung in unterschiedlichen Ortsteilen der Stadt Bremen

Um den Einfluss von Migration und sozialer Lage für die Einschulung zu betrachten, wird im Folgenden der Anteil von Früheinschulungen der in der Stadt Bremen wohnhaften Schülerinnen und Schüler auch nach den in → [Teil A](#) dargestellten Wohnortgruppen für Bremen dargestellt.³⁶ Im Mittelpunkt steht hier einerseits die Frage, ob es auch bei vergleichbaren sozialen Ausgangsbedingungen (dargestellt anhand der Ortsteilgruppen) bedeutsame Unterschiede zwischen Kindern mit und ohne Migrationshinweis gibt. Andererseits soll in den Blick genommen werden, ob sich unterschiedliche Lebenslagen in den Ortsteilgruppen auf den Einschulungszeitpunkt auswirken.

Da 92% der eingeschulten Kinder, bzw. 90% der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2009/10 in den Ortsteilen der Gruppe A und B wohnten, wird in der folgenden → [Tabelle](#)

³⁶ Die Zahl der verspäteten Einschulungen ist so gering, dass hier eine Differenzierung wenig aussagekräftig wäre.

F1.1 ein Vergleich der Quoten früh eingeschulter Kindern dieser beiden Ortsteilgruppen präsentiert.

Tabelle F1.1 Anteil der 2009 an öffentliche Schulen früh eingeschulter Kinder an den Einschulungen in den Ortsteilgruppen der Stadt Bremen

	Ortsteilgruppe	
	A	B
ohne Migrationshinweis	16,0%	22,3%
mit Migrationshinweis	15,3%	18,6%
nicht-deutsche Muttersprache	15,0%	16,2%
Gesamt	15,6%	21,8%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* früh eingeschult: Schüler/innen, die nach dem 30.06.2009 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Die zentralen Befunde:

- In der Ortsteilgruppe B, in denen sowohl der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund als auch der von Leistungsempfängern nach SGB II (jeweils im schulrelevanten Alter) unter dem stadtbremischen Wert lagen, lag der Anteil von frühen Einschulungen insgesamt höher als in der Ortsteilgruppe A, in denen überdurchschnittlich viele Migrantinnen und Migranten und Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II im schulrelevanten Alter lebten.
- In Ortsteilen der Gruppe B wurden sowohl Kinder mit als auch ohne Migrationshinweis tendenziell häufiger früh eingeschult als in den Ortsteilen der Gruppe A (Migrationsanteil und Anteil der SGB II-Empfänger über dem stadtbremischen Wert). Der Unterschied zwischen den beiden Ortsteilgruppen war bei der Gruppe der Kinder ohne Migrationshinweis besonders groß.
- In beiden Ortsteilgruppen war der Anteil der früh eingeschulter Kinder in der Gruppe derjenigen ohne Migrationshinweis höher als in der Gruppe der Kinder mit Migrationshinweis. In der Gruppe B war der Unterschied zwischen Kindern mit und ohne Migrationshinweis bezüglich des Anteils der frühen Einschulungen besonders gut sichtbar.

Insgesamt weisen die präsentierten Daten darauf hin, dass Migrationsstatus und das soziale Umfeld auch für eine frühe Einschulung wichtige Faktoren zu sein scheinen, dass aber insbesondere das soziale Umfeld das Ausmaß vorzeitiger Einschulungen erklärt.

F2 Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I

Nach dem Übergang vom Elementar- in den Primarbereich ist die zweite wichtige Gelenkstelle der Bildungsbiographie der Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen.

In → [Teil D](#) wurde bereits herausgearbeitet, dass in Bremen wie in Bremerhaven für alle Schülerinnen und Schüler ein wohnortnaher Zugang zu den zum Abitur führenden Schulen der Sekundarstufe I gegeben ist. Somit sollte bei der Interpretation der im Folgenden präsentierten Zahlen zum Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen die räumliche Distanz eine höchstens untergeordnete Rolle spielen.

Dem Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe hat man sich in der empirischen Bildungsforschung intensiv gewidmet. Die Befunde entsprechender Studien (→ [Kasten Seite 203](#)) zeigen, dass soziale und kulturelle Herkunft der Schülerinnen und Schüler bei Übergangentscheidungen und -prozessen von der Grundschule in die weiterführenden Bildungsgänge eine zentrale Rolle spielen. Ein weiterer Befund der Forschung ist, dass durch die Bewertungspraxis von Lehrkräften und durch Übergangsempfehlungen, denen eine subjektiv geprägte Prognose zugrunde liegt, soziale Unterschiede am Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I verstärkt werden können. In stark gegliederten Schulsystemen begrenzt die Übergangentscheidung zugleich die Möglichkeiten für zukünftige Bildungswege. Dort können Mechanismen sozialer Selektivität am Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I Auswirkungen auf die Bildungskarrieren eines sehr großen Teils der Schülerinnen und Schülern haben.

In Bremen ist nach dem Schulgesetz von 2009 nun in beiden Schularten, Gymnasium und Oberschule, der Weg zum Abitur eingeschlossen, in Gymnasien i.d.R. in einem achtjährigen, in der Oberschule i.d.R. in einem neunjährigen Bildungsgang. Gleichzeitig wurde die Zahl der Plätze an den Gymnasien begrenzt, um ungünstigen Lern- und Entwicklungsmilieus in beiden Schularten entgegenzuwirken. Zugleich wurde das Verfahren zum Übergang in die Sekundarstufe I verändert (→ [obiger Kasten](#)). Dadurch bleiben mit der Schulwahl am Übergang in die Klasse 5 in jedem Fall alle Abschlüsse erreichbar. Die Wahl der Schulart kann sich so an dem Profil der Schule und dem mit der Schulart verbundenen Lerntempo orientieren und ist nicht mehr an die Frage geknüpft, welche Chancen auf einen hochwertigen Bildungsabschluss eröffnet werden. Durch diese Veränderungen hat sich in Bremen die Bedeutung der Kennzahlen zu diesem Übergang deutlich verändert. Dies wird im Folgenden zunächst erläutert, bevor dann Daten aus den Schuljahren 2009/10 und 2011/12 gegenüber gestellt werden.

Veränderung der Übergangsregelung

Zum Schuljahr 2009/10 wurde noch seitens der Grundschullehrkräfte eine Übergangsempfehlung ausgesprochen, die aber keinen bindenden Charakter hatte.

Den Erkenntnissen aus der Wissenschaft (→ [Kasten Seite 203](#)) entsprechend, wurde im Schulgesetz von 2009 der Übergang in die Sekundarstufe I neu geregelt. Seit 2010 findet bei Überanwahl von öffentlichen Schulen ein sogenanntes „Leistungskriterium“ Anwendung, das sich an den länderübergreifenden Bildungsstandards der KMK orientiert. Das Leistungskriterium ist erfüllt, wenn die Leistungen in Mathematik und Deutsch über den Regelstandards liegen. Diese Standards sind genau beschrieben, sodass Lehrkräfte die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler entlang klarer Kriterien bewerten können.

Beim Übergang in die weiterführenden Schulen gilt nun zwar nach wie vor das Elternwahlrecht. An überangewählten Gymnasien werden allerdings diejenigen Schülerinnen und Schüler bevorzugt aufgenommen, die das Leistungskriterium erfüllen. In den Oberschulen gilt dies bei Überanwahl für 30% der zu vergebenen Plätze. Gleichzeitig ist die Gesamtaufnahmekapazität an Gymnasien durch die Zahl der durchgängigen Gymnasien begrenzt. Zugleich sind die Grundschulen nahegelegenen Oberschulen zugeordnet. Diese Zuordnung führt ebenfalls zur bevorzugten Aufnahme von Schülerinnen und Schülern.

Diese Veränderungen fokussieren stärker auf Leistung als Kriterium für einen Übergang, nicht zuletzt begründet durch die unterschiedliche Dauer und Funktion der Bildungsgänge in Gymnasium und Oberschule bis zum Abitur. Sie erhöhen die Relevanz der Einschätzung der Lehrkraft und geben dieser gleichzeitig Kriterien an die Hand – ohne das Prinzip des Elternwahlrechts aufzugeben.

Hintergrundinformationen: Wissenschaftliche Befunde zur Auswirkung der sozialen Herkunft auf den Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen in Deutschland

Wo entsteht soziale Ungleichheit?

Bildungsungleichheiten resultieren unter anderem aus Unterschieden in der Ausgestaltung von Bildungseinrichtungen. Im gegliederten Schulsystem bilden sich beispielsweise je nach Schulart sehr unterschiedliche Lern- und Entwicklungsmilieus. In der Folge erzielen Schülerinnen und Schüler mit durchaus vergleichbaren Fähigkeiten unterschiedliche Lernzuwächse und zwar in Abhängigkeit von der jeweils besuchten Schulart (vgl. Baumert et al. 2006). Die neue Schulstruktur in Bremen soll dieser Tendenz entgegen wirken. Ungleichheiten entstehen aber auch außerhalb der Bildungseinrichtungen. So gibt es z. B. Hinweise darauf, dass während der Schulferien Leistungsungleichheiten entstehen bzw. wachsen (vgl. Maaz et al. 2010). Mit Blick darauf werden in Bremen die sogenannten Ferien-Camps angeboten, in denen Schülerinnen und Schüler bei Bedarf gefördert werden. Der Erfolg dieser Maßnahme insbesondere für Kinder mit Migrationshintergrund wurde in einer Studie belegt (vgl. Max-Planck-Institut für Bildungsforschung). Darüber hinaus entstehen insbesondere beim Übergang in die Sekundarstufe I Bildungsungleichheiten: Kinder aus sozial begünstigten Familien gehen bei gleichen Schulleistungen nach der Grundschule mit höherer Wahrscheinlichkeit zum Gymnasium (vgl. Maaz et al. 2010).

Wie kommt es zu sozialen Ungleichheiten beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I?

Zum einen beeinflusst der soziale Hintergrund unmittelbar die Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Beispielsweise wirkt sich das Vorhandensein lesebezogener Ressourcen (Bücher, Zeitungen) positiv auf die Kompetenzentwicklung und die Lesefreude von Kindern und Jugendlichen aus (vgl. Hertel et al. 2010). Das schlägt sich auch in den schulischen Leistungen nieder und wirkt sich somit auf die Empfehlung der Lehrkräfte für die weitere Schullaufbahn sowie auf die elterliche Schulwahl aus. Zum anderen ist die soziale Herkunft auch *unabhängig* von den tatsächlichen Kompetenzen der Kinder für das Übergangsverhalten von Bedeutung. Einerseits sind die elterlichen Bildungswünsche für den Besuch der weiterführenden Schule von einem Zugehörigkeitsempfinden zur jeweiligen sozialen Schicht geprägt. Andererseits orientieren sich auch Lehrkräfte bei der Vergabe von Grundschulempfehlungen nicht ausschließlich an leistungsbezogenen Kriterien: Bei gleicher schulischer Leistung haben Kinder aus sozial begünstigten Elternhäusern höhere Chancen auf eine Gymnasialempfehlung als Kinder der unteren Sozialschichten, offenbar weitgehend unabhängig von der kulturellen Herkunft der Kinder. Gleichzeitig gibt es Hinweise darauf, dass die Empfehlungspraxis der Lehrkräfte weniger stark an die soziale Herkunft gekoppelt ist als dies beim Entscheidungsverhalten der Eltern der Fall ist (vgl. Maaz und Nagy 2010; Arnold et al. 2010).

Welchen Einfluss hat eine Übergangsempfehlung von Lehrkräften auf das tatsächliche Übergangsverhalten?

In Deutschland besuchen Schülerinnen und Schüler, die eine Gymnasialempfehlung erhalten haben, im Anschluss an die Grundschule zumeist das Gymnasium. Bei Kindern ohne Gymnasialempfehlung ist folgende Tendenz zu beobachten: Eltern mit hohem sozioökonomischem Hintergrund zögern offenbar weniger als Eltern mit niedrigem sozioökonomischen Hintergrund, ihr Kind auch ohne eine entsprechende Empfehlung am Gymnasium anzumelden. Dieser Effekt ist dann besonders stark, wenn die Eltern frei über die Schulform entscheiden können. Der skizzierte Befund legt die Vermutung nahe, dass in den Ländern, in denen letztendlich nicht die schulische Empfehlung, sondern der Elternwille über die Schulwahl entscheidet, die Auswirkungen sozialer Ungleichheit am Übergang in die weiterführenden Schulen tendenziell stärker ausgeprägt ist als in Ländern mit hohem Verbindlichkeitsgrad der Übergangsempfehlung. Bei der Bewertung ist jedoch ein weiterer Befund zu berücksichtigen: Soziale Disparitäten bezüglich der Bildungsbeteiligung sind in Bundesländern mit bindender Empfehlung insgesamt stärker ausgeprägt, weil dort unabhängig von der erhaltenen Übergangsempfehlung für alle Kinder die Chance geringer ist, ein Gymnasium zu besuchen. Der Grund: Zum einen besuchen in diesen Ländern weniger Kinder ohne Gymnasialempfehlung das Gymnasium als in Ländern, in denen die Eltern frei entscheiden. Zum anderen gibt es in Ländern mit bindenden Empfehlungen häufiger Eltern, die ein Kind mit Gymnasialempfehlung auf eine andere Schulart schicken (vgl. Gresch et al. 2010). Mit dem Schulgesetz von 2009 wird in Bremen mit der Wahl der Schulart nach der Grundschule der Weg zum Abitur nicht eingeschränkt und bei der Schulwahl können sich Eltern nun in erster Linie am Profil der Schule orientieren. Durch das neue Übergangsverfahren (Leistungskriterium) soll insbesondere dem Lerntempo Rechnung getragen werden.

► **Veränderte Bedeutung der Kennzahlen zum Übergang in die Sekundarstufe I durch die neue Schulstruktur**

In stark gegliederten Schulsystemen mit geringer Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen gilt in der Bildungsstatistik die Übergangsquote von der Grundschule in die verschiedenen Schularten der Sekundarstufe I als wichtiger Indikator für die Bildungsbeteiligung. Sie gibt einen Hinweis darauf, wie viele Schülerinnen und Schüler bereits in der fünften Jahrgangsstufe insbesondere den Weg zum Abitur eingeschlagen haben. Damit sind in diesen Schulsystemen nach sozialer und kultureller Zusammensetzung differenzierende Kennzahlen zum Übergang in die Sekundarstufe I zugleich ein Hinweis auf die soziale Selektivität des Bildungssystems an dieser zentralen Gelenkstelle.

Die mit dem Schulgesetz von 2009 verbundene Veränderung der Schulstruktur in der Sekundarstufe I hat zur Folge, dass sich die Bedeutung der Kennzahlen zum Übergang in die Sekundarstufe I grundlegend ändert: Wie beschrieben gibt es im Land Bremen nur noch zwei in den Abschlussmöglichkeiten gleichwertige Schularten – die Oberschule und das Gymnasium. Eine Analyse der Übergangsquoten entlang sozialer und kultureller Herkunft der Schülerinnen und Schüler ist damit nun kein Indikator mehr für die soziale Selektivität des Schulsystems. Sie liefert in erster Linie einen Eindruck über die Zusammensetzung der Schülerschaft in den beiden Schularten zu Beginn der Sekundarstufe I.

Bei der Interpretation der im Folgenden präsentierten Daten ist zudem zu beachten, dass mit der Umsetzung des Schulgesetzes von 2009 die Schulzentren, an denen i.d.R. die Schularten Sekundarschule und Gymnasium zu finden waren, in Oberschulen umgewandelt und zugleich die Aufnahmekapazitäten an den verbleibenden Gymnasien begrenzt wurden. Dies sorgt dafür, dass die Übergangsquote an das Gymnasium mit fortschreitender Umsetzung des Schulgesetzes gesunken ist und sich mit vollständiger Einführung aller Oberschulen eine feste Übergangsquote in die beiden Schularten Gymnasium und Oberschule einstellt. Insbesondere bei der Analyse der Zahlen für die Stadt Bremen ist zudem zu beachten, dass die Oberschulen schrittweise eingeführt wurden (→ Teil D).

► **Die Verteilung Fünftklässler auf die Schularten im Ländervergleich vor und nach der Schulgesetznovelle**

In → [Tabelle F2.1](#) wird ein Überblick über die Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der fünften Jahrgangsstufe gegeben. Im Land Bremen besuchten im Schuljahr 2009/10 bei gleichzeitig beginnender Einführung der ersten Oberschulen mit 39,9% mehr Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Sekundarstufe I ein Gymnasium als dies deutschlandweit der Fall war; der Anteil lag jedoch unter den Werten für Hamburg und Berlin³⁷. Eine Integrierte Gesamtschule oder eine Oberschule besuchten 2009/10 zu Beginn der Sekundarstufe I im Land Bremen 38,3% der Schülerinnen und Schüler. Dies ist ein deutlich höherer Anteil als in den beiden anderen Stadtstaaten und als im bundesweiten Durchschnitt. Zugleich war mit 16,4% der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die im Land Bremen die Sekundarschule (also nach Terminologie der KMK eine „Schule mit mehreren Bildungsgängen“, → [Datenbasis dieses Berichtsbandes](#)) besuchen, kaum höher als deutschlandweit der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die eine Hauptschule besuchen (14,3%).

Die Werte für die Städte Bremen und Bremerhaven für das Schuljahr 2009/10 unterscheiden sich: Während in der Stadt Bremen 41,1% der Schülerschaft der fünften Klassenstufe das Gymnasium und 40,6% eine integrierte Gesamtschule oder eine Oberschule besucht haben, waren dies in Bremerhaven 34,7% bzw. 29,7%. Demgegenüber war der Anteil der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler in der Sekundarschule in Bremerhaven mit 29,7% fast dop-

³⁷ Für Berlin wird die siebte Jahrgangsstufe dargestellt, da hier die Grundschule sechs Jahre umfasst.

pelt so hoch wie in Bremen (13,5%). Auch die Werte für die Förderzentren unterscheiden sich (genauere Analysen zu sonderpädagogischer Förderung in → [Teil D](#)).

Tabelle F2.1 Verteilung der Fünftklässler* in öffentlichen und privaten Schulen auf die Schularten im Schuljahr 2009/10

	Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land Bremen	Hamburg	Berlin*	Deutschland
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	-	-	-	3,4%	-	7,1%
Hauptschule	-	-	-	14,7%	6,3%	14,3%
Realschule	-	-	-	-	17,7%	21,3%
Schule mit mehreren Bildungsgängen** in Bremen Sekundarschule	13,5%	29,7%	16,4%	-	-	7,0%
Integrierte Gesamtschule*** in Bremen inkl. Oberschule	40,6%	27,9%	38,3%	29,1%	26,7%	10,4%
Gymnasium (G8 und G9)****	41,1%	34,7%	39,9%	48,8%	45,8%	36,1%
Förderzentrum / Förderschule	4,9%	7,8%	5,4%	3,9%	3,5%	3,8%

Quelle: Statistisches Bundesamt 2010d und die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Berlin: Anteil der Schüler/innen in der siebte Jahrgangsstufe, da in Berlin die Grundschule sechs Jahre umfasst

** in Bremen inkl. 5. Klasse der 2009/10 noch bestehenden sechsjährigen Grundschulen

*** inkl. Freie Waldorfschule

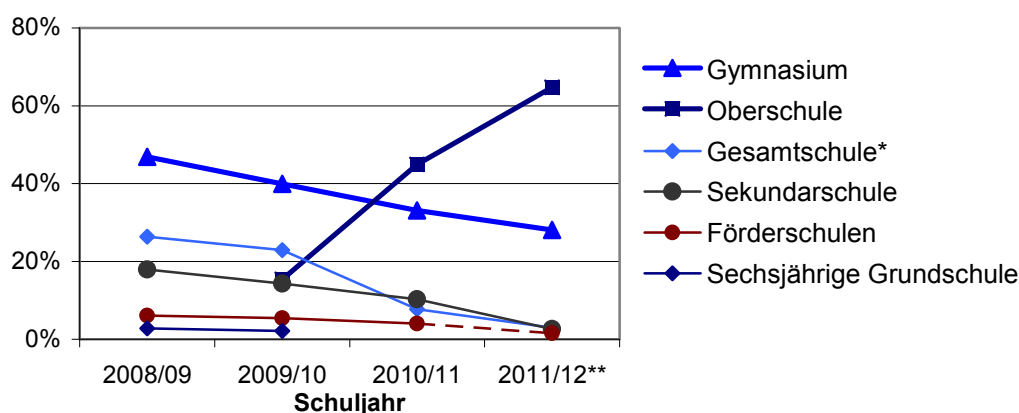
**** hier sind berücksichtigt Schülerinnen und Schüler an durchgängigen Gymnasien sowie in den Klassen der Schulart Gymnasium an den Schulzentren im Sekundarbereich I

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich insbesondere durch die Umwandlung der Schulzentren und Gesamtschulen in Oberschulen auch die Übergangsquoten in die verschiedenen Schularten verändern. Dies wird in → [Abbildung F2.1](#) deutlich: Im Schuljahr 2008/09 (also vor der Einführung der ersten Oberschulen) besuchten 46,9% der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler im Land Bremen ein Gymnasium (bzw. eine Klasse der Schulart Gymnasium an einem Schulzentrum, 49,9% waren es in der Stadt Bremen, 35,8% in Bremerhaven). 22,9% der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler besuchten eine Gesamtschule (kein Unterschied zwischen den Städten) und 17,9% eine Sekundarschule (16,3% in der Stadt Bremen, 24,6% in Bremerhaven).

Bis zum Schuljahr 2011/12 sank der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die im Land Bremen in Klasse 5 ein Gymnasium besuchen, er liegt nun bei 26,5% (28,1% in der Stadt Bremen und 19,6% in Bremerhaven). Dabei handelt es sich um die Schülerinnen und Schüler, die eines der durchgängigen Gymnasien, oder eine Klasse der Schulart Gymnasium an einer der privaten Schulen besuchen. Der zu verzeichnende Schülerrückgang an Gymnasien erklärt sich durch die sukzessive Umwandlung der Schulzentren, an denen zuvor Schulklassen der Schulart Gymnasium waren, in Oberschulen. Entsprechend ist in dem betrachteten Zeitraum der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die in Klasse 5 eine Oberschule besuchen, angestiegen und liegt im Schuljahr 2011/12 im Land Bremen bei 66,5% (64,7% in Bremen, 74,4% in Bremerhaven). Auffallend ist auch: Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in der fünften Klassenstufe in einem Förderzentrum unterrichtet werden, ist seit 2008/09 kontinuierlich und substantiell gesunken (→ [Teil D](#)).

Im Schuljahr 2011/12 besuchen damit 93% der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler im Land Bremen eine Schulart, in der der Weg zum Abitur systematisch angelegt ist. Die verbleibenden 7% verteilen sich auf die noch existierenden privaten Sekundarschulen (3,1%), privaten Gesamtschulen (2,4%) und Förderzentren (1,5%).

Abbildung F2.1 Verteilung der Fünftklässler* in öffentlichen und privaten Schulen im Land Bremen auf die Schularten vom Schuljahr 2008/09 bis zum Schuljahr 2011/12



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* inkl. Freie Waldorfschule

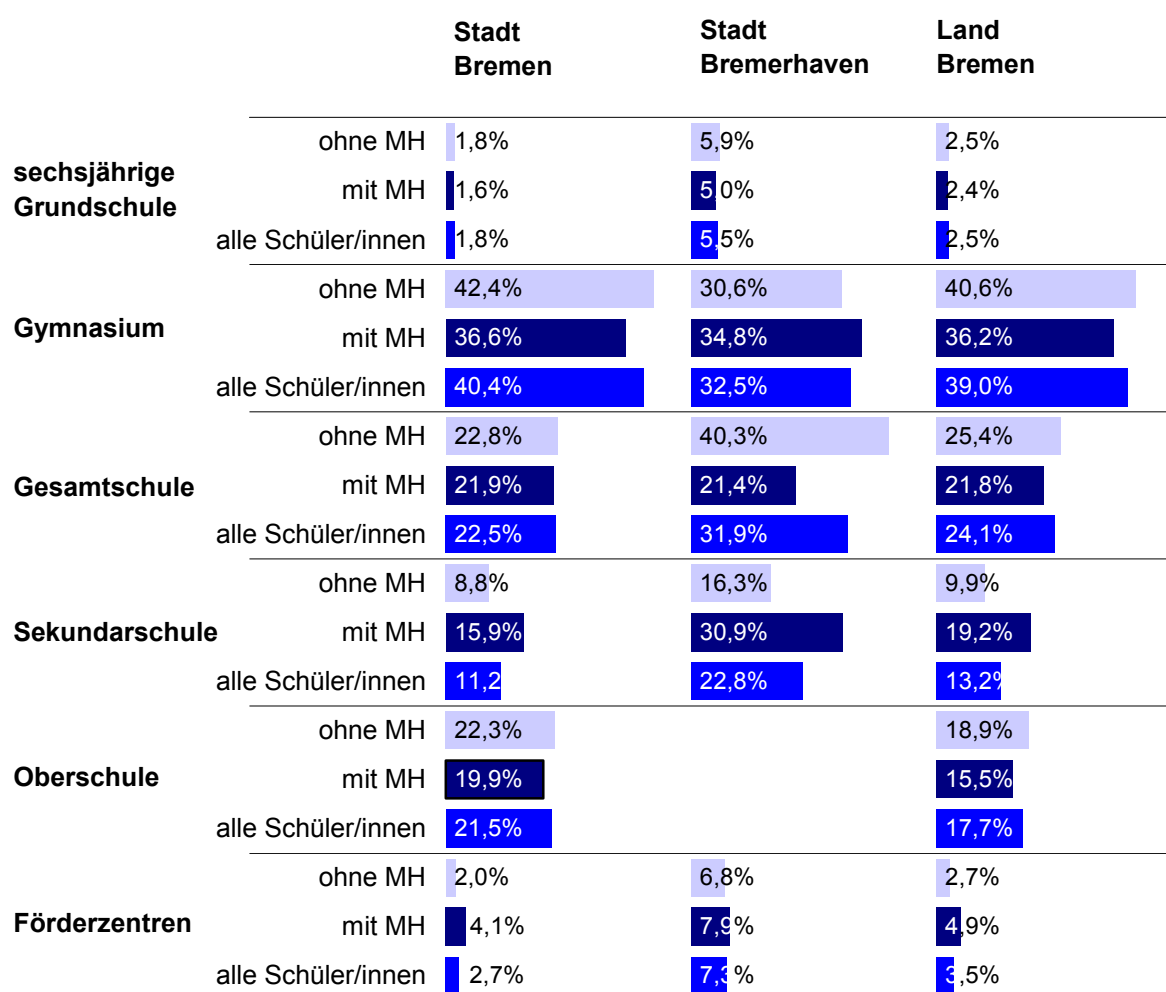
Kurz: Auch wenn im Land Bremen im Schuljahr 2009/10 der Anteil an Schülerinnen und Schüler, die in Klasse 5 das Gymnasium besucht haben, deutlich über dem Bundesdurchschnitt lag, ist für das Schuljahr festzuhalten, dass Schülerinnen und Schülern anderer Schularten zwar der Weg zum Abitur noch offen stand, dieser jedoch in der Regel mit einem Wechsel der Schulart einherging. Die neu eingeführte Oberschule hingegen eröffnet alle Abschlüsse, die auch am Gymnasium erreicht werden können; durch eigene Gymnasiale Oberstufen oder entsprechende Zuordnungen (→ [Teil D](#)) ist der Weg zum Abitur an dieser neuen Schulart mit angelegt. So kommt es, dass im Schuljahr 2011/12 nahezu jede Schülerin und jeder Schüler in Klasse 5 eine Schule besucht, die einen bis zum Abitur reichenden Bildungsweg eröffnet.

► Der Übergang in die Sekundarstufe I aus der Perspektive von Migration vor und nach der Schulgesetznovelle

Nach diesem ersten Überblick über die Datenlage wird im Folgenden nun der Blick auf den Themenfokus dieses Berichtsbandes gelenkt. Es folgt zunächst eine genauere Betrachtung des Überganges aus der Perspektive Migration und im Anschluss ein Vergleich der Schülerschaft unterschiedlicher Ortsteilgruppen.

Zugleich wird auch ein Perspektivwechsel auf die Daten vorgenommen: Um eine Einordnung im Vergleich der Bundesländer vornehmen zu können, wurde oben die Verteilung der Fünftklässler auf die Schularten in öffentlichen und privaten Schulen präsentiert. Im Folgenden werden nun die öffentlichen Schulen (die Kennzahl „Migrationshinweis“ kann nur in diesen Schulen ermittelt werden) und die Schülerinnen und Schüler fokussiert, die direkt aus der vierten Klasse der Grundschule in die fünfte Klasse der weiterführenden Schule wechseln. Klassenwiederholungen, Zuzüge aus anderen Bundesländern usw. werden hierbei ausgeblendet. Dieses Vorgehen beschreibt den Übergang für die Schülerinnen und Schüler des Landes Bremen genauer.

Abbildung F2.2 Übergangsquoten: Verteilung der Fünftklässler der öffentlichen weiterführenden Schulen, die im vorangegangenen Schuljahr eine öffentliche Grundschule besuchten, nach Migrationsstatus im Schuljahr 2009/10.



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* MH = Migrationshinweis

Die in → [Abbildung F2.2](#) präsentierten Übergangsquoten für das Schuljahr 2009/10 unterscheiden sich kaum von der zuvor dargestellten Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schularten. Auch die Unterschiede zwischen Bremen und Bremerhaven sind ähnlich ausgeprägt. Das Diagramm ermöglicht jedoch, die Übergangsquoten von Kindern mit und ohne Migrationshinweis zu vergleichen. Auf den ersten Blick werden große Unterschiede zwischen den beiden Städten deutlich: In der Stadt Bremen gingen im Schuljahr 2009/10 Kinder mit Migrationshinweis sehr viel seltener in das Gymnasium (oder eine Klasse der Schulart Gymnasium an einem Schulzentrum), die Gesamtschule oder die 2009/10 erstmals beginnend eingeführte Oberschule über, dafür aber noch verstärkt in die Sekundarschule und die Förderzentren. In Bremerhaven hingegen wechselten anteilig sogar mehr Kinder mit Migrationshinweis in die Gymnasien, dafür seltener in die Gesamtschulen. Genau wie in Bremen wechseln Migrantinnen und Migranten in Bremerhaven vermehrt in die Sekundarschule und die Förderzentren.

Nach der Umsetzung der Schulreform im Schuljahr 2011/12 unterscheiden sich die Übergangsquoten (→ [Abbildung F2.3](#)) im Land Bremen deutlich von denen 2009/10:

Abbildung F2.3 Übergang aus Klasse 4 der öffentlichen Grundschulen im Schuljahr 2010/11 in Klasse 5 der öffentlichen weiterführenden Schulen im Schuljahr 2011/12

		Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land Bremen
Förderzentrum	ohne MH	0,7%	0,0%	0,6%
	mit MH	0,5%	0,0%	0,4%
	alle Schüler/innen	0,6%	0,0%	0,5%
(durchgängiges) Gymnasien	ohne MH	27,0%	15,5%	25,0%
	mit MH	21,2%	17,1%	20,5%
	alle Schüler/innen	24,7%	16,2%	23,2%
Oberschule	ohne MH	72,4%	84,5%	74,4%
	mit MH	78,3%	82,9%	79,2%
	alle Schüler/innen	74,7%	83,8%	76,3%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* MH = Migrationshinweis

76,3% aller Schülerinnen und Schüler im Land Bremen gehen nun von der Grundschule in die Oberschule über, 23,2% wechseln zu einem (durchgängigen) Gymnasium und nur 0,5% gehen an ein Förderzentrum. Der Anteil an Übergängen in das Gymnasium ist auch im Schuljahr 2011/12 in der Stadt Bremen etwas höher als in Bremerhaven. Es fällt außerdem auf, dass in der Stadt Bremen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis beim Übergang aus Klasse vier der Grundschulen in die weiterführenden Schulen 2011/12 seltener auf ein Gymnasium und dafür häufiger auf eine Oberschule wechseln, der Verteilungsunterschied zwischen den beiden Schülergruppen liegt hier bei etwa sechs Prozentpunkten. In Bremerhaven hingegen gehen – analog zur Verteilung der Schülerinnen und Schüler in den 5. Klassen – Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis etwas häufiger auf das Gymnasium über (eineinhalb Prozentpunkte Unterschied).

Vergleicht man die beiden Zeitpunkte miteinander, wird der bereits skizzierte Befund deutlich, dass von 2009/10 bis 2011/12 der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die zum Gymnasium übergehen, insgesamt gesunken ist, und zwar um ca. 15 Prozentpunkte in der Stadt Bremen und 16 Prozentpunkte in Bremerhaven. Gemeinsam mit der Oberschule sind zum Schuljahr 2011/12 in der Stadt Bremen jedoch insgesamt 99,4% und in Bremerhaven alle Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen in eine Schulart übergegangen, die den Weg zum Abitur eröffnet. Bei dieser gemeinsamen Betrachtung der beiden Schularten unterscheiden sich die beiden Schülergruppen (mit und ohne Migrationshinweis) nicht mehr.

► Der Übergang in den Ortsteilen der Stadt Bremen vor der Schulgesetznovelle

Für die Stadt Bremen ist – wie in den vorangegangenen Teilen auch – eine Analyse nach Ortsteilgruppen möglich, hier fokussiert auf die Ortsteile A und B (→ [Tabelle F2.3](#)).

Tabelle F2.3 Übergang aus Klasse 4 der öffentlichen Grundschulen im Schuljahr 2008/09 in Klasse 5 der öffentlichen weiterführenden Schulen im Schuljahr 2009/10 nach Ortsteilgruppen

Übergang auf:	Ortsteilgruppe A			Ortsteilgruppe B		
	ohne MH	mit MH	Gesamt	ohne MH	mit MH	gesamt
Grundschule**	2,1%	0,8%	1,4%	0,8%	1,7%	1,0%
Gymnasium	30,6%	34,1%	32,4%	50,6%	43,1%	49,4%
Gesamtschule	29,1%	25,0%	27,0%	19,8%	17,0%	19,4%
Sekundarschule	13,2%	17,1%	15,2%	7,3%	14,2%	8,4%
Oberschule	21,7%	18,3%	20,0%	20,2%	21,9%	20,5%
Förderzentren	3,2%	4,7%	4,0%	1,2%	2,1%	1,3%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* MH = Migrationshinweis

** Übergang in Klasse 5 der sechsjährigen Grundschule

Der Befund: In den Ortsteilen der Gruppe B (Anteil Migrant/innen und Anteil SGB-II-Leistungsempfänger über Mittelwert der Stadt) wechselten zum Schuljahr 2009/10 insgesamt mehr Kinder zum Gymnasium als in den Ortsteilen der Gruppe A (beide Kennzahlen unter dem Mittelwert). Dabei war der Anteil derer, die auf ein Gymnasium wechselten, in der Gruppe der Kinder mit Migrationshinweis in Ortsteilgruppe B niedriger als in der Gruppe der Kinder ohne Migrationshinweis. Der Anteil der Migrantinnen und Migranten, die auf das Gymnasium wechselten, lag hier aber mit 43,1% über dem korrespondierenden stadtweiten Wert von 36,6% (→ [Abbildung F2.2](#)). Entsprechend fielen die Werte für die Sekundarschule und auch für Gesamtschulen niedriger aus. In den Ortsteilen der Gruppe A hingegen lagen die Anteile derer, die nach der Grundschule zum Gymnasium wechselten, insgesamt weit unter denen der Ortsteilgruppe B. Bemerkenswert ist hier, dass hier anteilig mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in das Gymnasium wechselten als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis.

Die hier präsentierten Befunde scheinen ein weiterer Beleg dafür zu sein, dass noch zum Schuljahresbeginn 2009/10 beim Übergang in höherwertige Bildungsgänge insbesondere soziale Rahmenbedingungen wirksam waren.

Im Folgenden ist nun der Stand zum Schuljahr 2011/12 dargestellt. Bei der Analyse und Interpretation der Daten sind wieder die aus der Schulstrukturänderung resultierenden neuen Rahmenbedingungen zu beachten.

Tabelle F2.4 Übergang aus Klasse 4 der öffentlichen Grundschulen im Schuljahr 2010/11 in Klasse 5 der öffentlichen weiterführenden Schulen im Schuljahr 2011/12 nach Ortsteilgruppen

Übergang auf:	Ortsteilgruppe A			Ortsteilgruppe B		
	ohne MH	mit MH	gesamt	ohne MH	mit MH	gesamt
(durchgängiges) Gymnasium	14,5%	19,0%	17,1%	36,1%	33,1%	35,5%
Oberschule	84,8%	80,4%	82,3%	63,5%	66,9%	64,1%
Förderzentren	0,7%	0,6%	0,7%	0,4%	0,0%	0,3%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* MH = Migrationshinweis

Ein Vergleich der in → [Tabelle F2.4](#) präsentierten Daten mit denen zum Übergang zum Schuljahresbeginn 2009/10 macht deutliche Veränderungen sichtbar. Während zum Schuljahr 2009/10 in den Ortsteilen der Gruppe A noch 32,4% und in denen der Gruppe B noch 49,4% der dort jeweils lebenden Schülerinnen und Schüler zum Gymnasium über gegangen sind (s.o.), ist das Bild im Schuljahr 2011/12 völlig anders: In den Ortsteilen der Gruppe A hat sich der Anteil von Schülerinnen und Schülern die ein Gymnasium besuchen, nach vollständiger Umsetzung der Schulreform im Sekundarbereich I halbiert – er beträgt nun 17,1%. Das entspricht einem Rückgang von etwa 15 Prozentpunkten. Aber auch in der Ortsteilgruppe B ist ein klarer Rückgang zu verzeichnen (14 Prozentpunkte).

Den bisherigen Befunden entsprechend sind die Übergangsquoten auf die Oberschule in den Ortsteilen hingegen deutlich angestiegen: über 80% der in einem Ortsteil der Gruppe A lebenden Schülerinnen und Schüler wechselte zum Schuljahresbeginn 2011/12 von der Grundschule in eine Oberschule, in den Ortsteilen der Gruppe B waren es etwa 64%. Damit unterscheidet sich zwar die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schularten zwischen beiden Ortsteilgruppen und innerhalb der Ortsteilgruppen zwischen den beiden Schülergruppen (mit und ohne Migrationshinweis). In beiden Ortsteilgruppen besuchen aber fast alle Schülerinnen und Schüler eine Schulart, die auch die Bildungswege zum Abitur offen halten. Festzuhalten ist aber auch, dass Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilgruppen A besonders häufig eine Oberschule besuchen, und hier besonders häufig Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis. Es ist daher wahrscheinlich, dass an diesen Oberschulen besonders häufig Schülerinnen und Schüler vertreten sind, die in einer sozialen Risikolage leben. Diese Schulen stehen damit vor besonderen Herausforderungen.

► Die Rolle des Leistungskriteriums am Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I im Schuljahr 2011/12

Wie bereits beschrieben, wurde nach dem neuen Schulgesetz der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I neu geregelt. Es gilt zwar nach wie vor das Elternwahlrecht, bei Überanwahl einzelner Schulen greift jedoch das sogenannte Leistungskriterium (Leistungen in Mathematik und Deutsch oberhalb der Regelstandards, → [Kasten S. 202](#)). Dies ist damit ein Steuerungsinstrument für einzelne Schulstandorte. In Schulen, deren Platzangebot für alle Schülerinnen und Schüler ausreicht, die die jeweilige Schule gewählt haben, werden alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen. Das Leistungskriterium spielt hier keine Rolle.

Da für alle Schülerinnen und Schüler in der vierten Klasse festgestellt wird, ob sie das Leistungskriterium erfüllen, ist dies ein guter Indikator, um ggf. Leistungsunterschiede gegen Ende der Grundschulzeit – und damit (in gewissen Grenzen) auch zu Beginn der Sekundarstufe I – zu beschreiben. Es stellt sich daher zum einen die Frage, wie viele Kinder unterschiedlicher sozioökonomischer und kultureller Herkunft das Leistungskriterium erfüllt haben. Zum anderen ist zu fragen, wie die Ausgangssituation in der Schülerschaft an den Schulen der Sekundarstufe I tatsächlich ist. Einen Überblick zu der ersten Frage liefert die folgende → [Tabelle F2.5](#).

	Stadt Bremen		Stadt	Stadt Bremerhaven	Land Bremen
	Ortsteilgruppe A	Ortsteilgruppe B			
Mit Migrationshinweis	14,7%	25,9%	17,5%	18,6%	17,7%
Ohne Migrationshinweis	25,7%	53,4%	42,2%	29,1%	39,6%
gesamt	19,4%	48,1%	32,7%	25,1%	31,2%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Datenbasis: Übergangsverfahren

Insgesamt haben im Schuljahr 2010/11 in der Stadt Bremen etwa ein Drittel und in der Stadt Bremerhaven etwa ein Viertel der Schülerinnen und Schüler das Leistungskriterium erfüllt. Ihre Leistungen lagen nach Einschätzung der Grundschullehrkräfte zur Mitte des vierten Schuljahres oberhalb der Regelstandards.

Dabei fällt auf, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis durchweg seltener das Leistungskriterium erfüllt haben als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Der Unterschied zwischen den Anteilen der Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund, die das Leistungskriterium erfüllt haben, ist in Bremerhaven deutlich geringer als in Bremen. Dies weist einmal mehr darauf hin, dass in Bremerhaven der Unterschied im Leistungsvermögen bzw. Lernerfolg von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis nicht so ausgeprägt ist wie in Bremen.

Für die Stadt Bremen zeigt der Blick in die Ortsteilgruppen ebenfalls deutliche Unterschiede: Der Anteil der Schülerinnen und Schüler die in einem Ortsteilen der Gruppe B wohnten und das Leistungskriterium erfüllten, lag mit 48,1% mehr als doppelt so hoch, wie in der Ortsteilgruppe A (19,4%). Dabei war der Unterschied zwischen den Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis innerhalb der Ortsteilgruppe B größer als in Ortsteilgruppe A.

Ferner fällt auf, dass in der Ortsteilgruppe A der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis, die das Leistungskriterium erfüllen, niedriger ist als bei den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshinweis. Dies entspricht jedoch nicht dem oben beschriebenen Übergangsverhalten eines stärkeren Zugangs von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis der Ortsteilgruppe A zum Gymnasium. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis, die an das Gymnasium übergehen, scheinen also seltener das Leistungskriterium erfüllt zu haben als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Dieser Befund wird in der folgenden → [Abbildung F2.4](#) für die Stadt Bremen bestätigt. Er resultiert aus dem gesetzlich verankerten Elternwahlrecht und Wahlverhalten am Übergang in die Sekundarstufe I. Zugleich ist festzuhalten, dass in der Stadt Bremen 17,4% und in der Stadt Bremerhaven 16,1% der Kinder, die eine Oberschule besuchen, das Leistungskriterium erfüllt haben.

Abbildung F2.4 Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in die 5. Klasse der öffentlichen Schulen aufgenommen wurden und im Vorjahr das Leistungskriterium erfüllt haben, 2011*

		Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven
Gymnasium	ohne MH	89,4%	73,9%
	mit MH	53,4%	70,8%
	alle Schüler/innen	77,1%	72,9%
Oberschule	ohne MH	24,5%	20,0%
	mit MH	7,1%	10,0%
	alle Schüler/innen	17,4%	16,1%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Datenbasis: Übergangsverfahren MH = Migrationshinweis

Vor dem Hintergrund bundesweiter Forschungsbefunde (vgl. Stanat et al. 2010, S. 227) liegt hier die Vermutung nahe, dass die Bildungsaspirationen der Eltern von Kindern mit Migrationshinweis besonders hoch sind und möglicherweise die Möglichkeiten, die die Oberschule bietet, noch nicht vollständig bekannt sind. Der Befund könnte aber ebenfalls Ausdruck unterschiedlich stark nachgefragter Schulstandorte sein.

F3 Verteilung der Schülerinnen und Schüler nach Schulformen in der achten Jahrgangsstufe

Um die Bildungsbeteiligung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in der Sekundarstufe I einschätzen zu können, hat man sich in der Kultusministerkonferenz darauf verständigt, die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schularten in der achten Jahrgangsstufe darzustellen. Damit bemüht man sich darum, den Unterschieden in der Schulstruktur zwischen den Bundesländern (z.B. sechsjährige Grundschule in Berlin und Brandenburg und vierjährige Grundschule in den anderen Ländern) gerecht zu werden.

In → [Tabelle F3.1](#) ist die Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8 im Schuljahr 2009/10 für das Land Bremen, seine beiden Kommunen, die beiden Stadtstaaten Berlin und Hamburg sowie für Deutschland dargestellt. Im Land Bremen spiegelt diese Verteilung noch die alte Schulstruktur wider, die im Schulgesetz von 2004 beschrieben wurde, da die mit der Gesetzesnovelle von 2009 geltende Struktur erst beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 aufwachsend umgesetzt wird.

Im Land Bremen war die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Schularten im Schuljahr 2009/10 ähnlich der in den vorangegangenen Kapiteln präsentierten zu Schülerzahlen (→ [Teil D3](#)) und am Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I (→ [Seite 202ff.](#)): Mit 41,7% besuchte im Land Bremen der größte Anteil der Achtklässlerinnen und Achtklässler ein Gymnasium. Damit lag der Gymnasialanteil im Land Bremen auf ähnlich hohem Niveau wie der in Berlin und Hamburg und deutlich über dem bundesweiten Wert von 35,5%. 27,8% der Schülerschaft besuchten im Jahr 2009/10 in der achten Klasse eine Gesamtschule. Dieser Wert war ebenfalls ähnlich hoch wie der für Berlin und Hamburg und lag deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt. 23,7% der Schülerinnen und Schüler im Land Bremen besuchten 2009/10 eine Sekundarschule (in der Terminologie der KMK-Statistik: „Schule mit mehreren Bildungsgängen“, → [Einleitung](#)), wobei die Besuchsquote für diese Schulart in Bremerhaven 10 Prozentpunkte über der in Bremen lag. Die Förderschulbesuchsquote liegt im Land Bremen in der achten Jahrgangsstufe bei 6,3%, in Bremerhaven sogar bei 8,5% – und damit über dem bundesweiten Durchschnitt (ausführliche Analysen zu sonderpädagogischer Förderung → [Teil D](#))

Damit entsprach die Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der achten Jahrgangsstufe auf allgemeinbildenden Schularten im Land Bremen in etwa der in Hamburg.

Tabelle F3.1 Verteilung der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 8 der öffentlichen und privaten Schulen (Schuljahr 2009/10)

	Stadt Bremen	Bremerhaven	Land Bremen	Berlin	Hamburg	Deutschland
Hauptschule	0,6%	-	0,5%	8,6%	0,0%	17,7%
Realschule	0,0%	0,0%	0,0%	19,0%	0,0%	25,8%
Gymnasium	44,2%	30,5%	41,7%	40,4%	42,6%	35,5%
Gesamtschule*	27,7%	28,5%	27,8%	28,1%	29,4%	9,7%
Schule mit mehreren Bildungsgängen in Bremen Sekundarschule	21,7%	32,6%	23,7%	0,0%	22,9%	7,1%
Förderzentren	5,8%	8,5%	6,3%	3,9%	5,1%	4,3%

Quellen: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit und Statistisches Bundesamt 2010e

* inkl. Freie Waldorfschulen

► Bildungsbeteiligung und Migration

Nach dieser Einordnung Bremens in den Kontext der Bundesländer erfolgt nun eine Differenzierung nach Migrationsstatus in den öffentlichen Schulen (→ [Abbildung F3.1](#)):³⁸

Abbildung F3.1 Verteilung der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 8 der öffentlichen Schulen (Schuljahr 2009/10)

		Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land Bremen
Gymnasium	ohne MH	49,2%	31,4%	46,3%
	mit MH	29,7%	28,9%	29,5%
	alle Schüler/innen	43,3%	30,4%	40,9%
Gesamtschule	ohne MH	28,3%	35,5%	29,4%
	mit MH	28,7%	22,6%	27,2%
	alle Schüler/innen	28,4%	30,2%	28,7%
Sekundarschule	ohne MH	17,1%	24,4%	18,3%
	mit MH	34,0%	39,0%	35,2%
	alle Schüler/innen	22,2%	30,6%	23,7%
Förderzentren	ohne MH	5,5%	8,7%	6,0%
	mit MH	7,5%	9,4%	8,0%
	alle Schüler/innen	6,1%	9,0%	6,7%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Gymnasium: Durchgängige Gymnasien und Klassen der Schulart Gymnasium an Schulzentren

Hier ist zunächst festzuhalten, dass die Verteilung der Schülerschaft in der achten Klasse auf die Schularten im öffentlichen Schulsystem im Schuljahr 2009/10 im Wesentlichen der bereits präsentierten Verteilung entsprach, die auch Privatschulen berücksichtigt.

Bezüglich der Differenzierung nach dem Aspekt Migration sind zudem ähnliche Verteilungseffekte zu beobachten, wie sie bereits beim Übergang von Klasse 4 in Klasse 5 zum Schuljahr 2009/10 dargestellt wurden: Während fast die Hälfte der Achtklässlerinnen und Achtklässler ohne Migrationshinweis in der **Stadt Bremen** im Schuljahr 2009/10 ein Gymnasium besuchten, waren dies in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten nur knapp 30%. Dafür besuchten doppelt so viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis eine Sekundarschule (34%) wie ohne Migrationshinweis (17,1%). Eine Gesamtschule besuchten etwa 28% der Schülerinnen und Schüler, und zwar unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft.

In **Bremerhaven** war der Unterschied zwischen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis bezüglich der Besuchsquoten am Gymnasium eher gering, für beide Gruppen lagen die Werte knapp unter- bzw. oberhalb von 30%. Differenzen sind eher zwischen Gesamt- und Sekundarschulen festzustellen: Während etwa 35% der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis in Bremerhaven eine Gesamtschule und nur 24,4% eine Sekundarschule besuchten, verteilte sich die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in etwa umgekehrtem Verhältnis auf diese beiden Schularten.

³⁸ Für Privatschulen können keine Zahlen zum Migrationshinweis errechnet werden (→ [Kapitel E](#))

Im **Vergleich beider Städte** fällt neben dem großen Unterschied bei der Bildungsbeteiligung am Gymnasium auf, dass die Förderschulanteile im Schuljahr 2009/10 in Bremerhaven (9%) über denen von Bremen (6,1%) lagen. In Bremen besuchten in der achten Klasse deutlich mehr Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis ein Förderzentrum als solche ohne Migrationshinweis. In Bremerhaven war dieser Unterschied geringer – die Werte lagen dort jedoch insgesamt auf deutlich höherem Niveau.

► Bildungsbeteiligung, soziale Lage und Migration in der Stadt Bremen

Für die **Stadt Bremen** wird im Folgenden wieder eine Betrachtung nach **Ortsteilgruppen** vorgenommen. Aufgrund der geringen Fallzahlen in den Ortsteilen der Gruppen C und D werden in der folgenden → [Tabelle F3.2](#) wieder nur die Zahlen der Ortsteilgruppen A und B gegenüber gestellt.

	Ortsteilgruppe A			Ortsteilgruppe B		
	ohne MH	mit MH	Gesamt	ohne MH	mit MH	Gesamt
Gymnasium	34,2%	26,9%	30,9%	60,2%	38,0%	56,8%
Gesamtschule	38,7%	31,3%	35,4%	22,2%	23,1%	22,3%
Sekundarschule	19,4%	33,7%	25,9%	14,3%	30,7%	16,8%
Förderzentren	7,6%	8,1%	7,8%	3,3%	8,3%	4,0%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* MH = Migrationshinweis

Gymnasium: Durchgängige Gymnasien und Klassen der Schulart Gymnasium an Schulzentren

Die beiden Ortsteilgruppen unterschieden sich bezüglich der Verteilung der Schülerschaft auf die Schularten deutlich: In den Ortsteilen der Gruppe B besuchten weitaus mehr Schülerinnen und Schüler in der achten Jahrgangsstufe das Gymnasium als dies in den Ortsteilen der Gruppe A der Fall war. Gleichzeitig wurde in den Ortsteilen der Gruppe B häufiger die Gesamtschule besucht. In den B-Ortsteilen gab es außerdem einen großen Unterschied zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis: Während 60,2% der Schülerschaft ohne Migrationshinweis in diesen Ortsteilen das Gymnasium besuchten, waren das bei den Personen mit Migrationshinweis nur 38%. Letztere besuchten dafür häufiger die Sekundarschule (mit MH: 30,7%, ohne MH: 14,3%) und waren auch sehr viel häufiger in Förderzentren (8,3% bzw. 3,3%). In den Ortsteilen der Gruppe A waren diese Unterschiede zwischen den beiden Gruppen zwar auch vorhanden, fielen jedoch geringer aus.

F4 Übergang in berufliche Bildungsgänge

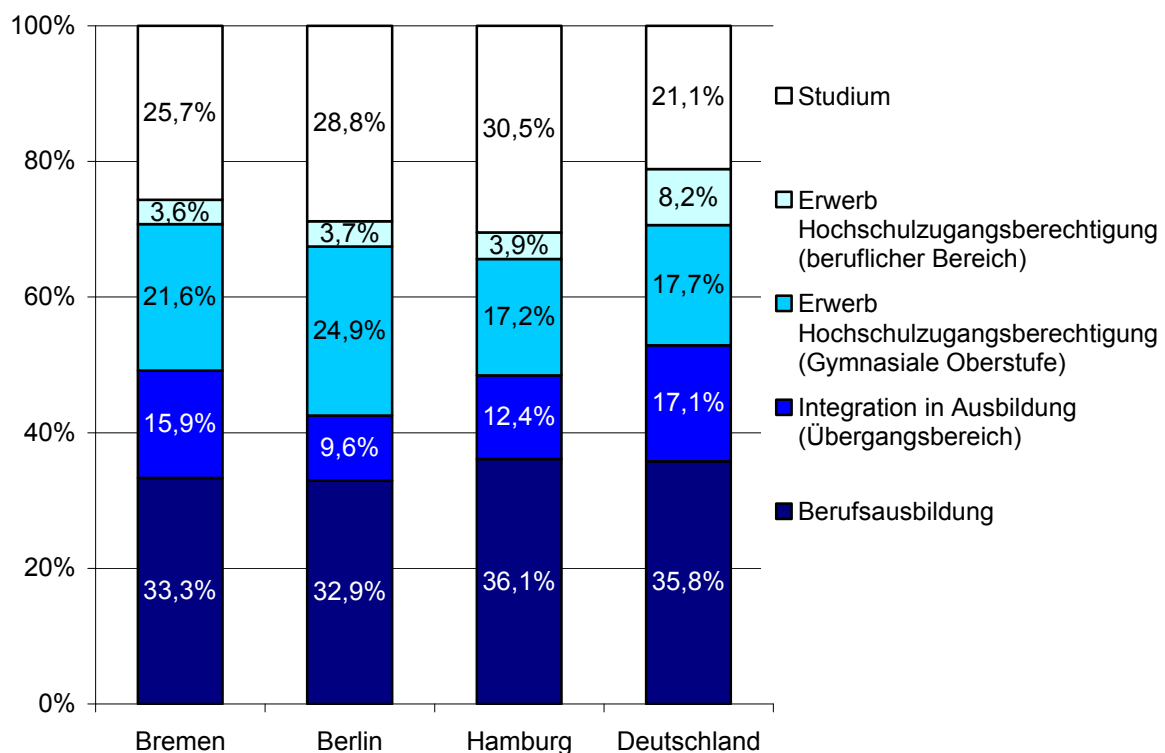
Eine Darstellung statistischer Kennzahlen zum Übergang von den allgemeinbildenden in die berufsbildenden Schulen bzw. das Studium ist sehr schwierig: Aufgrund der weit verzweigten Bildungsmöglichkeiten und der damit verbundenen sehr unterschiedlichen Datenhaltung in den Institutionen gibt es hier derzeit nur unvollständige Ansätze der Darstellung und Analyse. Diese sind aber durchaus erkenntnisträchtig und lassen Rückschlüsse auf das Übergangsverhalten von Schülerinnen und Schülern und die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems an bzw. bis zu dieser zentralen Gelenkstelle zu.

Im Rahmen der vom Statistischen Bundesamt bzw. dem Statistischen Landesamt Hessen durchgeführten Integrierten Ausbildungsberichterstattung (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010) werden Anfänger im Ausbildungsgeschehen 2009 nach Sektoren und Ländern dargestellt. Sie sind dabei Sektoren zugeordnet, die bereits in → [Teil D](#) beschrieben wurden.

► Einstieg in die berufliche Bildung im Land Bremen

Die folgende Darstellung in → [Abbildung F4.1](#) gibt einen Überblick über die Verteilung der Anfänger im Land Bremen im Ländervergleich auf die Ausbildungssektoren. Neben Einsteigerinnen und Einsteiger in berufliche Bildungsgänge werden auch Übergängerinnen und Übergänger in die Gymnasiale Oberstufe an allgemeinbildenden Schulen und Studienanfängerinnen und -anfänger dargestellt und damit auch der jährliche Bedarf an Plätzen in den verschiedenen Bildungsbereichen oberhalb der Sekundarstufe I.

Abbildung F4.1 Verteilung der Anfängerinnen und Anfänger in Bildungsbereichen nach der Sekundarstufe I, Schuljahr 2009/10



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010

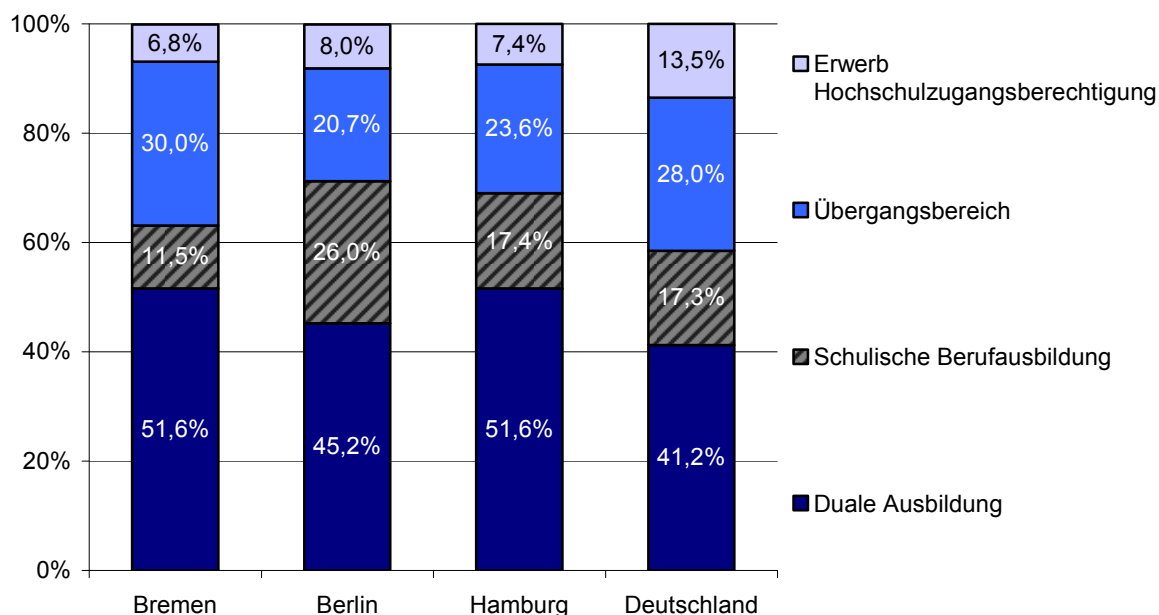
Insgesamt verteilten sich die 22.851 Personen, die im Jahr 2009 im Land Bremen in einen der vier Sektoren eingestiegen sind, wie folgt: 33,3% aller Einsteiger (7.618 Personen) begannen eine berufliche Ausbildung, damit lag der Wert unter dem bundesweiten Durchschnitt. Zugleich lag der Anteil der Studienanfänger an der Gesamtkohorte mit 25,7% (5.866 Personen) deutlich über dem deutschen Durchschnitt. 25,1% (5.744 Personen) strebten den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung an – dies entspricht dem deutschlandweiten Wert in dem Schuljahr. Ein in diesem Vergleich eher gering wirkender, aber dennoch substantieller Anteil von 15,9% (3.623 Personen) der Anfängerinnen und Anfänger war im Übergangsbereich zu finden, also in Bildungsgängen, die auf eine berufliche Ausbildung erst noch vorbereiten sollen.

In den beiden anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg sahen die Verteilungen ähnlich aus wie in Bremen, jedoch war der Anteil der Studienanfänger dort höher als in Bremen und der Anteil der Personen, die eine Maßnahme im Übergangsbereich begonnen haben, geringer.

Die hier präsentierten Daten liefern zwar einen guten Überblick über die Gesamtverteilung der Anfängerinnen und Anfänger, sind für eine Einschätzung der Situation in der beruflichen Ausbildung aber recht unpräzise. Der Grund: Die insgesamt erfasste Personenzahl ist in den Stadtstaaten durch die im Verhältnis zu anderen Bundesländern hohe Zahl von Studienanfängern sehr hoch. Der Anteil derer, die mit einer Berufsausbildung beginnen, erscheint daher gering. Aus diesem Grund werden im Folgenden die Studienanfänger ausgeblendet, um eine Einschätzung der Situation in der beruflichen Bildung vornehmen zu können. Ähnlich verhält es sich mit den Übergängern in die Gymnasiale Oberstufe.

Die aus einer solchen Perspektive resultierende Datenlage zeigt die folgende → [Abbildung F4.2](#). Sie stellt die Verteilung der Anfängerinnen und Anfänger in den berufsbildenden Schulen auf die verschiedenen Bereiche dar, wobei der Sektor I noch einmal getrennt nach schulischer und dualer Ausbildung aufgeschlüsselt wird.

Abbildung F4.2 Verteilung der Anfänger im beruflichen Ausbildungsgeschehen, Schuljahr 2009/10 (ohne allgemeinbildende gymnasiale Oberstufe und ohne Studienanfänger)

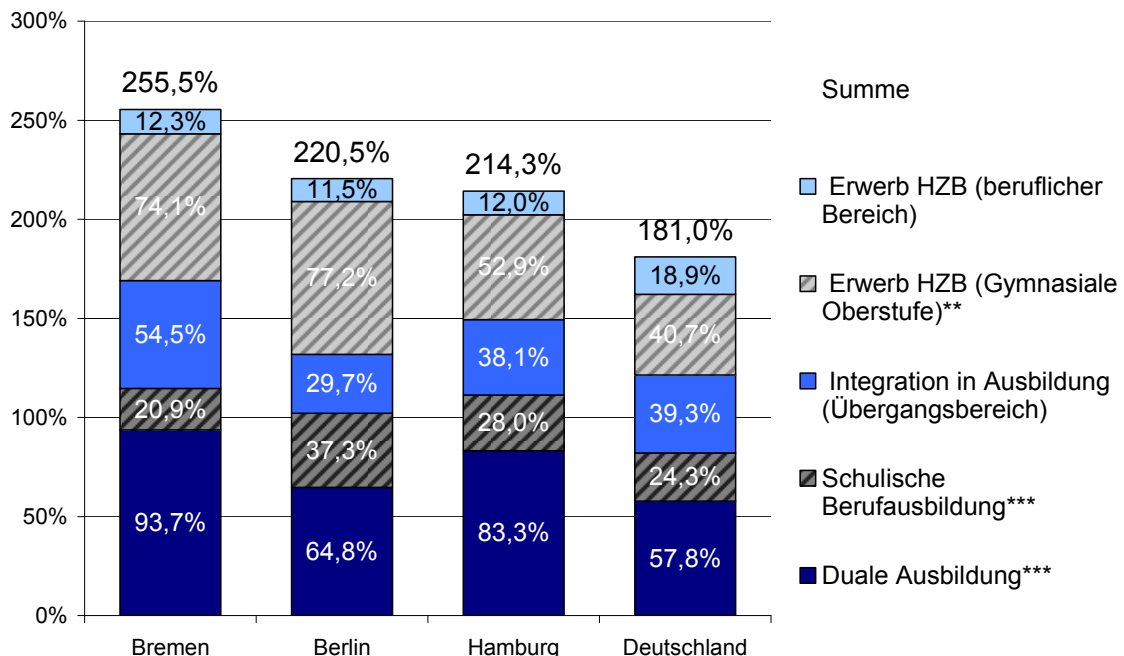


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010 und eigene Berechnungen

Mit insgesamt 63,1% war für das Land Bremen im Schuljahr 2009/10 ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Anfängerinnen und Anfänger in der dualen oder schulischen Berufsausbildung zu verzeichnen. In den beiden Stadtstaaten Berlin und Hamburg lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler in diesem Sektor höher als in Bremen, dies wurde durch einen höheren Anteil vollzeitschulischer Berufsausbildungen erreicht (in Berlin z.B. 26%). Im Land Bremen hingegen war der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der dualen Berufsausbildung mit 51,6% auf hohem Niveau, mit 11,5% in der schulischen Berufsausbildung dagegen vergleichsweise gering. Im Land Bremen fiel der Anteil der Einsteiger im Übergangsbereich mit 30% im Vergleich zu Hamburg (20,7%) und Berlin (23,6%) eher hoch aus und lag auch über dem bundesweiten Wert von 28%. Dagegen war der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben wollten, mit 6,8% eher niedrig.

Die bisherigen Auswertungen lassen unberücksichtigt, dass die Städte Bremen und Bremerhaven als Oberzentren für die Region in besonderem Maße Aufgaben als Ausbildungsstandort zu leisten haben und auch leisten. Dementsprechend umfasst die Gruppe der Anfängerinnen und Anfänger in den berufsbildenden Schulen auch eine substantielle Anzahl von Schülerinnen und Schüler aus umliegenden Gemeinden des Landes Niedersachsen. Um die Situation genauer einschätzen zu können, werden in → [Abbildung F4.3](#) die Anfängerinnen und Anfänger von Bildungsgängen der Sekundarstufe II entlang der Sektoren in Relation zu einem durchschnittlichen Bevölkerungsjahrgang des Landes Bremen der Altersstufe 16 bis unter 20 Jahre gesetzt.

Abbildung F4.3 Anfängerinnen und Anfänger in der Sekundarstufe II (inkl. G8 und G9) in Relation zur Bevölkerung 16 bis unter 20 Jahren* im Land Bremen nach Sektoren beruflicher Bildung, Schuljahr 2009/10



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010 und eigene Berechnungen und die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, eigene Berechnungen

* gewählt wurde die durchschnittliche Jahrgangsbreite der 16- bis unter 20-Jährigen

** Doppeljahrgang in Bremen und Berlin. Anteil der G8-Schüler/innen an der Bezugs-Bevölkerung in Bremen: 26,4%

*** Diese beiden Bereiche werden in den anderen Abbildungen und Tabellen zusammengefasst unter „Berufsausbildung“

In dieser bevölkerungsbezogenen Darstellung wird die Ausbildungsleistung deutlich, die im Schuljahr 2009/10 im Sekundarbereich II an allgemein- und berufsbildenden Schulen im Land Bremen erbracht wurde. Diese war im bundesweiten Vergleich sehr hoch: Die Anzahl der Anfängerinnen und Anfänger von Bildungsgängen der Sekundarstufe II betrug in Bezug auf einen durchschnittliche Jahrgangsbreite der relevanten Bevölkerung 255,5%. Das bedeutet, dass etwa zweieinhalbmal so viele Personen eines durchschnittlichen Jahrgangs der 16- bis unter 20-Jährigen entweder mit der Gymnasialen Oberstufe oder einer Ausbildung begonnen haben. Zu berücksichtigen ist, dass ein Anteil von 26,4% auf den Doppeljahrgang zurück zu führen ist, der durch die Umstellung auf einen achtjährigen Gymnasialen Bildungsgang im Schuljahr 2009/10 mit der Gymnasialen Oberstufe angefangen hat. Auch wenn man diesen Anteil subtrahiert, begannen im Land Bremen mehr als doppelt so viele Schülerinnen und Schüler mit einem Bildungsgang in der Sekundarstufe II, als ein durchschnittlicher Jahrgang im relevanten Alter umfasst. Dies ist Folge mehrerer Faktoren: Zum einen gab es zahlreiche Schülerinnen und Schüler, die die Möglichkeit nutzen, mehrere Bildungsgänge der Sekundarstufe II nacheinander zu besuchen, z.B. Abiturientinnen und Abiturienten, die eine Berufsausbildung anschließen oder Schülerinnen und Schüler, die zunächst im Übergangsbereich sind, um dann eine Berufsausbildung aufzunehmen. Zum anderen besuchten im Land Bremen viele Schülerinnen und Schüler aus Niedersachsen die Berufsschule.

Eine ähnliche Situation ist in den anderen Stadtstaaten zu beobachten, wobei in Berlin im Schuljahr 2009/10 ebenfalls ein Doppeljahrgang mit der Gymnasialen Oberstufe begonnen hat. Auch wenn man dies berücksichtigt, lag die im Land Bremen zu erbringende Ausbildungsleistung bezogen auf die Anfängerinnen und Anfänger in der Sekundarstufe II über den anderen Stadtstaaten und weit über der in Deutschland insgesamt

Beim Blick auf die Bremer Datenreihe fällt besonders die hohe Ausbildungsleistung in den berufsbildenden Schulen auf. Das Verhältnis der Anfängerinnen und Anfänger zu einer vergleichbaren Alterskohorte lag für diesen Bereich bei 181% und war damit deutlich höher als in Hamburg (161%), in Berlin (143%) und im Bundesdurchschnitt (140%).

Im dualen Bereich waren die Werte für das Land Bremen so hoch wie für kein anderes Bundesland: In Bezug zu einem durchschnittlichen Bevölkerungsjahrgang im relevanten Alter haben zum Schuljahr 2009/10 93,7% eine duale Berufsausbildung begonnen und besuchten in Bremen die Berufsschule. Dieser Anteil liegt deutlich über denen in Hamburg (83,3%), Berlin (64,8%) und in Deutschland insgesamt (57,8%). Wie in der vorangehenden Analyse war bei dieser Auswertungsperspektive in den meisten anderen Ländern die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger im Bereich der schulischen Berufsausbildung höher als in Bremen. Besonders fällt in Bremen der Anteil derjenigen auf, die in das Übergangssystem aufgenommen wurden: in Bezug zu einer altersmäßig vergleichbaren Alterskohorte in der Bevölkerung begannen rechnerisch 54,5% einen Bildungsgang in diesem Sektor.

Eine vertiefte Datenanalyse (ohne Abbildung) hat zudem gezeigt, dass der im Verhältnis zur Bevölkerung hohe Anteil von Anfängerinnen und Anfängern in Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen Resultat der Zentrumsfunktion Bremens im Ausbildungsbereich für das Umland ist. Während im Sektor der Berufsausbildung über 40% der Anfängerinnen und Anfänger nicht in Bremen wohnten, nahmen hingegen an Bildungsmaßnahmen des Übergangsbereichs fast nur in Bremen wohnhafte Schülerinnen und Schüler teil: 99% dieser Schülerinnen und Schüler waren Landeskinder.

► Landeskinder: Übergang in die öffentlichen berufsbildenden Schulen

Die bisherigen Analysen zeigen auf, dass Bremen eine hohe Ausbildungsleistung zu erbringen hat. Sie offenbaren allerdings nicht, in welchem Ausmaß bremischen Schülerinnen und Schüler der Einstieg in die berufliche Ausbildung gelingt. Aus diesem Grund wird im Folgenden ein Vergleich der gesamtbremsischen Werte mit Werten der in Bremen (Land) wohnhaften Schülerinnen und Schüler vorgenommen.

Während für die bisherigen Analysen im Wesentlichen auf Daten aus der Integrierten Ausbildungsberichterstattung zurückgegriffen werden konnte, war für diese besondere Analyse eine Neuberechnung der Daten notwendig. Realisiert werden konnte ein Verfahren, welches sich stark an dem der Integrierten Ausbildungsberichterstattung orientiert, aber nicht in allen Einzelheiten mit ihr identisch ist. So ist insbesondere die zweijährige höherer Handelsschule dem Sektor „Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung“ zugerechnet worden (→ [Teil D](#)).³⁹ Dargestellt werden im Folgenden die Daten zu Einsteigerinnen und Einsteigern an den öffentlichen berufsbildenden Schulen. Berufsbildende Privatschulen und Gesundheitsschulen wurden nicht einbezogen, da hier aufgrund der Datenlage der im weiteren Verlauf ausgewertete direkte Übergang aus allgemeinbildenden Schulen nicht dargestellt werden kann und der Anteil an Privatschülerinnen und -schülern im berufsbildenden Bereich auch sehr gering ist. Schülerinnen und Schüler, die in die Gymnasiale Oberstufe übergehen, sind hier ebenso nicht berücksichtigt.

Im Folgenden wird also die Verteilung aller Schülerinnen und Schüler dargestellt, die im Land Bremen 2009 einen beruflichen Bildungsgang an einer öffentlichen berufsbildenden Schule begonnen haben, auf die Bildungsgänge verglichen mit der Verteilung derer, die im Land Bremen wohnen. Zu beachten ist, dass aufgrund der methodischen Unterschiede die Daten nicht vergleichbar sind mit den zuvor präsentierten Kennzahlen aus der Integrierten Ausbildungsberichterstattung.

Tabelle F4.1 **Verteilung der Anfängerinnen und Anfänger in öffentlichen berufsbildenden Schulen auf die Sektoren beruflicher Bildung im Land Bremen, Schuljahr 2009/10**

	... insgesamt	... der Personen mit Wohnort	
		im Land Bremen	außerhalb des Landes Bremen
Duale Berufsausbildung*	52,0%	40,3%	80,7%
Schulische Berufsausbildung*	7,2%	8,9%	3,1%
Übergangsbereich	20,7%	27,7%	3,5%
Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung	20,1%	23,1%	12,7%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Diese beiden Bereiche werden in den anderen Abbildungen und Tabellen zusammengefasst unter „Berufsausbildung“

³⁹ Zugangsberechtigt zur Höheren Handelsschule sind nur Schülerinnen und Schüler, die den Mittleren Schulabschluss (MSA) mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,3 (Durchschnitt der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch mindestens 3.0) im berechtigenden Abschlusszeugnis vorweisen können. Ziel dieses Bildungsganges ist der theoretische Teil der Fachhochschulreife; mit einem anschließendem einschlägigen Praktikum (1 Jahr) oder einer einschlägigen Berufsausbildung im Anschluss an den Bildungsgang wird dann die (uneingeschränkte) Fachhochschulreife erworben. Dieser Bildungsgang umfasst keine Berufsausbildung, kann aber auch aus fachlicher Sicht aufgrund der Zielrichtung Fachhochschulreife nicht dem Übergangsbereich zugeordnet werden, wie dies bei der Integrierten Ausbildungsberichterstattung der Fall ist. Eine Zuordnung zum Sektor „Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung“ erschien den Autoren am sinnvollsten.

Die Essenz dieses Vergleichs: In Bremen wohnhafte Einsteiger in die berufliche Bildung waren tendenziell häufiger im Übergangssystem und beim Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung zu finden und seltener in der Berufsausbildung. Insbesondere in den dualen Berufsausbildungsgängen gab es hier einen deutlichen Unterschied. Ein substanzieller Teil der Ausbildungsleistung für die duale Berufsausbildung wurde also für in Niedersachsen wohnende Schülerinnen und Schüler bereitgestellt.

Oder anders formuliert: Die Daten legen die – weiter zu untersuchende – Vermutung nahe, dass Ausbildungsplätze im Land Bremen in nicht unbeträchtlichem Maße an Bewerberinnen und Bewerber aus Niedersachsen vergeben wurden. Wenn dies so war, dann führte dies dazu, dass die bremischen Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen weitere rein schulische Bildungswege, insbesondere im Übergangsbereich, gewählt haben (bzw. haben wählen müssen).

► Stadt Bremen: Direkte Übergänge

Die bislang präsentierte Betrachtung der Verteilung der Einsteigerinnen und Einsteiger auf die Sektoren beruflicher Bildung gibt noch keinen Überblick über den konkreten Übergang. So ist zum Beispiel davon auszugehen, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Einsteiger in beruflichen Bildungsgängen bereits Maßnahmen im Übergangsbereich besucht hat.

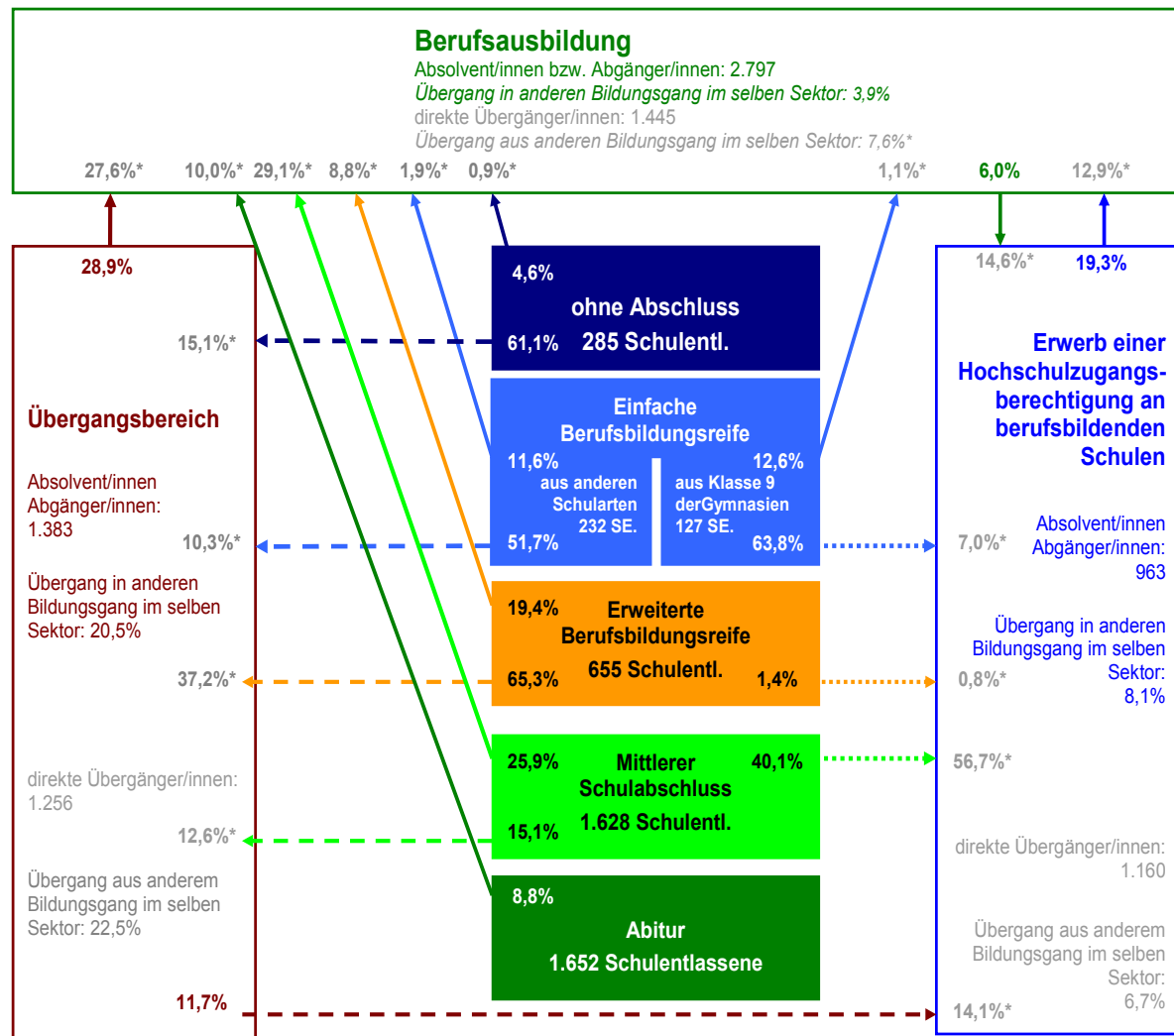
Informationen zum direkten Übergang zwischen den Schulen liegen ebenfalls nur für Schülerinnen und Schüler vor, die öffentliche berufsbildende Schulen besuchen und im Schuljahr zuvor in Bremen eine öffentliche Schule besucht haben. Es kann also nur ein Teilmenge aller stadtbremischen Schülerinnen und Schüler untersucht werden. Für diese kann jedoch dargestellt werden, mit welchen allgemein bildenden Abschlüssen ein direkter Übergang in welche Sektoren der beruflichen Bildung erfolgt. In → [Abbildung F4.4](#) ist daher zum einen dargestellt, zu welchen Anteilen Schulentlassene, Absolventinnen und Absolventen bzw. Abgängerinnen und Abgänger in die drei Sektoren der beruflichen Bildungsgänge wechseln (farbige bzw. weiße Zahlen). Zum anderen ist zu entnehmen, wie sich die direkten Übergängerinnen und Übergänger in einem beruflichen Bereich auf die zuvor erworbenen Abschlüsse u.Ä. verteilen (graue Zahlen).

Bei einer Auswertung der in → [Abbildung F4.4](#) präsentierten Daten ist zu beachten, dass für einen nicht unerheblichen Teil der Schülerinnen und Schüler der Übergang nicht angegeben werden kann. So kann zum Beispiel nur für etwa 60% der Schülerinnen und Schüler im Übergangsbereich der Verbleib angegeben werden. Ob die anderen 40% das Bildungssystem verlassen, weil sie zum Beispiel Bremen verlassen haben, ohne Berufsausbildung eine Tätigkeit aufgenommen haben oder arbeitslos sind, kann hier nicht gesagt werden. Außerdem sind fast die Hälfte der Anfängerinnen und Anfänger einer Berufsausbildung keine direkten Übergängerinnen und Übergänger. Trotzdem bietet die Grafik einen guten Eindruck über die Verhältnisse in der Sekundarstufe II.

Berufsausbildung: 8,8% der Abiturientinnen und Abiturienten der Gymnasialen Oberstufe ging zum Schuljahreswechsel 2009/10 in eine Berufsausbildung über. Hinzu kommt ein nicht unbeträchtlicher Anteil (19,3%) von Schülerinnen und Schülern, die aus Bildungsgängen an berufsbildenden Schulen, in denen eine Hochschulzugangsberechtigung erworben werden kann, übergegangen sind. Beide gemeinsam betrachtet entsprechen einem Anteil von 22,9% aller direkten Übergängerinnen und Übergänger in eine Berufsausbildung. Mit dieser Gruppe mussten die Absolventinnen und Absolventen mit anderen Abschlüssen konkurrieren – also diejenigen mit einem mittleren Schulabschluss (25,9% von ihnen begannen eine Berufsausbildung, das waren 29,2% der direkten Übergängerinnen und Übergänger einer Berufsausbildung), mit erweiterter Berufsbildungsreife (19,4%/8,8%), mit einfacher Berufsbildungsreife (12,6%/3,0%) und Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss, von denen noch 4,6% eine Berufsausbildung beginnen konnten (0,9% der direkten Übergängerinnen und Übergänger in eine Berufsausbildung).

Kurz: Mit der Wertigkeit des Schulabschlusses scheint auch die Wahrscheinlichkeit des Überganges in eine Berufsausbildung zu steigen. Der überwiegende Teil (insgesamt 79%) der direkten Übergängerinnen und Übergänger in eine Berufsausbildung kam im Schuljahr 2009/10 – zu etwa gleichen Teilen – mit einem Mittleren Schulabschluss, aus einem Bildungsgang, der zur Hochschulzugangsberechtigung führt, aus der Gymnasialen Oberstufe oder aus dem Übergangsbereich.

Abbildung F4.4 Direkte Übergänge der in der Stadt Bremen wohnhaften Schülerinnen und Schüler aus allgemein- und berufsbildenden öffentlichen Schulen 2008/09 in öffentliche berufsbildende Schulen 2009/10 nach Sektoren und Abschlüssen



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit
 * der direkten Übergänger/innen

Übergangsbereich: Auf der anderen Seite war auch der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die in den Übergangsbereich wechseln, abhängig vom zuvor erreichten Abschluss. Der Anteil lag zwischen 15,1% beim Mittlerem Schulabschluss und 65% bei der erweiterten Berufsbildungsreife. Letztgenannte Gruppe stellte 37,2% der direkten Übergängerinnen und Übergänger in den Übergangsbereich.

28,9% der Absolventinnen und Absolventen von Bildungsgängen im Übergangsbereich gelang nach Abschluss der Maßnahme dann ein direkter Übergang in die Berufsausbildung. Sie haben damit einen genauso großen Anteil an den Anfängerinnen und Anfängern einer Berufsausbildung gestellt wie die direkten Übergängerinnen und Übergänger mit Mittlerem Schulabschluss. Aber immerhin 20,5% der Schülerinnen und Schüler verblieben nach Abschluss eines Bildungsganges weiterhin im Übergangsbereich.

Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung: 40,1% der Schulentlassenen der allgemeinbildenden Schulen mit Mittlerem Abschluss wechselten in Bildungsgänge im berufsbildenden Bereich, in denen eine Hochschulzugangsberechtigung erlangt werden kann. Damit stellten sie 56,7% aller direkten Übergängerinnen und Übergänger in diesen Bereich. Hinzu kamen 63,8% derer, die das Gymnasium nach der neunten Klasse verlassen haben. Damit gingen zum Schuljahresbeginn 2009/10 anteilig mehr Schülerinnen und Schüler aus allgemeinbildenden Schulen direkt in Bildungsgänge über, die auch eine Hochschulzugangsberechtigung umfassen, als in solche, die ausschließlich zu einer Berufsausbildung führen. Hinzu kamen noch 6% derjenigen, die bereits eine Berufsausbildung erworben hatten.

Deutlich wird: Es gibt vielfältige Bildungswege nach der Sekundarstufe I. Diese werden jedoch nicht linear durchlaufen (z.B. mit dem Mittleren Schulabschluss in die Ausbildung und dann in den Beruf), sondern es werden in bedeutsamem Umfang auch Umwege gegangen. Dabei hat insbesondere der Übergangsbereich einen nennenswerten Anteil. Dies ist einerseits ein Hinweis auf eine hohe Durchlässigkeit und Flexibilität im System, höherwertige Abschlüsse zu erlangen. Andererseits sorgt dieses Phänomen für sehr hohe Kosten im Bildungsbereich der Sekundarstufe II.

► **Landeskinder: Übergang in die öffentlichen berufsbildenden Schulen aus der Perspektive von Migration und sozialer Lage**

Nach dem ersten grundsätzlichen Überblick folgt nun – der Hauptperspektive dieses Berichtsbandes folgend – eine Analyse aus der Perspektive von Migration und sozialer Lage. Zunächst wird die Frage bearbeitet, ob es am Übergang in die berufliche Bildung bedeutsame Unterschiede zwischen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund gibt. Auch hier ist aus Gründen der Datenverfügbarkeit nur eine Darstellung für die öffentlichen Schulen im Land Bremen möglich.

Die folgende → [Abbildung F4.5](#) zeigt die prozentuale Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Sektoren der Bildungsgänge an den beruflichen Schulen im Land Bremen. Dabei sind diejenigen Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die beim Schuljahreswechsel 2009 direkt aus einer allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in Bremen bzw. Bremerhaven an öffentliche berufsbildende Schulen in der jeweiligen Stadt übergegangen sind. Diese Fokussierung auf die direkten Übergängerinnen und Übergänger mit Wohnsitz im Land Bremen führt zu einer ganz anderen Verteilung auf die Ausbildungssektoren als die oben präsentierte Verteilung aller Anfängerinnen und Anfänger in beruflichen Bildungsgängen.

Während der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Übergangsbereich bei der bislang präsentierte Gesamtbetrachtung vergleichsweise niedrig ist, fällt er bei einer Fokussierung auf direkt aus und in öffentliche berufsbildende Schulen übergehende Landeskinder deutlich höher aus: 39,3 % der direkten Übergängerinnen und Übergänger in der Stadt Bremen und rund 58,2 % in Bremerhaven gingen zum Schuljahr 2009/10 direkt in den Übergangsbereich über. Einen direkten Übergang von einer allgemeinbildenden öffentlichen Bremer Schule in eine duale Berufsausbildung an einer öffentlichen berufsbildenden Schule gelang in der Stadt Bremen hingegen nur 21,3% bzw. 21,1% in Bremerhaven. 8,9% der Schülerinnen und Schüler in der Stadt Bremen und 2,7% in der Stadt Bremerhaven ergriffen den Weg einer

schulischen Berufsausbildung und 30,4% strebten in der Stadt Bremen den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung an, 17,9% waren es in Bremerhaven.

Rund 35% der Übergängerinnen und Übergänger in der Stadt Bremen und 33% in Bremerhaven waren Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis (ohne Abbildung).

Abbildung F4.5 Direkter Übergang aus allgemeinbildenden öffentlichen Schulen 2008/09 in öffentliche berufsbildende Schulen 2009/10 nach Sektoren analog zur Integrierten Ausbildungsberichterstattung

		Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land Bremen
Übergangsbereich	ohne MH	33,2%	57,6%	38,3%
	mit MH	50,8%	59,3%	52,5%
	alle Schüler/innen	39,3%	58,2%	43,2%
Erwerb HZB*	ohne MH	30,4%	16,2%	27,4%
	mit MH	30,3%	21,5%	28,5%
	alle Schüler/innen	30,4%	17,9%	27,8%
Duale Berufsausbildung**	ohne MH	26,1%	23,9%	25,6%
	mit MH	12,1%	15,4%	13,0%
	alle Schüler/innen	21,3%	21,1%	21,3%
Schulische Berufsausbildung**	ohne MH	10,3%	2,3%	8,6%
	mit MH	6,5%	3,7%	5,9%
	alle Schüler/innen	8,9%	2,7%	7,6%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Hochschulzugangsberechtigung (Sekundarstufe II ohne Gymnasiale Oberstufe)

** Diese beiden Bereiche werden in den anderen Abbildungen und Tabellen zusammengefasst unter „Berufsausbildung“

→ [Abbildung F4.5](#) ermöglicht auch einen Vergleich der Verteilung dieser Schülerinnen und Schüler auf die Sektoren beruflicher Bildung mit denen der Schülerschaft ohne Migrationshinweis. Bei diesem Vergleich werden insbesondere in der Stadt Bremen Unterschiede zwischen den beiden Schülergruppen deutlich: In der Hansestadt gingen zum Schuljahr 2009/10 50,8% der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in den Übergangsbereich über, während dies bei „nur“ 33,2% der anderen Übergängerinnen und Übergänger der Fall war. Für Bremerhaven ist nur ein geringer Unterschied zu verzeichnen, die Werte lagen hier aber für beide Gruppen auf hohem Niveau (mit Migrationshinweis: 59,3%, ohne Migrationshinweis: 57,6%). Entsprechend gelang den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis in Bremen der direkte Übergang in eine duale Berufsausbildung in deutlich geringerem Maße als denjenigen ohne Migrationshinweis. Nur beim Übergang in Bildungsgänge, die zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung führen, unterschieden sich die Werte für die beiden Schülergruppen nicht nennenswert. In Bremerhaven wurden diese Bildungsgänge sogar von Übergängerinnen und Übergängern mit Migrationshinweis stärker genutzt.

Ob und ggf. wie stark der anteilig geringe Übergang der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in die Berufsausbildung auf abweichende Statusvorstellungen in den Elternhäusern wie z.B. dem Beimessen eines geringeren Stellenwertes einer Ausbildung zurückzuführen ist (vgl. BQM - Beratungs- und Koordinierungsstelle zur beruflichen Qualifizierung von

jungen Migrantinnen und Migranten 2005), ist für das Land Bremen bisher nicht untersucht worden.

Einschränkend ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass hier nicht alle Schülerinnen und Schüler erfasst werden, die in Bremen das allgemeinbildende Schulsystem verlassen. Dies sind u.a. solche, die entweder in einem anderen Bundesland die Berufsschule besuchen oder private Bildungsangebote wahrnehmen. Es ist davon auszugehen, dass die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, deren Daten hier präsentiert wurden, sozioökonomisch ungünstig selektiert und/oder eingeschränkt mobil ist. Trotzdem: Die präsentierten Daten zeigen eine Struktur, wie sie von öffentlichen berufsbildenden Schulen im Land Bremen bewältigt werden muss.

► Stadt Bremen: Übergang in die berufsbildenden Schulen aus Ortsteilperspektive

Auch für den Übergang in die berufliche Bildung kann anhand der Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den Wohnorten untersucht werden, ob und wie sich Übergangsquoten in Abhängigkeit von dem sozialen Umfeld für Jugendliche mit und ohne Migrationshinweis darstellen. Hier gelten ebenfalls die auf den vorangehenden Seiten genannten Einschränkungen bezüglich der Datenauswahl (nur Übergang zwischen öffentlichen Schulen, vermutlich aus sozioökonomischer Perspektive ungünstig selektierte Schülerschaft).

Tabelle F4.2 Direkter Übergang aus allgemeinbildenden öffentlichen Schulen 2008/09 in öffentliche berufsbildende Schulen 2009/10, Stadt Bremen

	Schüler/innen aus Ortsteilgruppe A		Schüler/innen aus Ortsteilgruppe B	
	ohne MH*	mit MH*	ohne MH*	mit MH*
Duale Berufsbildung**	25,9%	11,9%	26,5%	12,4%
Schulische Berufsbildung**	8,3%	5,9%	11,1%	7,0%
Übergangsbereich	40,1%	53,3%	26,3%	47,8%
Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung***	25,6%	28,9%	36,0%	32,8%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* MH: Migrationshinweis

** Diese beiden Bereiche werden in den anderen Abbildungen und Tabellen zusammengefasst unter „Berufsausbildung“

*** ohne Gymnasiale Oberstufe

Bei diesem Blick auf die Ortsteilgruppen zeigt sich, dass sich die Übergangsquoten zwischen den Ortsteilgruppen bezüglich des Übergangs in eine duale Berufsausbildung im Schuljahr 2009/10 kaum unterschieden haben. Für die anderen Sektoren gilt, dass Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilen der Gruppe B (Anteil der Migrant/innen und Anteil der Leistungsempfänger nach SGB II unter dem stadtweiten Durchschnitt) im Vergleich zu denen der Gruppe A (beide Kennzahlen über dem Durchschnitt) höher qualifizierende Wege eingeschlagen haben. Zugleich gilt, dass den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis bei vermutter ähnlicher sozialer Lage ein direkter Übergang in eine Berufsausbildung nur in etwa halb so oft gelang wie den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshinweis (Vergleich innerhalb der Ortsteilgruppen). Dafür wechselten sie deutlich häufiger in den Übergangsbereich. Hier fiel der Unterschied in den Ortsteilen der Gruppen B deutlicher aus als in denen der Gruppe A.

F5 Übergang in die Gymnasiale Oberstufe der allgemein bildenden Schulen

In → [Teil D3](#) wurde ein Überblick über die Schülerzahlen in den verschiedenen Schulformen und -stufen präsentiert. Hier zeigte sich bereits, dass der Besuch der Gymnasialen Oberstufe stark vom sozialen und kulturellen Hintergrund der Schülerschaft abhängig zu sein scheint. So besuchten im Schuljahr 2009/10 etwa 21% der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis eine Gymnasiale Oberstufe und damit ein deutlich geringerer Anteil als in der Gruppe ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis (32%). In der Stadt Bremen wohnten etwa 32% der Schülerschaft dieser Schulform in Ortsteilen der Gruppe A, 54% hingegen in denen der Gruppe B.

Im vorangehenden Kapitel wurde zudem aufgezeigt, dass durch den Doppeljahrgang, der im Schuljahr 2009/10 in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe eingetreten ist, einmalig eine besonders große Zahl von Schülerinnen und Schüler den Weg zum Abitur eingeschlagen hat. Es waren in jenem Schuljahr etwa 74% einer durchschnittlichen Jahrgangsbreite in der relevanten Bevölkerung. Der bevölkerungsbezogene Anteil lag bei etwa 48%, wenn man nur einen Abiturjahrgang (G9 und Schülerinnen und Schüler aus anderen Schularten als dem Gymnasium) betrachtet.⁴⁰

Im Folgenden wird nun der direkte Übergang aus den Schulen der Sekundarstufe I in die Gymnasiale Oberstufe fokussiert.

► Bremen im Ländervergleich

In → [Tabelle F5.1](#) ist angegeben, welche Schularten die Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahresbeginn 2009/10 aus der Sekundarstufe I in die Gymnasiale Oberstufe übergegangen sind, im Vorjahr besucht haben. Da in Bremen und in Berlin sowie in einigen anderen Bundesländern zum Schuljahr 2009/10 der Doppeljahrgang aus den Gymnasien in die Gymnasiale Oberstufe übergegangen ist, wird bei Betrachtung der schulischen Herkunft das Gymnasium deutlich – aber einmalig – überrepräsentiert. Um hier als Vergleichsbild einen „normalen“ und nicht doppelten Übergang aus den Gymnasien darzustellen, ist für Bremen im Folgenden jeweils ergänzend der Übergang aus Klasse 9 der Gymnasien (G8) „herausgerechnet“ worden (→ [Kasten](#)). Da diese Vergleichswerte nicht für die anderen Länder berechnet werden konnten, ist ein Ländervergleich an dieser Stelle aufgrund der Verzerrung durch den Doppeljahrgang nur sehr eingeschränkt möglich.

Umgang mit dem Doppeljahrgang

Im Schuljahr 2009/10 sind sowohl Schülerinnen und Schüler des ersten achtjährigen gymnasialen Bildungsganges (G8) als auch des letzten neunjährigen (G9) regelhaft in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe übergegangen. Dies führt in der Statistik zu großen Verzerrungen (Doppeljahrgang). Aus diesem Grund wird im Folgenden an verschiedenen Stellen der G8-Jahrgang „herausgerechnet“: Bei diesen Berechnungen wurden sowohl bei Ermittlung der Grundgesamtheit als auch in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die vor der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe die Schulart Gymnasium besucht haben, die Schülerinnen und Schüler aus dem G8-Bildungsgang ignoriert.

Im Land Bremen haben drei Viertel der Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe zuvor die Schulart Gymnasium besucht (also ein durchgängiges Gymnasium oder eine Klasse der Schulart Gymnasium in einem Schulzentrum). Wenn man die Schülerinnen und Schüler des Doppeljahrgangs (G8) bei der Berechnung ignoriert, redu-

⁴⁰ Etwa 26% sind es im G8-Bildungsgang. Dies berücksichtigt aber nicht Anfängerinnen und Anfänger in der Einführungsphase, die aus anderen Schularten als dem Gymnasium in die Oberstufe kommen.

ziert sich dieser Wert auf gut 63%. Er lag damit geringfügig unter dem Hamburger Vergleichswert (kein Doppeljahrgang).

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass im Land Bremen ein nicht unbeträchtlicher Anteil der Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe zuvor eine andere Schularten als das Gymnasium besucht haben. Etwa 8,4% (unter Ausschluss der G8-Schülerinnen und Schüler etwa 13%) haben zuvor eine Gesamtschule besucht. Geringfügig weniger besuchten zuvor eine Realschule (7,5%, unter Ausschluss von G8-Schüler/innen: 12,4%). Die Werte der beiden Städte Bremen und Bremerhaven für das Schuljahr 2009/10 unterscheiden sich dabei nicht nennenswert.

Auffällig ist der hohe Anteil „ohne Angaben“ für die Stadt Bremerhaven. Dies resultiert aus den hohen Einpendlerzahlen aus Niedersachsen in die Gymnasialen Oberstufe (→ [Teil D3](#)); bei diesen Schülerinnen und Schülern ist die Herkunftsschulart überwiegend nicht bekannt.

Tabelle F5.1 Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe nach Herkunftsschularten, Schuljahr 2009/10

Schulart	Stadt Bremen		Bremerhaven		Land Bremen		BE**	HH***	D****
	Gesamt	Ohne G8	Gesamt	Ohne G8	Gesamt	Ohne G8			
Hauptschule	0,3%	0,6%	0,5%	0,7%	0,4%	0,6%	0,2%	0,0%	0,5%
Schulart mit mehreren Bildungsgängen					0,0%	0,0%	0,0%	1,3%	0,4%
Realschule	7,5%	12,4%	7,9%	11,2%	7,6%	11,8%	4,2%	9,1%	6,0%
Gymnasium (inkl. gymnasialer Oberstufe)*	77,5%	62,8%	70,4%	58,0%	75,9%	62,6%	83,2%	66,0%	83,9%
Integrierte Gesamtschule	8,9%	14,6%	6,7%	9,5%	8,4%	13,1%	10,1%	20,4%	7,0%
Freie Waldorfschule*	1,8%	2,9%			1,4%	2,2%	0,9%	2,6%	1,4%
Förderzentren					0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%
Ohne Angabe	4,0%	6,6%	14,5%	20,6%	6,3%	9,7%	1,5%	0,5%	0,7%

Quellen: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit und Statistisches Bundesamt 2010d

* hier sind auch Wiederholer der Einführungsphase enthalten.

** Berlin: 2009/10 Doppeljahrgang, dadurch Herkunftsschulart „Gymnasium“ überrepräsentiert.

*** Hamburg: kein Doppeljahrgang in 2009/10

**** Deutschland: in einigen Ländern in 2009/10 Doppeljahrgang, dadurch Herkunftsschulart „Gymnasium“ überrepräsentiert

► Schulische Herkunft der Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe aus der Perspektive von Migration

Nach diesem Überblick über die Situation im Land Bremen wird nun der Übergang von der Sekundarstufe I in die Gymnasiale Oberstufe in Abhängigkeit von der kulturellen Herkunft in den Blick genommen. Da der Migrationsstatus nur für Schülerinnen und Schüler öffentlicher

Schulen vorliegt, werden nur die Übergängerinnen und Übergänger aus öffentlichen Schulen in die öffentliche oder private Gymnasiale Oberstufe betrachtet.

In → [Tabelle F5.2](#) wird zunächst der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis an allen Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase und ihr Anteil in den Schülergruppen der unterschiedlichen Schularten dargestellt, die zuvor in der Sekundarstufe I besucht wurden.

Tabelle F5.2 Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in der Einführungsphase, die im Vorjahr eine Klasse der Sekundarstufe I besucht haben, Schuljahr 2009/10

	Stadt Bremen	Bremerhaven	Land Bremen
Anteil an allen Schüler/innen	21,9%	26,8%	22,7%
In der Gruppe der Schüler/innen aus ...			
Realschulen	40,8%	48,1%	41,9%
Gesamtschulen	21,6%	21,1%	21,5%
Gymnasien	19,5%	24,8%	20,3%
Gymnasien, Klasse 9 (G8)	17,5%	24,9%	18,6%
Gymnasien, Klasse 10 (G9)	21,7%	24,7%	22,2%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis unter den Einsteigerinnen und Einsteigern in die Gymnasiale Oberstufe war im Schuljahr 2009/10 insgesamt sehr niedrig: Im Land Bremen haben nur 22,7% von ihnen einen Migrationshinweis. Dabei war der Anteil in der Stadt Bremen mit 21,9% niedriger als in Bremerhaven (26,8%). Eine Aufschlüsselung nach Herkunftsschularten macht zudem sichtbar, dass – den Bildungsbeteiligungsquoten in der Sekundarstufe I folgend – in der Gruppe derjenigen Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase, die in der Sekundarstufe I ein Gymnasium besucht haben, im Land Bremen nur 20,3% einen Migrationshinweis hatten. Auch hier lag der Anteil in Bremerhaven über dem in Bremen. In der Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die innerhalb des G8-Bildungsganges in die Gymnasiale Oberstufe übergegangen sind, lag der Migrantenanteil mit 17,5% in der Stadt Bremen noch einmal deutlich niedriger. In Bremerhaven unterschieden sich die Anteile in den Gruppen G8 und G9 nicht. Der Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die aus einer Gesamtschule kommen, entsprach in etwa dem in der Gruppe derjenigen, die in der Sekundarstufe I ein Gymnasium besucht haben. Auffällig hingegen ist der hohe Anteil von Migrantinnen und Migranten in der Gruppe der ehemaligen Realschülerinnen und -schüler: In dieser Gruppe hatten 40,8% (Stadt Bremen) bzw. 48,1% (Bremerhaven) einen Migrationshinweis.

Die obige Darstellung gibt noch keinen Überblick darüber, ob sich die Gruppen der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe bezüglich der in der Sekundarstufe I besuchten Schularten unterscheiden. Dazu wird in → [Abbildung F5.1](#) die Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe auf die Schularten der Herkunftsschulen dargestellt, und zwar getrennt nach Migrationsstatus. Um die Verzerrungswirkung des Doppeljahrganges auf den Zugang in die Gymnasiale Oberstufe zu eliminieren, ist in der folgenden Darstellung der Übergang ohne G8-Schülerinnen und Schüler berechnet worden (→ [Kasten S.225](#)).

Abbildung F5.1 Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe, die im Vorjahr an einer öffentlichen Schule eine Klasse der Sekundarstufe I besucht haben, Schuljahr 2009/10 (ohne G8-Schüler/innen)

		Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land Bremen
Gesamtschule	ohne MH	17,5%	15,7%	17,2%
	mit MH	14,4%	10,8%	13,6%
	alle Schüler/innen	16,7%	14,4%	15,5%
Realschule	ohne MH	12,2%	9,8%	11,8%
	mit MH	25,1%	23,4%	24,7%
	alle Schüler/innen	15,5%	13,6%	15,1%
Gymnasium KI.10 (G9)	ohne MH	69,7%	72,4%	70,1%
	mit MH	57,4%	61,3%	58,0%
	alle Schüler/innen	66,6%	69,3%	67,0%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

MH = Migrationshinweis

Fehlende Anteile an 100% gehen auf andere Schularten zurück (z.B. Vorbereitungskurse)

Im Schuljahr 2009/10 haben insgesamt etwa zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler im Land Bremen in der Einführungsphase des Gymnasiums, die im Vorjahr eine öffentliche Schule der Sekundarstufe I besucht haben, zuvor die Schulart Gymnasium besucht (an einem durchgängigen Gymnasium oder an einem Schulzentrum). Etwa 15,1% waren an einer Realschule, 15,5% an einer Gesamtschule. Diese Werte unterscheiden sich damit nur geringfügig von den in → [Tabelle F5.1](#) präsentierten, bei denen alle Privatschulen berücksichtigt wurden.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis, die in die Gymnasiale Oberstufe übergegangen sind, kamen in beiden Städten zum Schuljahresbeginn 2009/10 insgesamt seltener aus einem Gymnasium, aber dafür häufiger aus einer Realschule⁴¹ als dies in der Gruppe ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis der Fall ist.

Es stellt sich außerdem die Frage, ob sich die Übergangsquoten aus dem achtjährigen und neunjährigen gymnasialen Bildungsgang unterschieden haben. Dazu werden im Folgenden für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe die Anteile der Schülerinnen und Schüler aus den beiden Gymnasialen Bildungs-

⁴¹ Die Sekundarschule wurde seinerzeit aufwachsend eingeführt. Im Schuljahr 2009/10 gab es noch keine Absolventinnen und Absolventen dieser Schulform, sondern der zuvor üblichen Schulformen Haupt- und Realschule.

gängen mit einander verglichen. Da hier im Gegensatz zur vorangehenden Berechnung auch die G8-Schülerinnen berücksichtigt werden, ist die Grundgesamtheit größer. Dies führt dazu, dass die prozentualen Anteile der G9-Schülerinnen und -Schüler niedriger ausfallen als bei der zuvor präsentierten Verteilung ohne Berücksichtigung der G8-Schülerinnen und -Schüler.

Abbildung F5.2 Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe, die im Vorjahr an einer öffentlichen Schule in der Sekundarstufe I die Schulart Gymnasium besucht haben, Schuljahr 2009/10 (inkl. G8- und G9-Schüler/innen)

		Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land Bremen
G8-Bildungsgang	ohne MH	45,2%	37,1%	44,0%
	mit MH	34,2%	33,5%	34,1%
	alle Schüler/innen	42,8%	36,2%	41,7%
G9-Bildungsgang	ohne MH	38,2%	45,5%	39,3%
	mit MH	37,7%	40,7%	38,3%
	alle Schüler/innen	38,1%	44,2%	39,1%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

MH = Migrationshinweis

Fehlende Anteile an 100% gehen auf andere Schularten zurück (z.B. Vorbereitungskurse)

* Grundgesamtheit sind hier alle Schüler/innen in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe an öffentlichen oder privaten Schulen (einschließlich G8 und G9), die im Vorjahr eine öffentliche Schule besucht haben. Da diese Grundgesamtheit höher ist, als bei ignorieren der G8-Schüler/innen, fallen hier die prozentualen Anteile der G9-Schüler/innen niedriger aus, als bei der Verteilung ohne Berücksichtigung der G8-Schüler/innen in → [Abbildung F5.1](#).

Der Befund: In der Stadt Bremen war im Schuljahr 2009/10 der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe, die in der Sekundarstufe I zuvor den G8-Bildungsgang besucht haben, mit 42,8% höher als der Anteil derer, die in der Sekundarstufe I im G9-Bildungsgang waren (38,1%). Auffällig ist zudem, dass sich die Zahlen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis bezüglich des G9-Bildungsganges kaum unterscheiden, bezüglich des G8-Bildungsganges jedoch erheblich.

Darüber hinaus weichen die Zahlen für die Schülerinnen und Schüler der Stadt Bremerhaven deutlich von denen für die Stadt Bremen ab: In der Seestadt war der Anteil der G9-Schülerinnen und -Schüler in der Schülerschaft der Einführungsphase größer als der der G8-Schülerinnen und -Schüler. In der Seestadt unterschieden sich die Zahlen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis in beiden Bildungsgängen, während dies in der Stadt Bremen nur im G8-Bildungsgang der Fall war.

► Der Weg von der Sekundarstufe I in die Gymnasiale Oberstufe aus der Perspektive von Migration

Ob die skizzierten Unterschiede bezüglich des Übergangs von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis auf unterschiedliche Kohortengrößen in der Sekundarstufe I oder auf ein unterschiedliches Übergangsverhalten zurück zu führen ist, kann auf Basis der bislang präsentierten Daten noch nicht beantwortet werden. So könnte der hohe Anteil von Migrantinnen und Migranten, die aus der Realschule in die Gymnasiale Oberstufe übergehen, in einem hohen Migrantenanteil in der letzten Jahrgangsstufe der Realschule begründet liegen. Aus diesem Grund wird nachfolgend die Perspektive gewechselt. Dargestellt wird nun für Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher kultureller Herkunft in den Abschlussklassen der verschiedenen Schularten der Sekundarstufe I der Anteil derer, die zum Schuljahr 2009/10 in eine Gymnasiale Oberstufe in Bremen übergegangen sind (→ [Tabelle F5.3](#)).

Tabelle F5.3 Übergänge aus der Sekundarstufe I in die Gymnasiale Oberstufe zum Schuljahr 2009/10*

Gruppe der Schüler/innen	gesamt	aus Gymnasien			aus Realschulen	aus Gesamtschulen	aus Hauptschulen	aus Förderzentren
		G8 o. G9	G9	G8				
Stadt Bremen gesamt	54,3%	86,9%	86,5%	87,3%	27,2%	34,0%	1,1%	0,0%
mit MH	42,6%	86,6%	87,3%	85,9%	30,4%	27,0%	1,8%	0,0%
ohne MH	58,9%	87,0%	86,3%	87,6%	25,3%	36,6%	0,5%	0,0%
Stadt Bremerhaven gesamt	48,1%	95,4%	98,2%	92,2%	25,7%	22,4%	0,0%	0,0%
mit MH	42,5%	93,2%	97,1%	88,9%	31,7%	19,4%	0,0%	0,0%
ohne MH	50,5%	96,2%	98,6%	93,4%	21,9%	23,4%	0,0%	0,0%
Land Bremen gesamt	53,2%**	88,2%	88,4%	87,9%	26,9%	31,5%	0,9%	0,0%
mit MH	42,6%	87,8%	89,1%	86,5%	30,6%	25,5%	1,5%	0,0%
ohne MH	57,4%	88,2%	88,2%	88,3%	24,8%	33,6%	0,4%	0,0%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* ohne Vorbereitungskurse und Vorklassen; zu diesem Zeitpunkt noch keine Übergänge aus den Sekundarschulen

** ohne Doppeljahrgang läge die Quote im Land Bremen insgesamt bei etwa 42 und nicht bei über 53%

Insgesamt sind im Schuljahr 2009/10 im **Land Bremen** 53,2% der Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge der Sekundarstufe I der öffentlichen Schulen in eine Gymnasiale Oberstufe übergegangen. In der Stadt Bremen gingen anteilig mehr Schülerinnen und Schüler in die Gymnasiale Oberstufe über als in Bremerhaven, der Unterschied beträgt etwas mehr als acht Prozentpunkte.

Die höchsten Übergangsquoten sind in beiden Städten für die Schulart Gymnasium zu verzeichnen: Rund 88% der Schülerinnen und Schüler gingen im Land Bremen aus einer Klasse der Sekundarstufe I im Gymnasium in die Gymnasiale Oberstufe über. In der Stadt Bremen unterschieden sich dabei die Anteile der Übergängerinnen und Übergänger im G8- und im G9-Bildungsgang nicht nennenswert voneinander. In Bremerhaven war der Anteil im G9-Bildungsgang höher, die Differenz betrug sechs Prozentpunkte zwischen beiden Bildungsgängen. In beiden Städten wechselten aus der Schülerschaft an Realschulen etwa ein Viertel, in der Stadt Bremen aus der der Gesamtschulen ein Drittel, in Bremerhaven etwas mehr als ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler in die Gymnasiale Oberstufe.

Im **Land Bremen** ist in der Gruppe der Schülerinnen und Schülern mit **Migrationshinweis** mit 42,5% ein um fast 15 Prozentpunkte geringerer Anteil in die Gymnasiale Oberstufe übergegangen als in der Schülerschaft ohne Migrationshinweis. Ein Unterschied zwischen den Schülergruppen ist für beide Städte festzustellen, war aber in Bremen (16,3 Prozentpunkte) stärker ausgeprägt als in Bremerhaven (8 Prozentpunkte).

In der **Stadt Bremen** haben sich die Übergangsquoten für Schülerinnen und Schülern aus Gymnasien für die Gruppe derjenigen mit und ohne Migrationshinweis nicht voneinander unterschieden. Auch bezüglich der Bildungsgänge G8 und G9 unterschieden sich die Übergangsquoten der Schülergruppen in die Gymnasiale Oberstufe nicht nennenswert, sie lagen bei 87% der Schülerinnen und Schüler in den entsprechenden Klassen der beiden Bildungsgänge. Aus den Gesamtschulen der Stadt Bremen ist aus der Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis ein weitaus größerer Anteil (36,6%) in die Gymnasiale Oberstufe übergegangen als in der Gruppe derer mit Migrationshinweis (27%). In der Realschule war das Verhältnis umgekehrt (mit MH: 30,4%, ohne MH: 25,2%).

Für **Bremerhaven** ergibt sich ein ähnliches Bild, allerdings waren die Unterschiede zwischen Migrantinnen/Migranten und Nicht-Migrantinnen/-Migranten insgesamt geringer als in Bremen. Dies ist zum einen darauf zurück zu führen, dass in der Gruppe der Personen ohne Migrationshinweis die Übergangsquote insgesamt und aus Real- (25,7%) und Gesamtschulen (22,4%) deutlich niedriger war als in Bremen. Zum anderen waren die Übergangsquoten aus den gymnasialen Bildungsgängen G8 und G9 deutlich unterschiedlich (Unterschied: 6 Prozentpunkte), wobei der Unterschied in der Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshinweis nicht so groß ausgefallen ist wie der in der Gruppe ohne Migrationshinweis. Dies kann darauf zurückzuführen sein, dass sich bereits die Ausgangspopulation beim Eintritt in beide Bildungsgänge unterschieden hat.

► Der Weg von der Sekundarstufe I in die Gymnasiale Oberstufe aus der Perspektive der sozialen Lage

Für den Übergang in die Gymnasiale Oberstufe wurde ebenfalls eine Ortsteilgruppenbetrachtung durchgeführt, jedoch aufgrund der geringen Fallzahlen in den Ortsteilgruppen C und D begrenzt auf die beiden Kontrastgruppen A (Migrationsanteil und Anteil der SGB-II-Empfänger unter dem stadtweiten Durchschnitt) und B (beide Kennzahlen über dem Durchschnitt).

Tabelle F5.4 Übergänge aus der Sekundarstufe I in die Gymnasiale Oberstufe zum Schuljahr 2009/10*

Gruppe der Schüler/innen	gesamt **	aus Gymnasien			aus Real- schulen	aus Gesamt- schulen	aus Haupt- schulen
		G8 o. G9	G9	G8			
Ortsteilgruppe A	42,7%	84,8%	83,5%	86,1%	26,0%	27,1%	1,2%
mit MH	39,5%	88,4%	86,0%	91,0%	30,0%	24,4%	2,2%
ohne MH	45,1%	82,8%	82,1%	83,6%	22,0%	28,5%	0,0%
Ortsteilgruppe B	65,8%	88,6%	88,4%	88,8%	30,2%	41,5%	1,1%
mit MH	49,4%	85,6%	89,0%	81,8%	31,3%	29,2%	0,0%
ohne MH	68,9%	89,0%	88,4%	89,6%	29,9%	44,4%	1,6%
Stadt Bremen	54,3%	86,9%	86,5%	87,3%	27,2%	34,0%	1,1%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* ohne Vorbereitungskurse und Vorlaufklassen

** einschließlich Doppeljahrgang, s.o.

Der Befund: Im Schuljahr 2009/10 lag in den Ortsteilen der Gruppe B der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die nach der Abschlussklasse der Sekundarstufe I in die gymnasiale Oberstufe übergangen, mit 65,8% insgesamt um 23 Prozentpunkte höher als bei den Schülerinnen und Schülern aus Ortsteilen der Gruppe A. Zudem unterschieden sich die Quoten der Übergängerinnen und Übergänger aus der Schulart Gymnasium (also aus durchgängige Gymnasien und aus Gymnasialklassen in Schulzentren) in die Gymnasiale Oberstufe für die beiden Ortsteilgruppen geringfügig: 84,8% der Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilen der Gruppe A, die die 9. bzw. 10. Klasse des Gymnasium erreicht hatten, gingen in die Gymnasiale Oberstufe über. In Ortsteilen der Gruppe B waren es 88,6%. Dafür ging mit 41,5% ein besonders hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern aus Ortsteilen der Gruppe B von Gesamtschulen in die Gymnasiale Oberstufe über. Bei den Schülerinnen und Schülern, die in Ortsteilen der Gruppe A lebten, betrug dieser Anteil nur 27,1%.

Der bezüglich der Gesamt-Übergangsquote in die Gymnasiale Oberstufe festgestellte Unterschied zwischen den Ortsteilgruppen A und B von 23 Prozentpunkten fiel in der Gruppe der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis deutlich geringer aus: Er lag hier bei etwa 10 Prozentpunkten. Dementsprechend fiel für die Ortsteilgruppe A der Unterschied zwischen Herkunftsgruppen (Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis) bezüglich der Gesamt-Übergangsquote in die Gymnasiale Oberstufe deutlich geringer aus als für die Ortsteilgruppe B.

Beim Blick auf die unterschiedlichen Herkunftsschularten fällt auf, dass sich die Übergangsquoten aus dem Gymnasium für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis von den anderen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im Schuljahr 2009/10 deutlich unterschieden. Während in den Ortsteilen der Gruppe A der Anteil der Übergängerinnen und Übergänger vom Gymnasium in die Gymnasiale Oberstufe in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten höher war, lag er in den Ortsteilen der Gruppe B niedriger. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass der hohe Anteil von Übergängerinnen und Übergängern aus der Gesamtschule in die Gymnasiale Oberstufe in den Ortsteilen der Gruppe B auf eine besonders hohe Übergangsquote bei den Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis zurück zu führen ist.

F6 Verzögerte Bildungskarrieren im allgemeinbildenden Schulsystem

Über Jahrzehnte hinweg wurde in Deutschland wie auch in anderen Staaten die Wiederholung einer Klassenstufe als eine zentrale Maßnahme zur Kompensation schlechter Leistungen angesehen und praktiziert. Diese für die betroffenen Schülerinnen und Schüler unter Umständen sozial belastende und vergleichsweise teure Maßnahme hat sich jedoch in der bisherigen Forschung als wenig wirksam erwiesen (→ [Kasten](#)).

Zum begrenzten Nutzen von Klassenwiederholungen: Wissenschaftliche Befunde

Der Aspekt der Klassenwiederholung wurde bei den PISA-Studien in den Jahren 2000 und 2003 genauer in den Blick genommen. Hier stellte sich heraus, dass die 15-Jährigen in Deutschland im internationalen Vergleich eher niedrige Klassenstufen besuchen, was einerseits auf verspätete Einschulungen, andererseits auf einen hohen Anteil von Klassenwiederholungen zurück zu führen ist. So lag seinerzeit der Anteil der 15-Jährigen Schülerinnen und Schüler, die erst die Klassenstufe acht besuchten, deutlich über dem Anteil in den Nachbarstaaten (vgl. Schümer 2001, S. 415). Für Deutschland und die Bundesländer wurde in der Studie von 2003 festgestellt, dass ein großer Anteil der 15-Jährigen im Verlaufe der Schulzeit eine Klasse wiederholt hat: Die Werte lagen zwischen 14,5% in Brandenburg, 20,8% in Hamburg, 22,5% in Berlin und 45% in Schleswig-Holstein. Deutschlandweit waren es 23,1% und in Bremen 27,7% der getesteten Schülerinnen und Schüler, die eine Klasse wiederholt haben (vgl. Drechsel und Senkbeil 2004, S. 286; Prenzel et al. 2005, S. 169ff.). Dabei unterschieden sich die Wiederholeranteile und Zeitpunkte der Klassenwiederholungen in den Schularten deutlich. Insbesondere Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen waren im Verlauf ihrer Bildungsbiographie von Klassenwiederholungen betroffen, sie haben außerdem überproportional häufig bereits in der Grundschule eine Klasse wiederholt. Auch Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund waren – unabhängig von der Schulart und von ihrem sozioökonomischen Status – besonders oft in der Gruppe derjenigen, die eine Klasse wiederholen mussten (Krohne und Meier 2004, S. 140).

Bei PISA 2009 stellen die Autoren nun fest, dass seit dem Jahr 2000 in den deutschen Grundschulen die Zahl der Klassenwiederholungen leicht zurück gegangen ist, in der Sekundarstufe I jedoch nicht (Klieme et al. 2010, S. 285). Zum Vergleich: Über alle OECD-Staaten hinweg geben bei PISA 2009 13% der Fünfzehnjährigen an, im Verlauf ihrer Schulzeit bereits mindestens einmal eine Klasse wiederholt zu haben. Dabei gibt es deutliche Unterschiede zwischen Ländern wie Japan, Korea und Norwegen, in denen es gar kein Sitzenbleiben gibt, und Frankreich, Luxemburg, Spanien, Portugal und Belgien, wo weit mehr als ein Drittel der an PISA 2009 teilnehmenden Schüler/innen schon einmal eine Klasse wiederholt hat (vgl. OECD 2011).

Tillmann und Meier konnten bereits im Kontext der ersten PISA-Studie für Deutschland eindrucksvoll belegen, dass verzögerte Schullaufbahnen durch Klassenwiederholung und verspätete Einschulung nicht den erwünschten Erfolg zeitigen. Sie kommen zu dem Fazit:

„Der verzögerte Durchlauf durch die Schule führt bestenfalls dazu, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler auf dem niedrigeren Niveau des jüngeren Jahrgangs (...) ‚gleichziehen‘. Sehr häufig gelingt jedoch nicht einmal dies, vielmehr zeigen sich bei den Sitzenbleibern und Spätereinschulern auch gegenüber diesem jüngeren Jahrgang signifikante Leistungs Nachteile“ (Tillmann und Meier 2001, S. 475).

Auch Klemm (2009) weist auf die insgesamt eher skeptisch stimmende Forschungslage hin und stellt diese in den Kontext der durch Sitzenbleiben entstehenden Kosten: Sie werden von ihm für das Schuljahr 2007/08 deutschlandweit mit 931 Millionen Euro beziffert. Verteilt auf alle Schülerinnen und Schüler in Deutschland sind das 107,09 Euro pro Person. Für Bremen hat er Mehrkosten von 77,69 Euro, für Hamburg 142,12 Euro und für Berlin gar 193,99 Euro je Schülerin und Schüler im Schulsystem ermittelt. Diese Unterschiede zwischen den Bundesländern entstehen durch unterschiedliche Wiederholerquoten und Finanzierungspraktiken.

Die Befundlage ist insofern einzuschränken, als dass bei den o. g. Studien stets eine Betrachtung am Ende der Schulkarriere vorgenommen wurde. Unklar ist z.B. noch, wie sich Klassenwiederholungen bzw. eine Verlängerung der Lernzeit in unterschiedlichen Schulstufen auswirken. So erhalten Kinder zum Beispiel beim Modell des integrierten Schulanfangs bei Bedarf die Möglichkeit, zu Beginn der Schulkarriere länger in einer jahrgangsübergreifenden Lerngruppe zu verbleiben, um mit ausreichend Lernzeit fehlende Kompetenzen zu erwerben.

Seit längerem ist in der Versetzungsverordnung in Bremen eine Regelung vorgesehen, die die Zahl der Wiederholungen reduzieren helfen sollte: „An der Gesamtschule, (...) in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Grundschule, in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 der Sekundarstufe und in der Qualifikationsphase von Bildungsgängen der Sekundarstufe II, die zur allgemeinen Hochschulreife führen, rückt jeder Schüler und jede Schülerin ohne Versetzungsentscheidung mit Beginn des neuen Schuljahres in die nächsthöhere Jahrgangsstufe vor“ (§ 3 Versetzungsordnung).

Mit dem Schulgesetz 2009 wurde diese Regelung nun auch für die Oberschule und das Gymnasium übernommen und das Sitzenbleiben bis zum Ende der Sekundarstufe I für die neu aufgenommenen Schülerinnen und Schüler weitgehend abgeschafft. Eine Klassenwiederholung innerhalb eines Bildungsganges ist zwar möglich, jedoch nur „im Einvernehmen zwischen der Schule und der Schülerin oder dem Schüler“ bzw. ihren Erziehungsberechtigten (§ 37 Abs.3 BremSchulG 2009).

Auf den kommenden Seiten wird nun dargestellt, wie die Situation in Bremen im Jahr 2009/10 aussieht. Präsentiert werden damit Daten zu Wiederholern, die kurz vor Inkrafttreten der Schulgesetznovelle das Klassenziel nicht erreicht haben. Substanzielle Veränderungen der Kennzahlen sind erst in einigen Jahren zu erwarten, wenn die Änderungen des Schulgesetzes voll greifen.

Im Folgenden werden nun zunächst Wiederholerquoten entsprechend der Definition der Kultusministerkonferenz dargestellt (→ [Kasten S. 234](#)), um Bremen in den Kontext der Länder einordnen zu können. Diese Kennzahl gibt an, wie groß der Anteil der Schülerinnen und Schüler ist, die in einem Schuljahr eine Klasse wiederholen. In Anlehnung an das Vorgehen bei der PISA-Studie wird danach der Blick auf die gesamte Schulbiographie gelenkt und dargestellt, wie viele Schülerinnen und Schüler im Verlaufe ihrer Schulzeit mindestens eine Klasse wiederholt haben. Auch bei diesen Analysen sind wieder die Kategorien Migration und soziale Lage leitend.

Methodische Erläuterungen: Klassenwiederholung

Für die Berechnung der Kennzahlen von Wiederholern hat sich die Kultusministerkonferenz auf folgende Definitionen verständigt:

- „Als Wiederholer gelten Schüler/innen, die eine Klassenstufe zum zweiten Mal durchlaufen (wegen Nichtversetzung oder freiwilliger Wiederholung), unabhängig davon, ob sie die Schulart gewechselt haben. Maßgeblich zur Feststellung der Wiederholung ist die besuchte Klassenstufe zum Erhebungsstichtag des Vorjahres. Besucht der Schüler/die Schülerin im laufenden Schuljahr die gleiche Klassenstufe wie im Vorjahr, dann zählt er als Wiederholer (Stichtagsvergleich). Ein Wechsel von der Klassenstufe 10 in die Einführungsphase gilt nicht als Wiederholung (zum Beispiel beim Übergang von der Realschule in das achtjährige Gymnasium). Der Nachweis der Wiederholer/innen erfolgt nicht für die Schularten Freie Waldorfschule und Förderzentrum. Ebenso wird grundsätzlich auf die Erfassung von Wiederholern bei den ersten beiden Jahrgangsstufen mit Rücksicht auf die flexible Eingangsphase verzichtet.
- Die Wiederholerquote beschreibt (ggf. schulartbezogen) den Anteil der Schüler/innen, die eine bestimmte Klassenstufe noch einmal durchlaufen. Sie wird daher errechnet als Quotient aus der Zahl der Wiederholer (Summe aus Nichtversetzten und freiwilligen Wiederholern) und der Gesamtzahl der Schüler/innen einer Klassenstufe im gleichen Schuljahr“ (Kultusministerkonferenz 2008, S. 28, Hervorheb. D.K.).

Diese Herangehensweise der Kultusministerkonferenz gibt plausibel Auskunft über Klassenwiederholungen in einem Bildungssystem und auf Ebene von Schulstufen. Bei der Betrachtung einzelner Schularten ist jedoch zu beachten, dass Wiederholer immer in der Schulart gezählt werden, in der sie die Klasse wiederholen, und nicht in der Schulart, in der sie die Versetzung nicht erreicht haben. Dies ist immer dann virulent, wenn Schülerinnen und Schüler gleichzeitig die Schulart gewechselt und ein Schuljahr wiederholt haben.

► Klassenwiederholungen in verschiedenen Schulstufen und Schularten

Zunächst soll es wieder darum gehen, das Land Bremen und die beiden Kommunen in den Kontext der Bundesländer einzuordnen. Dazu sind in → [Tabelle F6.1](#) die entsprechenden Wiederholerquoten (→ [Kasten S. 234](#)) dargestellt.

Tabelle F6.1 Wiederholerquoten in ausgewählten Bundesländern, öffentliche und private Schulen, Schuljahr 2009/10

Schulstufe/Schulart	Stadt Bremen	Bremerhaven	Land Bremen	Berlin	Hamburg	Deutschland
Primarstufe*	1,1%	1,9%	1,2%	0,8%	1,0%	0,5%
Sekundarstufe I**	2,2%	2,5%	2,2%	3,7%	2,4%	2,9%
Schularten mit mehreren Bildungsgängen (Sekundarschule)	3,0%	2,6%	2,9%	-	4,1%	3,6%
Gesamtschule (inkl. Oberschule)	1,3%	0,7%	1,2%	6,7%	2,1%	1,7%
Gymnasium	2,0%	4,0%	2,3%	2,1%	1,7%	1,7%
Gymnasiale Oberstufe	4,3%	4,0%	4,2%	4,3%	5,1%	2,8%
Gesamt	2,2%	2,6%	2,2%	2,8%	2,4%	2,1%

Quellen: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit und Statistisches Bundesamt 2010d

* Entsprechend der KMK-Definition ohne Wiederholer der Klassen 1 und 2

** Hier sind nur die Schularten dargestellt, die in Bremen relevant sind, die anderen Schularten im Sekundarbereich I (z.B. Haupt- und Realschulen in Berlin und Hamburg) sind aber im Gesamtwert berücksichtigt.

Im Schuljahr 2009/10 lag die Wiederholerquote im Land Bremen mit 2,2% insgesamt leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 2,1%, war jedoch niedriger als in Hamburg (2,4%) und Berlin (2,8%). Im weiteren Vergleich fällt die im Land Bremen im Primarbereich eher hohe und in der Sekundarstufe I niedrige Wiederholerquote auf.

Die 2009/10 vergleichsweise hohe Wiederholerquote in der Primarstufe ist vermutlich auf den hohen Grad inklusiver Beschulung in der Grundschule im Land Bremen zurückzuführen: Die Wiederholerquote der Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an öffentlichen Grundschulen der Stadt Bremen war in dem Jahr überdurchschnittlich hoch. Vermutlich benötigt ein größerer Anteil dieser Schülerinnen und Schüler ein Jahr länger, um den notwendigen Kenntnisstand für den Übergang in eine weiterführende Schule zu erreichen.

Die Wiederholerquote in der Sekundarstufe I im Land Bremen ist im Vergleich mit den anderen Stadtstaaten und dem deutschlandweiten Durchschnitt eher niedrig. Dies ist zum einen auf eine im Vergleich niedrige Quote von Schülerinnen und Schülern zurückzuführen, die in der Schulart Gesamtschule⁴² ein Schuljahr wiederholt haben. An Schulen der Schulart Gymnasium (an Schulzentren und durchgängige Gymnasien) haben anteilig eher viele Schülerinnen und Schüler, die im Vorjahr das Leistungsziel nicht erreicht haben, eine Klasse wiederholt. Hier lag die Wiederholerquote im Land Bremen in der Sekundarstufe I oberhalb der beiden anderen Stadtstaaten. Dieser Unterschied kann auf unterschiedlichen Praxen im

⁴² aufgrund der Zuordnungsvorschrift der Kultusministerkonferenz einschließlich der Standorte der 2009/10 neu gegründeten Oberschulen

Umgang mit Klassenwiederholungen und Schulartwechseln hindeuten. Im Vergleich zu den Gesamtschulen und Gymnasien haben in den Sekundarschulen im Land Bremen im Schuljahr 2009/10 mit einer Wiederholerquote von 2,9% anteilig viele Schülerinnen und Schüler eine Klasse wiederholt. Eine vertiefende Analyse der Daten für die öffentlichen Sekundarschulen hat hier gezeigt, dass etwa 20% dieser Wiederholer in der Schulart Sekundarschule im Vorjahr eine andere Schulart besucht haben, und vermutlich dort das Klassenziel nicht erreicht haben. Weitere 20% sind Schulartwechsler aus Förderzentren.

In der Gymnasialen Oberstufe lag die Wiederholerquote im Land Bremen zwar weit über dem bundesdeutschen Wert, sie entsprach damit aber der in Berlin und lag unter der in Hamburg.

In den beiden Städten haben sich im Schuljahr 2009/10 die Wiederholerquoten ebenfalls unterschieden: In der Stadt Bremen lag die Wiederholerquote mit 1,1% in der Primarstufe unter der in Bremerhaven (1,9%). In der Sekundarstufe I sind für Bremerhaven leicht niedrigere Wiederholerquoten in Gesamtschulen und Sekundarschulen zu verzeichnen und eine deutlich höhere für die Schulart Gymnasium. In der Gymnasialen Oberstufe war der Bremerhavener Wert niedriger als in der Stadt Bremen.

Nach diesem ersten Überblick stellt sich nun die Frage, ob und wie sich die Wiederholerquoten der Gruppen der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis im Schuljahr 2009/10 unterschieden. Außerdem ist nach den bisherigen Ausführungen davon auszugehen, dass es auch Unterschiede zwischen den verschiedenen Schularten in der Sekundarstufe I gab. Aus diesem Grund wird in → [Abbildung F6.1](#) ein Vergleich aus diesen beiden Perspektiven dargestellt, wobei auch hier wieder eine Beschränkung auf die öffentlichen Schulen notwendig ist, da die Merkmale zur migrationsspezifischen Analyse für Schülerinnen und Schüler an Privatschulen nicht vorliegen.

Anhand des Balkendiagramms werden folgende zentrale Befunde sichtbar:

- In Analogie zu den bereits präsentierten Daten fällt die sehr niedrige Wiederholerquote in den Gesamtschulen auf. Dies ist vermutlich auf die oben genannte Verordnung zurück zu führen, die ein Sitzenbleiben in Gesamtschulen nicht vorsieht (vgl. § 3 Versetzungsordnung) und im Wesentlichen der seit der Schulgesetznovelle 2009 für alle Schulen der Sekundarstufe I gültigen Regelung entspricht.
- Die Wiederholerquote war auch in den öffentlichen Sekundarschulen im Land Bremen mit 3,2% höher als der Landesdurchschnitt aller Schularten der Sekundarstufe I und lag ebenfalls über dem Wert für die Sekundarstufe I der Schulart Gymnasium. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass insgesamt etwa 40% der Wiederholer in dieser Schulart im Schuljahr zuvor eine andere Schulart besucht haben.
- In **Bremen** haben Migrantinnen und Migranten insgesamt häufiger ein Schuljahr wiederholt als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Besonders auffällig ist der Unterschied in der Grundschule und in den Sekundarstufe I und II des Gymnasiums zulasten der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis. Die Wiederholerquoten beider Schülergruppen waren an den Schularten Gesamtschule und Sekundarschule in etwa gleich.
- In **Bremerhaven** waren die Wiederholerquoten in der Sekundarstufe I des Gymnasiums etwa 1,1 Prozentpunkte höher, in den anderen Schularten jedoch zwischen 0,4 und 0,6 Prozentpunkte niedriger als in Bremen. Eine höhere Wiederholerquote für Migrantinnen und Migranten gab es in Bremerhaven nur am Gymnasium und an der Gesamtschule. In den Grund- und Sekundarschulen der Seestadt hingegen wiederholten Migrantinnen und Migranten deutlich seltener das Schuljahr.

Abbildung F6.1 Wiederholerquoten der öffentlichen Schulen nach Schularten 2009/10

		Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land Bremen
Grundschule*	ohne MH	0,9%	2,1%	1,1%
	mit MH	1,6%	1,8%	1,6%
	alle Schüler/innen	1,2%	1,9%	1,3%
Gymnasium (Sekundarstufe I)	ohne MH	1,9%	3,0%	2,1%
	mit MH	3,3%	4,2%	3,5%
	alle Schüler/innen	2,3%	3,4%	2,4%
Sekundarschule	ohne MH	3,4%	3,3%	3,4%
	mit MH	3,3%	2,0%	2,9%
	alle Schüler/innen	3,4%	2,6%	3,2%
Gesamtschule	ohne MH	1,1%	0,5%	1,0%
	mit MH	1,0%	1,1%	1,0%
	alle Schüler/innen	1,1%	0,7%	1,0%
Gymnasiale Oberstufe	ohne MH	4,2%	3,9%	4,1%
	mit MH	5,4%	4,6%	5,3%
	alle Schüler/innen	4,4%	4,0%	4,3%
Gesamt	ohne MH	2,1%	2,6%	2,2%
	mit MH	2,6%	2,4%	2,6%
	alle Schüler/innen	2,3%	2,3%	2,3%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Eine vertiefte Analyse (ohne Abbildung) ergab, dass Klassenwiederholungen im Schuljahr 2009/10 besonders häufig in der Klasse neun (4,2% im Land Bremen) und in den ersten beiden Jahrgängen der Gymnasialen Oberstufe (6,6% bzw. 6,7%) vorkamen. Im Vergleich zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern wiederholten Migrantinnen und Migranten besonders häufig eine der ersten beiden Klassen (+1,6 Prozentpunkte), die neunte (+ 1,7 Prozentpunkte) und die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe (+ 1,6 Prozentpunkte).

Wie bereits dargestellt, wachsen die Schülerinnen und Schüler unter sehr unterschiedlichen Bedingungen auf. Dementsprechend unterscheiden sich die Schulen bezüglich ihrer sozialen und kulturellen Ausgangslagen stark. Vor dem Hintergrund des bekannten engen Zusammenhangs zwischen Bildungsteilnahme und -erfolg und dem sozioökonomisch-kulturellen Hintergrund von Schülerinnen und Schülern ist daher zu erwarten, dass sich dies auch in den Wiederholerquoten widerspiegelt. Dementsprechend wurde analysiert, ob und wie stark sich im Schuljahr 2009/10 die Wiederholerquoten in den Schulen der unterschiedlichen Schulgruppen (→ [Teil E](#)) im Land Bremen und in den Ortsteilgruppen der Stadt Bremen (→ [Teil A](#)) unterschieden.

Die Analyse nach **Schulgruppen** (→ [Tabelle F6.2web](#)) ergab, dass in beiden Städten die Wiederholerquote insbesondere an Grundschulen besonders hoch war, die von besonders vielen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis besucht werden (Schulgruppe A und

C). Für die Sekundarstufen kann dieser Befund nicht so eindeutig nachgezeichnet werden. In der Stadt Bremen war die Wiederholerquote hier in der Schulgruppe A (Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis und Armutsrisiko (SGB II) über dem Landesdurchschnitt) sogar geringfügig niedriger als in den anderen Schulgruppen.

Eine Gegenüberstellung der Wiederholerquoten der Schülerinnen und Schüler aus unterschiedlichen **Ortsteilgruppen der Stadt Bremen** ergänzt den Befund für die Schulen (→ [Tabelle F6.3web](#)): Schülerinnen und Schüler, die in den Ortsteilen der Gruppe A lebten (Anteil der Migrantinnen und Migranten und der SGB II-Empfänger überdurchschnittlich), wiederholten häufiger eine Klasse als Schülerinnen und Schüler in Ortsteilen der Gruppe B (beide Kennzahlen unter dem Landesdurchschnitt). Und auch bei Unterstellung einer ähnlichen sozialen Lage mussten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis häufiger ein Schuljahr wiederholen als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis.

► **Verlängerte Schullaufbahn aus Sicht von Migration und sozialer Lage**

Die oben präsentierten Wiederholerquoten geben an, wie viele Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs ein Schuljahr wiederholen. Diese Werte liegen im Bereich von zwei bis drei Prozent. Die Anzahl der Schüler, die aufgrund von Wiederholungen eine verlängerte Schullaufbahn aufweisen, summiert sich aber im Laufe der Schulkarrieren zu deutlich höheren Werten. Um einen Eindruck zu erhalten, wie viele Schülerinnen und Schüler im Verlauf ihrer Bildungskarriere ein Schuljahr wiederholen, ist der gesamte Bildungsverlauf zu betrachten. In Orientierung an den Analysen im Kontext der PISA-2000-Studie (vgl. Tillmann und Meier 2001, S. 475; Krohne und Meier 2004) folgt daher nun eine Analyse zu verlängerten Schullaufbahnen.

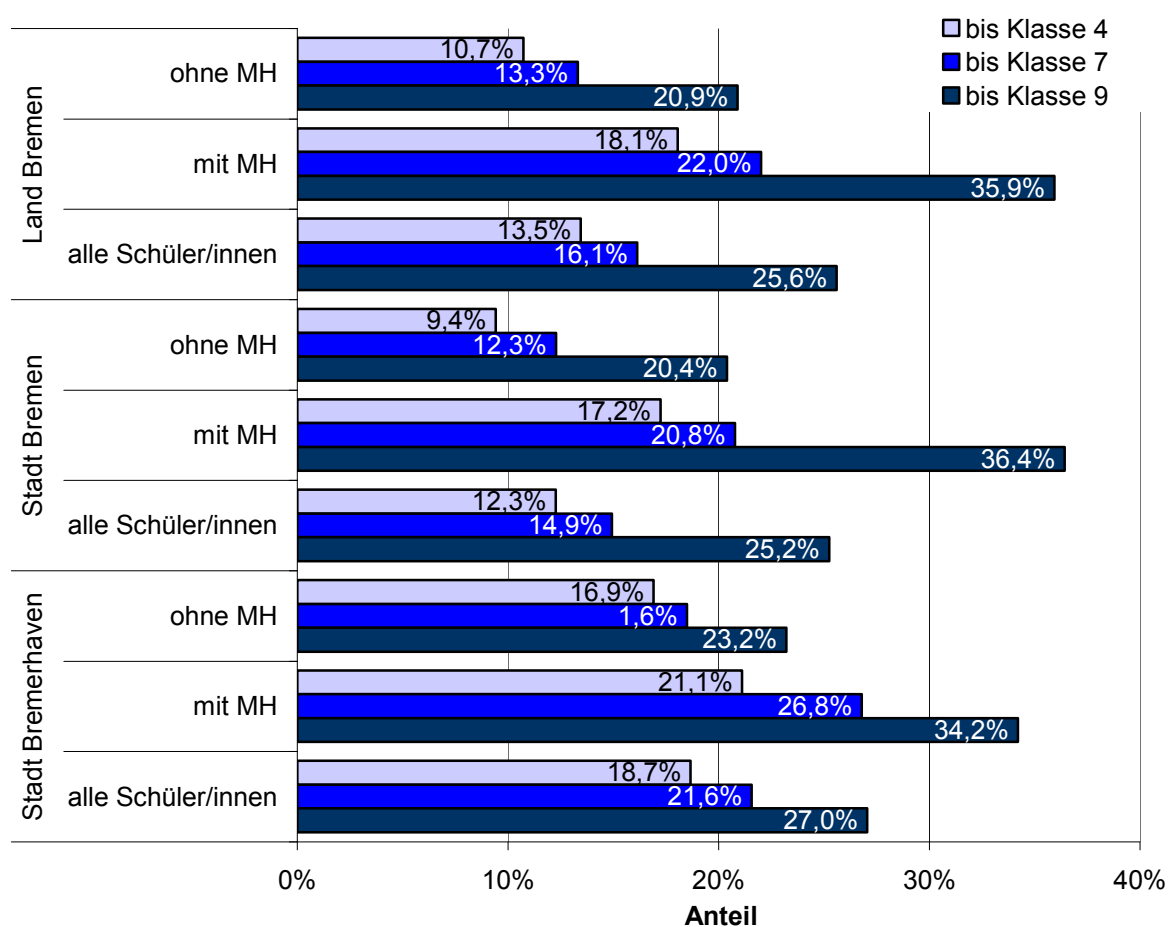
Methodische Erläuterungen: Verlängerte Schullaufbahn

Mittels der Kennzahl „Anteil der Schülerinnen und Schüler mit verlängerter Schullaufbahn“ soll angegeben werden, wie viele Schülerinnen und Schüler sich länger im Schulsystem befinden, als bei regelmäßigem Durchlauf eigentlich notwendig wäre. Dies kann mit Hilfe des Einschulungszeitpunktes (Eintritt in die 1. Klasse) der Schülerinnen und Schüler ermittelt werden. Eine verlängerte Schullaufbahn liegt dann vor, wenn die Dauer des Schulbesuches seit der Einschulung größer ist als die besuchte Klassenstufe. Nicht einbezogen in diese Betrachtung sind Schülerinnen und Schüler an Förderzentren in den jeweiligen Klassenstufen.

Um die Kumulation von Klassenwiederholungen abzubilden, wird in → [Abbildung F6.2](#) für die Jahrgangsstufen fünf, sieben und neun der Anteil der Schülerinnen und Schüler angegeben, deren Schullaufbahn im Schuljahr 2009/10 verlängert war, und zwar aufgeschlüsselt nach Migrationsstatus. Das Ergebnis: Bei etwa 26% aller Schülerinnen und Schüler in der neunten Jahrgangsstufe der öffentlichen Schulen beider Städte dauerte die Schullaufbahn mindestens ein Jahr länger als vorgesehen. Dieser Wert entspricht in etwa dem bei der PISA-Studie 2000 festgestellten, wobei aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden kein genauer Vergleich über Veränderungen angestellt werden kann. Von den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis besuchten in der neunten Jahrgangsstufe im Land Bremen sogar 35,9% die Schule mindestens ein Jahr länger als vorgesehen, 36,4% waren es in der Stadt Bremen, 34,2% in Bremerhaven. Diese Werte lagen in der Stadt Bremen 16 Prozentpunkte und in Bremerhaven 11 Prozentpunkte über denen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis.

Im Schuljahr 2009/10 war bereits in den ersten vier und in den ersten sieben Schuljahren eine substantielle Zahl von Schulzeitverlängerungen festzustellen. Dies gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler mit wie ohne Migrationshinweis, letztere waren jedoch besonders stark betroffen. Insbesondere für den Grundschulbereich gilt aber, dass eine verlängerte Schullaufbahn auch aus einem längeren Besuch jahrgangsübergreifender Lerngruppen zu Beginn der Schulkarriere resultieren kann, der in 25 Grundschulen im Land Bremen praktiziert wird. Hier haben Kinder in den ersten Schuljahren bei Bedarf die Möglichkeit ein Jahr länger in der Lerngruppe zu verbleiben, um in dieser Zeit noch fehlende Kompetenzen zu erwerben.

Abbildung F6.2 Anteil der Schülerinnen und Schüler mit verlängerter Schullaufbahn in ausgewählten Klassenstufen öffentliche allgemeinbildende Schulen, Schuljahr 2009/10



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Um zu untersuchen, inwieweit sich unterschiedliche soziale Lagen auf eine Verlängerung der Schullaufbahn auswirken, wurde auch hier wieder eine Ortsteilgruppenbetrachtung für die Stadt Bremen durchgeführt (→ [Tabelle F6.4](#)). Diese wurde aufgrund der geringen Fallzahlen in den anderen Ortsteilgruppen auf die Gruppen A und B begrenzt. Der Befund: In allen betrachteten Klassenstufen war in der Ortsteilgruppe A im Schuljahr 2009/10 der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit verlängerter Schullaufbahn deutlich höher als in Ortsteilgruppe B.

Tabelle F6.4 Anteil von Schülerinnen und Schülern in Klasse 9 mit verlängerter Schullaufbahn (Schuljahr 2009/10)

	Ortsteilgruppe A			Ortsteilgruppe B		
	ohne MH	mit MH	Gesamt	ohne MH	mit MH	Gesamt
In Klasse 4	13,6%	19,6%	16,9%	7,2%	10,7%	7,8%
In Klasse 7	15,1%	21,1%	18,0%	9,9%	20,1%	11,5%
In Klasse 9	25,4%	35,0%	29,7%	16,8%	39,4%	20,4%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* MH = Migrationshinweis

F7 Schularartwechsel in der Sekundarstufe I

Schularartwechsel kommen im Schulsystem aufgrund unterschiedlicher Motivlagen und Gründe vor: Es gibt Wechsel aufgrund guter Leistungen in Schularten, die höherwertige Abschlüsse ermöglichen; es gibt Wechsel zwischen Schulstandorten, die – unabhängig von der Leistung – mit einem Schularartwechsel verbunden sind. Und es gibt den freiwilligen Wechsel und auch die Überweisung von Schülerinnen und Schülern wegen schlechter Leistungen, Verhaltensproblemen oder besonderem Förderbedarf an andere Schulen. Letzteres ist ein in Deutschland und auch in anderen Staaten gängiges Selektionsverfahren (vgl. OECD 2011): Innerhalb der OECD besuchen 18% der Jugendlichen eine Schule, deren Leitung in einer Befragung angegeben hat, dass sie sehr wahrscheinlich Schülerinnen und Schüler aus den oben beispielhaft genannten Gründen abschulen würde. Während diese Haltung z. B. in Australien, Finnland, Island, Irland, Neuseeland und Portugal wenig verbreitet ist, ist sie in Österreich, Belgien, Griechenland und Luxemburg sehr häufig anzutreffen.

Mit Blick auf die Wirkung des Abschulens kommt die OECD angesichts der Daten aus PISA 2009 zu einer eher negativen Bewertung. Demnach ist die Gesamtleistung der Jugendlichen in Ländern mit verbreiteter Abschulungspraxis deutlich niedriger und in diesen Staaten sind außerdem eine stärkere Kopplung von sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb sowie deutlichere Kompetenzunterschiede zwischen einzelnen Schulen beobachtbar. Daher liegt die Vermutung nahe, dass das Abschulen Selektivität im Bildungssystem forciert und dazu führt, dass besser gestellte Schülerinnen und Schüler in eher leistungsstarken Lerngruppen zusammen kommen und sozial weniger begünstigte Schülerinnen und Schüler eher in leistungsschwachen.

Mit der Schulgesetznovelle 2009 wurde für Bremens Schulen ein institutionell erzwungener Schularartwechsel weitgehend ausgeschlossen. Der Wechsel des Bildungsganges ist – wie zuvor auch – nur dann möglich, wenn ein Schüler/ eine Schülerin zweimal in Folge das Ziel des Bildungsganges nicht erreicht hat und deshalb nicht versetzt wurde. Eine Versetzungsentscheidung wird in der Sekundarstufe I jedoch nur noch am Ende der neunten Klasse des Gymnasiums gefällt, nämlich am Übergang in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe. Ansonsten erfolgen Nichtversetzungen nur noch in Einvernehmen zwischen Eltern und Lehrkräften. Weiterhin besteht natürlich die Möglichkeit des Bildungsgangwechsels, wenn der/die Schüler/in bzw. die Eltern dies wünschen.

Im Vergleich der Daten zum Übergang in die Sekundarstufe I und der Bildungsbeteiligung in der achten Jahrgangsstufe wurde bereits herausgearbeitet, dass die Unterschiede in den Zahlen vermutlich auf Abschulungsprozesse zurück zu führen sind. Aus diesem Grund werden im Folgenden Daten zu Schularartwechseln präsentiert, die sich auf den Bereich der Klassenstufen 5 bis 9 beschränken (mit der 10. Jahrgangsstufe beginnt die Gymnasiale Oberstufe, methodische Erläuterungen zum Schularartwechsel (→ [Kasten Seite 241](#)).

Als Berichtszeitpunkt wurde der Wechsel vom Schuljahr 2008/09 zum Schuljahr 2009/10 gewählt, also dem Zeitpunkt der Umwandlung der ersten Gesamtschulen und Schulzentren in Oberschulen (→ [Teil D](#)). Wenn im Folgenden aus der Perspektive der abgebenden Schularten berichtet wird, bedeutet dies, dass noch die Struktur und auch Regelungen zu Schularartwechseln des Schulgesetzes von 2005 zugrunde lagen. Auch wenn die Werkschule keine eigene Schulart, sondern ein Bildungsgang in berufsbildenden Schulen ist (→ [Teil D](#)), wird sie hier mit berücksichtigt, um auch hier eine Einschätzung zu ermöglichen. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch geringen Zahl von Schülerinnen und Schülern in der fünften Klasse der Schulart Oberschule werden Wechsel in diese Schulart im Folgenden nicht präsentiert.

Methodische Erläuterungen: Schulartwechsel

Um die Situation im Bremer Schulsystem bezüglich Schulartwechsel sinnvoll beschreiben zu können, wurde ein eigenes Set von Kennzahlen erarbeitet.

Grundsätzlich wird nachfolgend davon ausgegangen, dass ein Schulartwechsel dann vorliegt, wenn zu einem Stichtag in einem Schuljahr die aktuelle Schulart, die ein Schüler/eine Schülerin besucht, von der Schulart abweicht, die er oder sie am Ende des vorangehenden Schuljahres besucht hat. Dabei sollen jedoch nur die von den Schulen oder Eltern innerhalb der Sekundarstufe I veranlassten Schulartwechsel in den Blick genommen werden, nicht also Wechsel in andere Schulstufen (z.B. in die Gymnasiale Oberstufe). Aus diesem Grund ist bei der Betrachtung eine Beschränkung des Blicks auf die Schülerinnen und Schüler sinnvoll, die vor dem Schuljahreswechsel die Klassenstufen 5 bis 9 besucht haben.

Auf der Basis dieser Setzung wurden folgenden Kennzahlen berechnet:

- Die Zahl der Übergänger/innen gibt an, wie viele Schülerinnen und Schüler in den beiden relevanten, aufeinanderfolgenden Schuljahren einer Schulart bzw. allen Schularten dem allgemeinbildenden Schulsystem im Land Bremen bzw. in beiden Kommunen angehören. Sie erfasst damit auch Wiederholer, nicht aber Personen, die das Bremer Bildungssystem verlassen. Diese Kennzahl bildet die Grundgesamtheit für die Wechselquote (s.u.). Berücksichtigt sind die Schülerinnen und Schüler, die vor dem Schuljahreswechsel die Klassen 5 bis 9 besucht haben.
- Die Zahl der Schulartwechsel in eine/ von einer Schulart gibt die Zahl der Fälle an, in denen Schülerinnen und Schüler im oben genannten Sinne eines Schulartwechsels eine Schulart verlassen haben/ eine Schulart neu besuchen.
- Die Wechselquote ist das Verhältnis der Zahl der Schulartwechsel (von einer Schulart) zur Zahl der Übergänger/innen (der jeweiligen Schulart). Die Kennzahl gibt damit z.B. an, wie groß der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die beim Wechsel von einem Schuljahr zum nächsten eine Schulart verlassen haben, an allen Schülerinnen und Schülern einer Schulart ist.

► Schulartwechsel und Migration im Land Bremen

In → [Abbildung F7.1](#) sind nun die Wechselquoten für die unterschiedlichen Schularten im Land Bremen, in der Stadt Bremen und in Bremerhaven für unterschiedliche Schülergruppen (mit und ohne Migrationshinweis, alle Schülerinnen und Schüler) dargestellt.

Beim Wechsel vom Schuljahr 2008/09 zum Schuljahr 2009/10 haben 764 von insgesamt 26.817 Übergängerinnen und Übergängern die Schulart gewechselt. Das entspricht einer Wechselquote von 2,8%. Für die Schulart Gymnasium (auch im Folgenden: Klassen der Schulart Gymnasium an Schulzentren der Sekundarstufe I und durchgängige Gymnasien) betrug die Wechselquote im Land Bremen 3,1% (348 Schüler/innen), für die Gesamtschulen 2,4% (182 Schüler/innen) und für die Sekundarschule 2,1% (132 Schüler/innen). Damit waren zum Schuljahresbeginn 2009/10 absolut gesehen die meisten Schulartwechsel von der Schulart Gymnasium in eine andere Schulart zu verzeichnen. Die hohe Zahl der Schulartwechsel könnte jedoch auch allein auf den hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern zurück zu führen sein, die zu dem Zeitpunkt das Gymnasium besuchten (viele Schüler/innen bedeuten viele Schulartwechsler/innen). Aber auch die Wechselquote, die bereits die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an einer Schulart berücksichtigt, lag für die Schulart Gymnasium höher als für die anderen beiden Schularten. Aus dieser Perspektive auffällig ist die im Vergleich hohe Wechselquote von 4,6% (79 Schüler/innen) von Förderzentren (in allgemeine Schulen).

Bezogen auf die absoluten Zahlen der Schulartwechsel, aber auch bezüglich der Wechselquoten gibt es deutliche Unterschiede zwischen den beiden Städten Bremen und Bremerhaven: Zum Schuljahresbeginn 2009/10 waren in der Stadt Bremen 659 Schulartwechsel zu verzeichnen. Dies entspricht einer Wechselquote von 3%. In Bremerhaven gab es 105 Wechsel; hier war die Wechselquote mit 2,1% niedriger als in der Stadt Bremen.

Darüber hinaus unterscheiden sich die beiden Städte auch bezüglich der Wechselquoten für die Schularten z.T. deutlich. Die insgesamt niedrigere Wechselquote in der Stadt Bremerhaven ist auf sehr niedrige Wechselquoten in Gesamtschulen, Sekundarschulen, aber auch Förderzentren zurück zu führen. Bei letzteren lag der Wert für die Stadt Bremen bei 6,1%, der für Bremerhaven hingegen bei 0,2%. An Gymnasien hingegen lagen die Wechselquoten in Bremerhaven mit 4,5% klar über dem Wert für die Stadt Bremen von 2,9%.

Insgesamt kann man daher sagen, dass sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven Abschlusssprozesse aus dem Gymnasium zum Schuljahreswechsel 2009 klar dominierten, in der Seestadt jedoch stärker als in der Stadt Bremen.

Abbildung F7.1 Wechselquoten: Schulartwechsel in den Klassen 5 bis 9 der öffentliche Schulen im Land Bremen nach abgebender Schulart*, Schuljahreswechsel 2008/09 zu 2009/10

		Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land Bremen
Gymnasium	ohne MH	2,2%	3,5%	2,4%
	mit MH	5,3%	6,4%	5,5%
	alle Schüler/innen	2,9%	4,5%	3,1%
Gesamtschule	ohne MH	2,7%	0,9%	2,3%
	mit MH	2,5%	2,0%	2,4%
	alle Schüler/innen	2,6%	1,2%	2,4%
Sekundarschule	ohne MH	2,3%	1,4%	2,1%
	mit MH	2,8%	0,6%	2,2%
	alle Schüler/innen	2,5%	1,0%	2,1%
Förderzentrum	ohne MH	6,6%	0,0%	4,8%
	mit MH	5,5%	0,6%	4,4%
	alle Schüler/innen	6,1%	0,2%	4,6%
Alle Schularten	ohne MH	2,6%	1,8%	2,5%
	mit MH	3,9%	2,6%	3,6%
	alle Schüler/innen	3,0%	2,1%	2,8%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Aufgrund der geringen Fallzahlen ohne Wechsel von Hauptschulen; Wechsel aus dem Bildungsgang Werkschule gab es im Schuljahr 2009/10 nicht, da sie neu eingerichtet wurde.

In → [Abbildung F7.1](#) werden auch die Wechselquoten getrennt für Gruppen der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis angegeben. Das Diagramm zeigt, dass der größte Unterschied zwischen diesen beiden Schülergruppen am Gymnasium zu verzeichnen ist. Während im Land Bremen nur 2,4% der Schülerinnen und -Schüler ohne Migrationshinweis die Schulart Gymnasium verlassen haben, waren es 5,5% in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten an dieser Schulart. Die Zahlen für die beiden Städte Bremen und Bremerhaven unterscheiden sich insofern, als dass die Quoten für die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in Bremerhaven insgesamt (s.o.) und auch für beide Schülergruppen über den Quoten in Bremen lagen. Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis an Gymnasien wurden also – unter Berücksichtigung ihrer ohnehin geringen Gymnasialbeteiligung – überproportional häufig abgeschult – und dies in Bremerhaven noch einmal häufiger als in Bremen. Für die anderen Schularten waren die Unterschiede zwischen den beiden Schüler-

gruppen nicht so groß wie an der Schular Gymnasium, sie lagen bei einer Differenz von maximal 1,1 Prozentpunkten.

In der Stadt Bremen haben Migrantinnen und Migranten anteilig häufiger die Sekundarschule und seltener ein Förderzentrum verlassen, in Bremerhaven hingegen häufiger die Gesamtschule und seltener eine Sekundarschule.

Nach dieser schulartbezogenen Analyse stellt sich die Frage, inwieweit sich die Schularwechsel auf die verschiedenen Jahrgangsstufen verteilen. Dazu wurden die Wechselquoten von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis für die Jahrgangsstufen 5 bis 9 für beide Kommunen und das Land ermittelt (→ [Abbildung F7.2](#)).

Abbildung F7.2 Wechselquoten: Schularwechsel in den Klassen 5 bis 9, öffentliche Schulen, Schuljahreswechsel 2008/09 zu 2009/10

		Stadt Bremen	Stadt Bremerhaven	Land Bremen
Klasse 5	ohne MH	1,0%	1,3%	1,1%
	mit MH	3,9%	3,6%	3,8%
	alle Schüler/innen	2,0%	2,2%	2,0%
Klasse 6	ohne MH	3,8%	2,8%	3,6%
	mit MH	4,2%	3,6%	4,1%
	alle Schüler/innen	3,9%	3,1%	3,8%
Klasse 7	ohne MH	1,8%	2,9%	1,9%
	mit MH	3,1%	2,3%	2,9%
	alle Schüler/innen	2,2%	2,6%	2,3%
Klasse 8	ohne MH	3,9%	1,3%	3,4%
	mit MH	4,4%	2,7%	4,1%
	alle Schüler/innen	4,0%	1,8%	3,6%
Klasse 9	ohne MH	2,6%	0,9%	2,3%
	mit MH	3,7%	0,8%	3,1%
	alle Schüler/innen	3,0%	0,9%	2,6%
Klassen 5 bis 9	ohne MH	2,6%	1,8%	2,5%
	mit MH	3,9%	2,6%	3,6%
	alle Schüler/innen	3,0%	2,1%	2,8%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

Der Befund: Die insgesamt höhere Wechselquote in Bremerhaven setzt sich auch bei einer jahrgangsbezogenen Betrachtung fort, einzige Ausnahme ist hier die Jahrgangsstufe 7. Im Vergleich der Jahrgänge ist für die Stadt Bremen festzuhalten, dass es im Schuljahr 2009/10 vergleichsweise viele Schularwechsel in den Jahrgangsstufen 6 und 8 gab (in Klassenstufe 8 gab es dort viele Übergänge in den neu eingerichteten Bildungsgang Werkschule). In Bremerhaven lag der Schwerpunkt der Wechsel hingegen in der sechsten und siebten Klasse. Dort war zudem die Wechselquote in der neunten Klassenstufe vergleichsweise niedrig.

Bezogen auf den jeweiligen Anteil in der Jahrgangsstufe kamen Schularwechsel bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis in beiden Städten in allen Jahrgängen häufiger vor als in der Schülerschaft ohne Migrationshinweis. Einzige Ausnahme: In Bremerhaven lag die Wechselquote bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis in Klasse 7 und 9 niedriger als die ihrer Mitschülerinnen und Mitschülern. Über alle Jahrgänge hinweg betrach-

tet war der Unterschied zwischen beiden Schülergruppen in Bremen geringfügig stärker als in Bremerhaven. Besonders auffällig ist in beiden Städten aber die hohe Wechselquote in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten in der Jahrgangsstufe 5. Sie war in Bremen fast viermal und in Bremerhaven fast dreimal so hoch wie bei den Fünftklässlern ohne Migrationshinweis.

► Ströme der Schularartwechsel im Land Bremen

Um dem Phänomen der Schularartwechsel weiter auf die Spur zu kommen, werden in der folgenden → [Abbildung F7.3](#) für das Land Bremen die Wechselströme zwischen den Schulararten dargestellt: Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahreswechsel 2009 ...

- ... die Schularart Gymnasium (zur Erinnerung: an Schulzentren und durchgängigen Gymnasien) verlassen haben, wechselten in zwei Drittel der Fälle zu einer Sekundarschule und nur zu einem Drittel zur Gesamtschule. Dabei lag der Anteil von Wechseln vom Gymnasium in die Sekundarschule bei etwa einem Drittel aller Schularartwechsel im Land Bremen und bei zwei Dritteln aller Wechsel an die Sekundarschule.
- ... die Gesamtschule verlassen haben, fanden sich an nahezu allen Schulformen wieder. Dabei fanden in erster Linie Wechsel in Richtung Gymnasium (9,2% aller Schularartwechsel) und Sekundarschule (8,4%) statt. Immerhin 3,1% aller Wechsel waren solche von der Gesamtschule in die Werkschule, 2,2% in ein Förderzentrum.
- ... in eine Gesamtschule wechselten, kamen zu etwa zwei Dritteln aus der Schularart Gymnasium (13% aller Schularartwechsel). Wechsel von der Sekundarschule gab es weit aus seltener (5,8%), ebenso von Förderzentren (2,2%).
- ... die Sekundarschule verlassen haben, wechselten in einem Drittel der Fälle an eine Gesamtschule (5,8% aller Wechsel) und in etwa in jeweils einem Viertel der Fälle an ein Gymnasium und an die Werkschule (3,5% bzw. 3,8% der aller Wechsel).
- ... von einem Förderzentrum in eine allgemeine Schule wechselten, gingen nur selten in eine Gesamtschule über, deutlich häufiger in eine Sekundar- und eine Hauptschule. Zugleich fanden Abschlüsse auf das Förderzentrum i.d.R. von Gesamt- und Hauptschulen statt. Auffallend ist hier, dass die Zahl der Abschlüsse von Gesamtschulen auf Förderzentren über der der Aufschulungen lag.

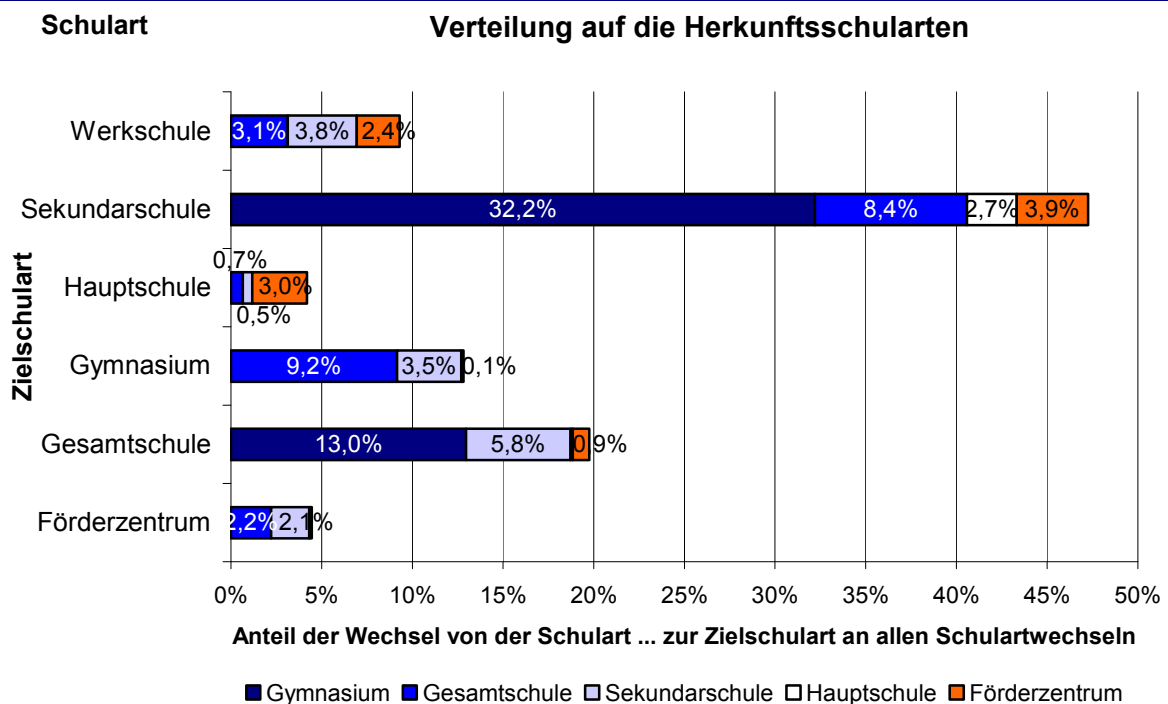
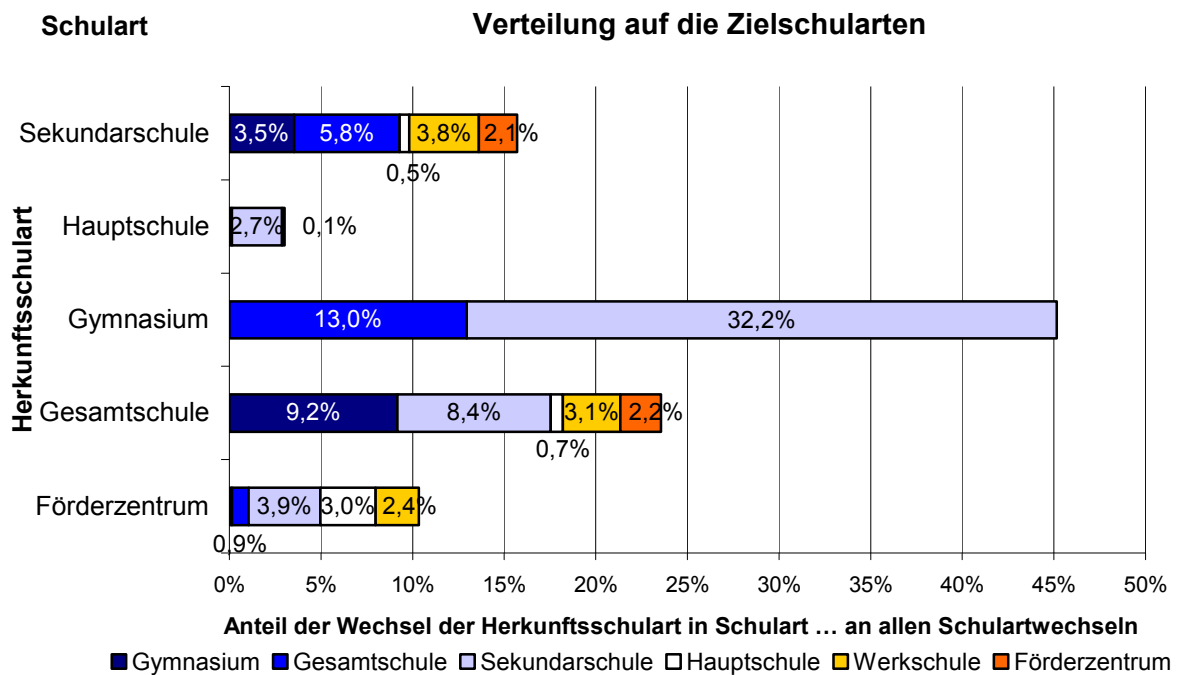
Die fünf größten Wechselströme waren vor Einführung der neuen Schulstruktur also die folgenden:

1. Von der Schularart Gymnasium zur Schularart Sekundarschule	32,2% aller Schularartwechsel (vier Fünftel dieser Wechsel fanden an Schulzentren statt ⁴³)
2. Von der Schularart Gymnasium zur Schularart Gesamtschule	13,0%
3. Von der Schularart Gesamtschule zur Schularart Gymnasium	9,2%
4. Von der Schularart Gesamtschule zur Schularart Sekundarschule	8,4%
5. Von der Schularart Sekundarschule zur Schularart Gesamtschule	5,8%

⁴³ Dies entspricht einer Wechselquote von 2,1% an den durchgängigen Gymnasien und 3,8% in der Schularart Gymnasium an den Schulzentren.

Diese Schulartwechsel machen etwa zwei Drittel aller Schulartwechsel aus. Zu Bedenken ist zum einen, dass zum Berichtszeitpunkt etwa 42% aller Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 die Schulart Gymnasium, 29% die Schulart Gesamtschule und 23% die Sekundarschule besucht haben.

Abbildung F7.3 Wechselanteile von und in Schularten in den Klassen 5 bis 9 nach Ziel- bzw. Herkunftsschularten, öffentliche Schulen, Schuljahreswechsel 2008/09 nach 2009/10*



Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Aufgrund der geringen Fallzahlen ohne Wechsel in Oberschulen und Vorbereitungskurse

F8 Bildungswege aus der Perspektive von Geschlecht und kultureller Herkunft

Die Ergebnisse der empirischen Bildungsforschung weisen darauf hin, dass die bis hierher erfolgten Ausführungen zu Bildungswegen von Schülerinnen und Schülern weiter ausdifferenziert werden müssen. Dies betrifft zum einen die Perspektive Geschlecht: Vor dem Hintergrund diverser Befunde ist davon auszugehen, dass sich die Bildungsbiographien von Jungen und Mädchen deutlich unterscheiden. Zum anderen weisen die Befunde der empirischen Bildungsforschung – zuletzt PISA 2009 – darauf hin, dass sich bei migrationsspezifischen Analysen auch eine Ausdifferenzierung nach ihrer Herkunft lohnt (vgl. Stanat et al. 2010). Diese beiden Perspektiven sollen nun vertiefend berichtet werden.

► Geschlechterbezogene Unterschiede bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis

In → [Tabelle F8.1](#) werden ausgewählte Kennzahlen dieses Kapitels aus geschlechtsspezifischer Perspektive dargestellt. Der zentralen Analyseperspektive dieses Berichtsbandes folgend werden hier Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund gegenüber gestellt.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass sich Mädchen erfolgreicher durch das Schulsystem zu bewegen scheinen als Jungen: Im Schuljahr 2009/10 wurde ein höherer Anteil von ihnen früh eingeschult. Obwohl die Wiederholerquote unter den Mädchen in der Grundschule geringfügig höher war, gingen anteilig mehr von ihnen nach der vierten Klasse in die Schulart Gymnasium (an Schulzentren und durchgängige Gymnasien) über, in der achten Klasse 8 besuchten dann auch anteilig mehr Mädchen als Jungen die Schulart Gymnasium.⁴⁴ In der Sekundarstufe I lag die Wiederholerquote der Mädchen deutlich unter der der Jungen. Zudem war in der neunten Klasse unter den Mädchen der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit verzögerter Schullaufbahn geringer als bei den Jungen. Auch am Übergang die Gymnasiale Oberstufe zeigt sich, dass mehr Mädchen als Jungen diesen Weg gegangen sind. Junge Frauen, die nach der Sekundarstufe I in eine berufsbildende Schule wechselten, haben dort häufiger einen Bildungsgang begonnen, der zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung führt, als junge Männer an diesen Schulen. Unter den Frauen war zudem der Anteil derjenigen, die nach der Sekundarstufe I in den Übergangsbereich übergehen, deutlich niedriger als in der Gruppe der Männer. In der Gruppe der Frauen war schließlich der Anteil derjenigen, die in eine berufliche Ausbildung übergegangen sind in etwa gleich groß wie in der Gruppe der jungen Männer.

Dieser Unterschied zugunsten der Mädchen und jungen Frauen ist auch festzustellen, wenn man sich nur die Daten für die Gruppe der Migrantinnen und Migranten ansieht. Zwar waren die Unterschiede zwischen den Geschlechtern in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshinweis unterschiedlich stark ausgeprägt, aber durchweg vorhanden. Eine Ausnahme stellt lediglich der berufsbildende Bereich: Hier war Anteil derer, die nach der Sekundarstufe I direkt in eine berufliche Ausbildung übergegangen sind, in der Gruppe der jungen Frauen mit Migrationshinweis höher als in der Gruppe der jungen Männer mit Migrationshinweis, während der entsprechende Anteil in der Gruppe der Schülerinnen ohne Migrationshinweis geringfügig niedriger war als in der Gruppe der Schüler.

⁴⁴ Wenn in diesem Kapitel die Übergangsquote in die Schulart Gymnasium bzw. der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der achten Jahrgangsstufe in der Schulart Gymnasium als zentrale Kennzahl dargestellt wird, dann ist dies der Tatsache geschuldet, dass zum Berichtzeitpunkt (Schuljahr 2009/10) nur wenige Schulzentren und Gesamtschulen in Oberschulen umgewandelt waren.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die Kennzahlen für Migrantinnen und Migranten in allen Bereichen deutlich ungünstiger ausfallen als für Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis – und Jungen bzw. junge Männer mit Migrationshinweis diejenigen sind, für die alle Kennzahlen durchweg am ungünstigsten ausfallen.

Tabelle F8.1 Geschlechterspezifische Bildungsverlaufkennzahlen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in den öffentlichen Schulen im Land Bremen, Schuljahr 2009/10

	Mit Migrationshinweis			Ohne Migrationshinweis		
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt
Anteil an den Schüler/innen			32,9%			67,1%
Grundschule			37,4%			62,6%
Anteil der Früheinschulungen	11,5%	20,4%	15,8%	15,9%	23,3%	19,7%
Wiederholerquote	1,5%	1,6%	1,6%	1,1%	1,2%	1,1%
Sekundarstufe I			33,4%			66,6%
Anteil der Übergänger/innen zum Gymnasium in Klasse 5 an allen Übergänger/innen	36,1%	36,4%	36,2%	39,1%	42,1%	40,6%
Anteil der Schüler/innen am Gymnasium an allen Schüler/innen in Klasse 8	24,8%	34,4%	29,5%	44,9%	47,8%	46,3%
Anteil der Schüler/innen am Förderzentrum an allen Schüler/innen in Klasse 8	9,7%	6,3%	8,0%	6,6%	5,4%	6,0%
Wiederholerquote in der Sekundarstufe I	3,2%	2,2%	2,7%	2,4%	1,7%	2,0%
Anteil von Schüler/innen mit verzögerter Schullaufbahn in Klasse 9	39,5%	32,3%	35,9%	21,6%	20,2%	20,9%
Quote der Schulartwechsel vom Gymnasium in andere Schulart	6,9%	4,2%	5,5%	2,8%	1,9%	2,4%
Gymnasiale Oberstufe			20,6%			79,4%
Anteil der Übergänger/innen aus den Abschlussklassen der Sekundarstufe I* in die Gymnasiale Oberstufe	32,1% (40,6%)	35,5% (44,8%)	33,7% (42,6%)	41,9% (54,1%)	48,3% (60,8%)	45,0% (57,4%)
Wiederholerquote in der Gymnasialen Oberstufe	5,6%	5,0%	5,3%	5,1%	3,3%	4,1%
Direkter Übergang in öffentliche berufsbildende Schulen						
Anteil der Übergänger/innen in den Sektor Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung	25,3%	32,2%	28,4%	23,6%	31,9%	27,5%
Anteil der Übergänger in berufliche Ausbildung	17,5%	21,4%	19,3%	35,6%	33,5%	34,6%
Anteil der Übergänger in den Übergangsbereich	57,2%	46,4%	52,3%	40,8%	34,6%	37,9%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Erster Wert ohne G8-SchülerInnen und -Schüler, in Klammern realer durch Doppeljahrgang erhöhter Wert (→ Teil F5)

► Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis nach Herkunftsgruppen

Wie bereits in → [Teil E](#) dargestellt, ist die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis sehr heterogen. In ihr werden viele Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher kultureller Herkunft zusammengefasst. In der Gruppe „der Migrantinnen und Migranten“ unterscheiden sich zudem die Dauer des Aufenthalts (der Familie) in Deutschland, das Einwanderungsmotiv, damit unter Umständen verbunden auch der Bildungs- und sozioökonomische Hintergrund zum Teil deutlich. Dementsprechend gibt es auch innerhalb dieser Gruppe erhebliche Unterschiede in der Bildungsbeteiligung und dem Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler. Auch wenn für die Gruppe der Migrantinnen und Migranten auf den vorangehenden Seiten insgesamt deutliche Nachteile herausgestellt wurden, müssen diese Nachteile nicht auf alle Migrantinnen und Migranten zwingend in gleicher Art und Weise zutreffen. Aus diesem Grund wird im Folgenden in Analogie zur obigen geschlechtsspezifischen Analyse eine Auswertung zentraler Kennzahlen nach Herkunftsgruppen vorgenommen. Da etliche Herkunftsgruppen bezüglich der Schülerzahlen eher klein sind und für diese daher eine statistisch belastbare Auswertung nicht möglich ist, wurde die folgende Analyse auf die beiden größten Personengruppen eingegrenzt: Schülerinnen und Schüler mit einem Hinweis auf einen türkischsprachigen und einen russischsprachigen Hintergrund (→ [Kasten](#)).

Da ferner bei einer städtebezogenen Darstellung für Bremerhaven die entsprechenden Schülerzahlen ebenfalls eher gering sind, wurde im Folgenden außerdem auf eine Differenzierung nach den beiden Städten verzichtet. Es werden daher lediglich Zahlen für das Land Bremen präsentiert.

Methodische Erläuterungen: Festlegung von zwei Herkunftsgruppen

Um beispielhaft Unterschiede in der Bildungsbeteiligung bestimmter Herkunftsgruppen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis aufzuzeigen, sind folgende Gruppierungen bestimmt und ausgewertet worden:

- Als Hinweis auf einen russischsprachigen Migrationshintergrund wurde eine der folgenden Staatsangehörigkeiten gewertet: Russische Föderation, Weißrussland, Sowjetunion, Kasachstan oder Muttersprache „russisch“.
- Als Hinweis auf einen türkischsprachigen Migrationshintergrund wurde eine türkische Staatsangehörigkeit oder türkische Muttersprache gewertet, das heißt hier sind auch teilweise Schülerinnen und Schüler mit kurdischem Hintergrund enthalten.

Eine genauere Differenzierung dieser Gruppen ist auf Basis der vorliegenden Merkmale leider nicht möglich.

Der Grund für die Wahl dieser Gruppen liegt zum einen in ihrer Größe. Für andere Gruppen sind die Fallzahlen sehr gering und Aussagen wenig belastbar. Zum anderen weisen aktuelle Befunde der Bildungsforschung darauf hin, dass diese Analyseperspektive besonders relevant ist (zuletzt bei PISA 2009, vgl. Stanat et al. 2010, S. 222ff.).

Die Analyse kann nur für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen vorgenommen werden, da die für eine solche Auswertung notwendigen Merkmale in den anderen Schulen im Land Bremen nicht vollständig erfasst werden.

Für das Schuljahr 2009/10 kann man bei insgesamt 7.835 Schülerinnen und Schülern (knapp 13% aller Schülerinnen und Schüler) im Land Bremen nach der o.g. Methode auf einen türkischsprachigen und bei 3.744 (6%) auf einen russischsprachigen Migrationshintergrund schließen.

Die zentralen Befunde bezüglich ausgewählter Kennzahlen aus diesem Kapitel (→ [Tabelle F8.2](#)):

- Russischsprachige Schülerinnen und Schüler im Land Bremen wurden im Schuljahr 2009/10 zwar deutlich seltener früh eingeschult, am Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I wechselten sie jedoch häufiger in die Schulart Gymnasium als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis. In der achten Jahrgangsstufe besuchten sie dann wieder deutlich seltener das Gymnasium und sie gingen auch deutlich seltener in die Gymnasiale Oberstufe über. Dieser Befund korrespondiert mit erhöhten Wiederholerquoten, einem deutlich höheren Anteil von Schülerinnen und Schülern mit verlängerter Schullaufbahn in bzw. gegen Ende der Sekundarstufe I und einer besonders hohen Quote von Schulartwechseln vom Gymnasium in eine andere Schulart in der Gruppe der russischsprachige Migrantinnen und Migranten.
- Für türkischsprachige Schülerinnen und Schüler sind im Durchschnitt insgesamt ungünstigere Ausprägungen der Kennzahlen festzustellen als für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis. Sie wurden ebenfalls seltener früh eingeschult, der Anteil der Übergänger in die Schulart Gymnasium, der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der 8. Klasse in der Schulart Gymnasium und der Anteil der Übergänger in die Gymnasiale Oberstufe war jeweils geringer, die Wiederholerquoten, die Quoten der Schulartwechsel und der verzögerten Schullaufbahn in Klasse 9 lagen in dieser Gruppe deutlich über den Werten der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis.

Tabelle F8.2 Bildungsbeteiligung und -erfolg von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis nach bestimmten Herkunftsgruppen Land Bremen öffentliche allgemeinbildende Schulen Schuljahr 2009/10

	mit Migrationshinweis vermuteter Herkunft			Ohne MH
	Russ- sich- sprachig	türkisch- sprachig	gesamt	
Anteil an den Schüler/innen	6,1%	12,7%	32,9%	67,1%
Grundschule	6,8%	14,3%	37,4%	62,6%
Anteil der Früheinschulungen	11,5%	16,4%	15,8%	20,1%
Wiederholerquote	1,6%	1,8%	1,6%	1,1%
Sekundarstufe I	6,4 %	13,6%	33,5%	66,5%
Anteil der Übergänger/innen zum Gymnasium in Klasse 5 an allen Übergänger/innen	44,8%	37,7%	36,2%	40,6%
Anteil der Schüler/innen am Gymnasium in Klasse 8 an allen Schüler/innen	33,4%	27,3%	29,5%	46,3%
Anteil der Schüler/innen am Förderzentrum in Klasse 8 an allen Schüler/innen in Klasse 8	5,00%	7,80%	8,0%	6,0%
Wiederholerquote in der Sekundarstufe I	2,3%	3,3%	2,7%	2,0%
Anteil von Schüler/innen mit verzögerter Schullaufbahn in Klasse 9	34,6%	36,9%	35,9%	20,9%
Quote der Schulartwechsel vom Gymnasium in andere Schulart	6,1%	5,7%	5,5%	2,4%
Gymnasiale Oberstufe	4,2%	6,6%	20,6%	79,4%
Anteil der Übergänger in die Gymnasiale Oberstufe an allen Übergängern derselben Schülergruppe aus der Sek. I*	33,0% (42,8%)	31,5% (39,1%)	33,7% (42,6%)	45,0% (57,4%)
Wiederholerquote in der Gymnasialen Oberstufe	5,6%	5,7%	5,3%	4,1%

Quelle: Die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit

* Erster Wert ohne G8-Schülerinnen und Schüler, in Klammern realer durch Doppeljahrgang erhöhter Wert (→ Teil F5)

Für die Stadt Bremen konnte weiterhin untersucht werden, in welchen Ortsteilgruppen die beiden Herkunftsgruppen von Schülern wohnen. Dies ergab keinen nennenswerten Unterschied zwischen den beiden Herkunftsgruppen: 71,2% der Schülerinnen und Schüler mit

vermutlich russischsprachigem Hintergrund und 71,9% derjenigen mit vermutlich türkischsprachigem Hintergrund leben in Ortsteilen der Gruppe A, 3,8% bzw. 6,7% in Ortsteilen der Gruppe D. Damit leben also etwa 75% bzw. 78,6% der Schülerinnen und Schüler dieser beiden Herkunftsgruppen in Ortsteilen, in denen man ein besonders hohes Armutsrisiko (SGB II) vermuten kann, also der Anteil der Leistungsempfänger nach SGB II im schulrelevanten Alter über dem stadtweiten Durchschnitt liegt.

Da für die Schülerinnen und Schüler selbst keine Informationen zum sozioökonomischen Hintergrund vorliegen (sondern nur für die Ortsteile, in denen die Schülerinnen und Schüler leben), kann nicht abschließend geklärt werden, ob kulturelle oder sozioökonomische Aspekte die Unterschiede in den Bildungskennzahlen erklären. Vor dem Hintergrund der in diesem Bericht präsentierten Befunde erscheint es aber sehr wahrscheinlich, dass die soziale Lage der Schülerinnen und Schüler der beiden Herkunftsgruppen die präsentierten Bildungskennzahlen sehr stark beeinflusst hat, Ursachen für Unterschiede im Bildungsverlauf also weniger in kulturellen als viel mehr in sozialen Faktoren zu suchen sind.

Zusammenfassung

In diesem Kapitel wurden Daten zu wichtigen Übergängen in den ersten Jahren einer Bildungsbiografie präsentiert. Dargestellt wurden Daten zum Übergang vom Elementar- in den Primarbereich, von der Grundschule in die weiterführenden Schulen, die Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der achten Jahrgangsstufe auf die Schularten, zum Übergang in die Gymnasiale Oberstufe und in die berufsbildenden Schulen. Ferner wurden zentrale Befunde zu Schulartwechseln und verlängerten Schullaufbahnen präsentiert, da diese als zentrale Ereignisse in einer Bildungsbiografie anzusehen sind, wenn sie auftreten – und im Falle von Klassenwiederholungen auch zu Mehrkosten im Bildungssystem führen. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse noch einmal zusammenfassend dargestellt.

Da sich die Stichtage der Einschulung in etlichen anderen Bundesländern von dem in Bremen unterscheiden, ist ein Vergleich der Kennzahlen zum **Übergang in die Grundschule** nur mit Hamburg sinnvoll. Dabei zeigt sich, dass im Schuljahr 2009/10 in Bremen anteilig mehr Schülerinnen und Schüler frühzeitig eingeschult wurden als in Hamburg. Insgesamt waren dies im Land Bremen etwa 17% der eingeschulten Kinder, wobei in Bremerhaven eine frühe Einschulung geringfügig seltener vorkam als in der Stadt Bremen. Des Weiteren war der Anteil der früh eingeschulten Kinder mit Migrationshinweis in beiden Städten niedriger (Bremen: 15,8%, Bremerhaven: 15,6% in öffentlichen Grundschulen) als der in der Gruppe von Kindern ohne Migrationshinweis (20,1% bzw. 17,4%).

Für die Stadt Bremen konnte außerdem eine Analyse nach den aus [→ Teil A](#) bekannten Ortsteilgruppen vorgelegt werden. Der Befund: Kinder, die in Ortsteilen der Gruppe A lebten, wurden im Durchschnitt seltener früher eingeschult als Kinder aus Ortsteilen der Gruppe B (Anteil in Gruppe A: 15,6%, Gruppe B: 21,8%). Die unterschiedlichen Werte für Kinder mit und ohne Migrationshinweis zeigten sich auch in den beiden Ortsteilgruppen – jedoch mit unterschiedlich starker Ausprägung. Der Anteil derer, die früh eingeschult wurden, war in Ortsteilgruppe B in der Gruppe der Kinder mit Migrationshinweis mit 18,6% deutlich niedriger als bei Kindern ohne Migrationshinweis (22,3%). In Ortsteilgruppe A war zwar ebenfalls ein Unterschied sichtbar, er fiel aber deutlich geringer aus (mit Migrationshinweis: 15,3%, ohne: 16,0%). Dieser Befund ist ein erster Hinweis darauf, dass sich in der Stadt Bremen Migrationshintergrund und sozialer Hintergrund überlagern und in engem Zusammenhang zueinander stehen.

Die Zahlen für den **Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I** haben sich seit dem Schuljahr 2008/09 bis zum Schuljahr 2011/12 deutlich verändert. Dies resultiert aus der Veränderung der Schulstruktur in der Sekundarstufe I nach der Schulgesetznovelle von 2009. Im Rahmen dieser Strukturreform wurde ein zweigliedriges Schulsystem mit den von den Abschlussmöglichkeiten her gleichwertigen Schularten Oberschule und Gymnasium im Sekundarbereich aufwachsend eingeführt, wobei im Zuge der Umsetzung dieser Reform alle Gesamtschulen und Schulzentren sukzessive in Oberschulen umgewandelt wurden. Dies führte dazu, dass ab dem Schuljahr 2011/12 nahezu jede Schülerin und jeder Schüler in Klasse 5 eine Schulart besucht, die den Weg zum Abitur ermöglicht.

Diese Reform hat auch deutliche Auswirkungen auf die Bedeutung der statistischen Kennzahlen zum Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I. Während vor der Schulgesetznovelle noch Schülerinnen und Schüler an durchgängige Gymnasien und in Gymnasialklassen an Schulzentren der Schulart Gymnasium zugeordnet wurden, werden mit vollständiger Umsetzung des neuen Schulgesetzes nur noch Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, zu dieser Schulart zugehörig gezählt. Zu beachten ist, dass sich mehr Schülerinnen und Schüler in einem gymnasialen Bildungsgang befinden, denn diesen – wie alle anderen Bildungsgänge auch – umfasst ebenfalls die Oberschule. Vor diesem Hintergrund ist es daher folgerichtig, dass der Anteil der Fünftklässler in der Schulart Gymnasium, der 2008 – also vor dem Einleiten der Strukturreform – im Land Bremen bei 46,9% lag,

in den darauffolgenden Jahren mit der schrittweisen und aufwachsenden Umwandlung von Schulzentren kontinuierlich absank. Im aktuellen Schuljahr 2011/12 liegt dieser Anteil im Land Bremen bei 26,5%. Dies bedeutet, dass ein großer Teil der Schülerschaft im gymnasialen Bildungsgang an der Oberschule ist. Wie groß dieser Anteil ist, kann erst in den nächsten Jahren dargestellt werden.

In die vor der Strukturreform mit gut 26% am zweithöchsten angewählten Schularten Gesamtschule und Sekundarschule (2008: 17,9%) wurden zum Schuljahr 2011/12 an öffentlichen Schulen keine Schüler mehr in der fünften Klasse aufgenommen, da bis zu diesem Zeitpunkt alle Gesamtschulen und Schulzentren im Land in Oberschulen umgewandelt worden sind. Nun besuchen etwa 67% der Schülerinnen und Schüler der fünften Klasse im Land Bremen eine Oberschule. 93% aller Fünftklässlerinnen und Fünftklässler besuchen damit eine Schulart, in der der Weg zum Abitur systematisch angelegt ist und über 99% der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Grundschulen gehen direkt in das Gymnasium oder die Oberschule über. Während die Übergangsquote in das Gymnasium im Schuljahr 2008/09 noch eine Kennzahl war, die – wenn auch in Grenzen – im Hinblick auf den Weg zum Abitur einen Hinweis auf die Selektivität im Schulsystem gab, ist dies nun nicht mehr der Fall.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in den fünften Klassen der Förderzentren ist durch die fortschreitende Umsetzung der Inklusion ebenfalls stark gesunken (siehe → [Teil E](#)), zum Ende der vierten Klassen der öffentlichen Grundschulen sind zum Schuljahreswechsel 2011/12 im Land Bremen nur noch 0,5% der Schülerinnen und Schüler in eine Förderschule übergegangen. Für das Schuljahr 2012/13 beendete die Deputation für Bildung die Anwahlmöglichkeit für ein Förderzentrum im Förderbereich Lernen, Sprache und Verhalten beim Übergang von 4 nach 5 in der Stadt Bremen.

Die Analyse aus der Perspektive von Migration führte für die öffentlichen Schulen zu folgendem Befund: Der Anteil derer, die im Schuljahr 2009/10 von der Grundschule in die fünfte Klasse eines Gymnasiums gewechselt haben, ist in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis in der Stadt Bremen mit 36,6% deutlich niedriger als bei ihren Mitschülerinnen und Mitschülern ohne Migrationshinweis (42,4%).

Bei der Wahl der weiterführenden Schule hat der Gesetzgeber grundsätzlich das Elternwahlrecht vorgesehen. Lediglich bei überangewählten Schulen kommt ein sogenanntes „Leistungskriterium“ zur Anwendung. Hier geben die Grundschullehrkräfte an, ob die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in der vierten Klasse im Deutschen und in der Mathematik oberhalb der Regelstandards liegen. Insgesamt haben in der Stadt Bremen 32,7% der Viertklässlerinnen und Viertklässler das Leistungskriterium erfüllt. Dem Grundsatz des Elternwahlrechts und dem beschriebenen Vergabeverfahren entsprechend konnten auch Schülerinnen und Schüler zum Gymnasium übergehen, die das Leistungskriterium nicht erfüllten, wenn an der gewählten Schule ausreichend Plätze vorhanden waren. Insgesamt haben in der Stadt Bremen 77% der Grundschülerinnen und -schüler, die zum Schuljahr 2011/12 auf ein Gymnasium übergegangen sind, und etwa 17% derjenigen, die an eine Oberschule übergegangen sind, im Vorjahr das Leistungskriterium erfüllt. In der Gruppe der Migrantinnen und Migranten haben am Gymnasium etwa 53% zuvor das Leistungskriterium erfüllt, bei den Schülerinnen und Schülern ohne Migrationshinweis waren es etwa 89%. Auch in der Oberschule unterscheiden sich die beiden Schülergruppen.

Für die Stadt Bremen wurde außerdem eine Betrachtung nach sozialer Herkunft entlang der Ortsteilgruppen vorgenommen. Der erste Befund dieser Analyse: Schülerinnen und Schüler, die in Ortsteilen der Gruppe A leben, erreichen nach Einschätzung der Lehrkräfte insgesamt sehr viel seltener die Kompetenzen, um das Leistungskriterium zu erfüllen, als Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilen der Gruppe B. In beiden Ortsteilgruppen ist zudem ein Unterschied zwischen Schülerinnen und Schülern mit und denen ohne Migrationshinweis festzustellen. Dieser Unterschied fällt in der Ortsteilgruppe A deutlich geringer aus als in B. Zugleich erfüllen aber Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis der Ortsteilgruppe B

geringfügig häufiger das Leistungskriterium als die Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilgruppe A ohne Migrationshinweis.

Der zweite Befund dieser Analyse ist, dass Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilgruppe A – analog zur Erfüllung des Leistungskriteriums – seltener in einen gymnasialen Bildungsgang wechselten als Schülerinnen und Schüler aus Ortsteilgruppe B. Auffällig war hier, dass in Ortsteilen der Gruppe A Migrantinnen und Migranten häufiger auf das Gymnasium wechseln als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis. In Ortsteilgruppe B ist es dann umgekehrt. Dieser Zusammenhang galt sowohl zu Beginn des Schuljahres 2009/10, als auch – auf entsprechend niedrigerem Niveau – zu Beginn des Schuljahres 2010/11.

Ähnlich dem Übergang in die Grundschule erweist sich also auch hier die soziale Lage in Kombination mit dem Migrationshintergrund als eine zentrale Größe für den weiteren Bildungsweg. Der auffälligste Befund an dieser Stelle ist, dass einerseits Migrantinnen und Migranten in Ortsteilen der Gruppe A häufiger in das Gymnasium wechseln als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis, und andererseits in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten insgesamt der Anteil derjenigen, die das Leistungskriterium erfüllen, niedriger ist als der Anteil der Übergängerinnen und Übergänger zum Gymnasium.

In der Seestadt Bremerhaven ist die Situation am Übergang in die Sekundarstufe I anders: Hier sind die Anteile der Schülerinnen und Schüler, die in der Klasse 5 die Schulart Gymnasium besuchen, mit 34,7% im Schuljahr 2009/10 deutlich niedriger als in Bremen. Auch hier ist als Folge der Strukturreform, der damit verbundenen Kontingentierung der Plätze am durchgängigen Gymnasium und der Umwandlung der Schulzentren in Oberschulen ein deutlicher Rückgang der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler in die Schulart Gymnasium zu verzeichnen: 19,6% sind es im Schuljahr 2011/12. Zugleich besuchen nun aber 74,4% der Schülerinnen und Schüler in der fünften Klasse im Schuljahr 2011/12 eine Oberschule – und damit insgesamt 94% eine Schulart, die die Wege zu allen Abschlüssen offenhält.

Auffällig in Bremerhaven: Zum Schuljahr 2009/10 wechselten in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten 34,8% auf das Gymnasium – und damit ein höherer Anteil, als in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis (30,6%). Auch beim Wechsel zum Schuljahr 2011/12 blieb dieser Unterschied zwischen den beiden Gruppen in geringerer Ausprägung bestehen. In Bremerhaven erfüllen mit etwa 25% deutlich weniger Schülerinnen und Schüler das Leistungskriterium als in der Stadt Bremen. Dabei ist auch hier ein deutlicher Unterschied zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis festzustellen. Entsprechend ist in Bremerhaven der Anteil derer, die an ein Gymnasium wechseln und zuvor das Leistungskriterium erfüllt haben, mit etwa 73% niedriger und in der Oberschule mit 16% etwa genauso groß wie in der Stadt Bremen. Der Unterschied zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis ist hier an den Gymnasien nicht nennenswert, wohl aber in den Oberschulen.

Die Veränderung der Schulstruktur hat zu deutlichen Veränderungen der Statistischen Kennzahlen zum Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I geführt. Die neu geschaffene Oberschule, die den Weg zu allen Schulabschlüssen ermöglicht und in einem neunjährigen Bildungsgang zum Abitur führt, ist nun die Schulart, welche die meisten Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule besuchen. Dies liegt zum einen an der nun begrenzten Zahl von Plätzen in der Schulart Gymnasium, vermutlich aber auch daran, dass bezogen auf den Schulweg die Erreichbarkeit der Oberschulen für viele Schülerinnen und Schüler besser ist.

Interessant ist künftig zu beobachten, wie viele der Kinder, die in die Oberschule gehen und das Leistungskriterium erfüllen, am Ende den Mittleren Schulabschluss bzw. das Abitur erreichen.

Die **Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der achten Jahrgangsstufe auf die Schularten** wurde der Grundkonzeption dieses Berichtsbandes folgend für das Schuljahr 2009/10 dargestellt. Aufgrund der aufwachsenden Einführung der Oberschulen sind auch im aktuellen Schuljahr 2011/12 die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 den Schularten des Schulgesetzes von 2005 zugeordnet.

Insgesamt wurden bei der entsprechenden Analyse deutliche Unterschiede bezüglich der Verteilung auf die Schularten sichtbar, und zwar zwischen den beiden Kommunen und zwischen den Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshinweis. In Bremerhaven war der Anteil derer, die in der achten Klasse ein Gymnasium besuchen, mit 30,5% geringer als in der Stadt Bremen (44,2%), und in beiden Städten war der Anteil derer, die ein öffentliches Gymnasium besuchen, in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten niedriger (Bremen: 29,7%, Bremerhaven: 28,9%) als in der Gruppe ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis (Bremen: 49,2%, Bremerhaven: 31,4%). Die Analysen nach Ortsteilgruppen für die Stadt Bremen weisen zudem darauf hin, dass das soziale Umfeld ebenfalls eine stark beeinflussende Größe ist.

Die präsentierten Daten für die Jahrgangsstufe 8 unterscheiden sich zudem deutlich von denen zum Übergang in die Jahrgangsstufe 5:

Im Schuljahr 2009/10 lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine achte Klasse die Schulart Gymnasium besuchten, an der gesamten Schülerschaft in beiden Kommunen über dem für die fünften Jahrgangsstufe festgestellten Wert. Zugleich war insbesondere in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten der Anteil derer, die in der achten Klasse die Schulart Gymnasium besucht haben, sehr viel niedriger als der entsprechende Anteil in der fünften Klasse. In der Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis hingegen war der Gymnasial-Anteil in der achten Jahrgangsstufe deutlich höher als in der fünften Jahrgangsstufe. Ein analoges Ergebnis stellt sich bei einer Analyse auf Ebene der Ortsteile in der Stadt Bremen ein. Diese Befunde weisen darauf hin, dass die Gruppe der Migrantinnen und Migranten vermutlich in besonderem Maße von Klassenwiederholungen und Schulartwechseln von der Schulart Gymnasium in andere Schularten betroffen sind. Ein entsprechender Befund wird in den → [Teilen F6 und F7](#) bestätigt.

Ob und inwiefern sich diese Befunde in der seit der Schulgesetznovelle 2009 etablierten zweigliedrigen Schulstruktur analog zeigen werden, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Bei der Betrachtung des **Übergangs von allgemeinbildenden in berufsbildende Schulen** ist zu allererst die hohe (Aus)Bildungsleistung der Schulen im Sekundarbereich II im Land Bremen festzuhalten: Betrachtet man die Gymnasiale Oberstufe und berufsbildenden Schulen gemeinsam, haben im Schuljahr 2009/10 mehr als zweieinhalbmal so viele Schülerinnen und Schüler einen Bildungsgang in der Sekundarstufe II begonnen als im Land Bremen Personen in der Bevölkerung in einem vergleichbaren Altersjahrgang wohnen. In Berlin und Hamburg sind es etwas mehr als zweimal so viele, in Deutschland „nur“ 1,8mal so viele. Damit haben im Land Bremen – im Vergleich zur dort lebenden Bevölkerung – so viele Menschen einen Bildungsgang oder eine Maßnahme in einer Schule im Sekundarbereich II und insbesondere auch an einer berufsbildenden Schule begonnen wie in keinem anderen Bundesland.

Diese hohe Nachfrage ist zum einen darauf zurück zu führen, dass einzelne Personen mehrere Bildungsangebote der Sekundarstufe I hinter einander wahrnehmen, am Beispiel der Stadt Bremen:

- 20,5% der Schülerinnen und Schüler, die 2009 eine Maßnahme im Übergangsbereich abgeschlossen haben, begannen im selben Jahr eine weitere Maßnahme in diesem Bereich. 28,9% von ihnen gingen in eine berufliche Ausbildung über, 11,7% in einen Bildungsgang zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (ohne Zivildienstleistende etc.).

- 19,3% der Personen, die zuvor in berufsbildenden Schulen in Bremen einem Bildungsgang waren, der zur Hochschulzugangsberechtigung führt, haben 2009/10 direkt eine Berufsausbildung in Bremen angeschlossen. Auch hier sind Personen, die zwischen- durch etwas anderes gemacht haben, nicht erfasst.
- 8,8% der Abiturientinnen und Abiturienten begannen im Schuljahr 2009/10 direkt nach dem Abitur in Bremen mit einer Berufsausbildung. Hinzu kamen diejenigen, die ein freiwilliges soziales Jahr, Zivildienst, Bundeswehr oder ähnliches absolvieren.

Zum anderen konnte herausgearbeitet werden, dass die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger stark durch die Zentrumsfunktion der beiden Kommunen für das niedersächsische Umland beeinflusst sind – insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung (duale Berufsausbildung).

Dieser hohe Anteil von Einpendlern im berufsbildenden Bereich führt schließlich auch dazu, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler an allen Anfängerinnen und Anfängern in berufsbildenden Schulen, die im Land Bremen eine duale Berufsausbildung beginnen, mit 51,6% im Vergleich zum Durchschnitt der Bundesländer insgesamt eher hoch ist. Der Unterschied beträgt 10 Prozentpunkte. In Hamburg wird ein ähnlich hoher Anteil erreicht wie in Bremen. Zugleich fällt jedoch auf, dass der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die mit einer Maßnahme im Übergangsbereich beginnen, mit 30% gegenüber Hamburg (23,6%) und Berlin (20,7%) sehr hoch ist, sich aber vom bundesdeutschen Wert kaum unterscheidet (28%).

Fokussiert man dann jedoch nur auf die Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen, die im Land Bremen leben und im Schuljahr 2009/10 einen Bildungsgang in berufsbildenden Schulen begonnen haben, fallen die Werte anders aus: Der Anteil von Personen, die eine duale Berufsausbildung beginnen, fällt mit 40,3% deutlich niedriger aus als bei einer Gesamtbetrachtung, die auch Schülerinnen und Schüler aus dem niedersächsischen Umland einschließt. Der Anteil von Anfängerinnen und Anfängern von Maßnahmen im Übergangsbereich liegt nun mit 27,7% deutlich höher. Damit wird deutlich: Ein substanzieller Anteil von Schülerinnen und Schülern aus Niedersachsen scheint Bremer Landeskinder im Wettbewerb um einen Ausbildungsplatz zu verdrängen.

In einem weiteren Analyseschritt wurde die Betrachtung auf die im Land Bremen wohnenden Personen eingeschränkt, die zum Schuljahreswechsel 2009 direkt aus einer allgemeinbildenden Schule in eine berufsbildende übergegangen sind. Aus dieser Perspektive konnte zudem eine Analyse aus der Perspektive von Migration und sozialer Lage vorgelegt werden. Der zentrale Befund hier: Im Land Bremen gehen 43% der direkten Übergängerinnen und Übergänger in berufsbildende Schulen in den Übergangsbereich (Stadt Bremen: 39%; Bremerhaven: 58%), 29% in eine Berufsausbildung (Stadt Bremen: 30%; Bremerhaven: 24%) und 28% in einen Bildungsgang zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung (Stadt Bremen: 30%; Bremerhaven: 18%). In der Stadt Bremen geht zudem die Hälfte der aus allgemeinbildenden an berufsbildende Schulen wechselnden Migrantinnen und Migranten ins Übergangssystem über; in Bremerhaven sind es 59%. In der Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis liegt dieser Anteil in der Stadt Bremen mit 33% deutlich niedriger, in Bremerhaven hingegen ist kaum ein Unterschied zwischen den Gruppen festzustellen (ohne Migrationshinweis: 57,6%). In der Stadt Bremen gehen nur insgesamt 19% der Migrantinnen und Migranten direkt in eine Berufsausbildung über, in Bremerhaven sind es 18% – bei insbesondere in Bremen höheren Werten für Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis (Stadt Bremen: 36%; Bremerhaven: 26%).

Für die Stadt Bremen konnte – wie in den anderen Abschnitten auch – zusätzlich eine Analyse entlang der in → [Teil A](#) eingeführten Ortsteilgruppen vorgenommen werden. Der zentrale Befund ist hier, dass zum Schuljahreswechsel 2009 der Anteil derer, die in den Übergangsbereich übergegangen sind, in den Ortsteilen der Gruppe A mit 53% (Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis) bzw. 40% (ohne Migrationshinweis) deutlich höher war, als in den Ortsteilen der Gruppe B (47,8% bzw. 26,3%). Entsprechend niedriger waren auch hier die Anteile der Schülerinnen und Schüler, die in andere Bildungsbereiche berufsbilden-

der Schulen übergehen. Auch an diesem Übergang wirkt sich offenbar die starke soziale und kulturelle Segregation in der Stadt Bremen auf die Bildungsverläufe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus.

Bei der Betrachtung der Daten zum **Übergang in die Gymnasiale Oberstufe** ist zunächst zu bemerken, dass im Schuljahr 2009/10 der Doppeljahrgang in die Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe übergegangen ist, der aus der Umstellung vom neunjährigen (G9) auf den achtjährigen (G8) gymnasialen Bildungsgang resultiert. Dadurch haben in dem Schuljahr etwa 74% einer durchschnittlichen Jahrgangsbreite in der relevanten Bevölkerung in diesem Schuljahr mit der Gymnasialen Oberstufe begonnen. Der Anteil lag bei etwa 48%, wenn man nur die Gruppe derjenigen betrachtet, die sich im G9-Bildungsgang befanden und aus anderen Schularten als dem Gymnasium in die Gymnasiale Oberstufe gegangen sind.

Im Schuljahr 2009/10 hatten drei Viertel aller Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe zuvor einen gymnasialen Bildungsgang besucht (bzw. etwa zwei Drittel, wenn man die Schülerinnen und Schüler aus dem G8-Bildungsgang ignoriert). 87% der Schülerinnen und Schüler in Bremen und über 98% in Bremerhaven, die am Ende der Sekundarstufe I den G9-Bildungsgang besucht hatten, wechselten in die Gymnasiale Oberstufe. Dabei war dieser Anteil in der Gruppe der Schülerinnen und Schüler im G8-Bildungsgang in Bremen etwa gleich, in Bremerhaven hingegen um sechs Prozentpunkte niedriger. Schülerinnen und Schüler von Gesamtschulen gingen in der Stadt Bremen in 34% der Fälle in die Gymnasiale Oberstufe über, in Bremerhaven waren es gut 22%. Hinzu kamen jeweils etwa 25% der Realschülerinnen und -schüler.

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis waren 2009/10 in der Gymnasialen Oberstufe vergleichsweise schwach vertreten, dies wurde bereits in [→ Teil E](#) herausgearbeitet. Zwar gingen Migrantinnen und Migranten, die am Ende der Sekundarstufe I ein Gymnasium besucht hatten, ähnlich häufig wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis in die Gymnasiale Oberstufe über. Jedoch ist der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshinweis in Gymnasialen Bildungsgängen gegen Ende der Sekundarstufe I vergleichsweise gering (siehe oben). Damit war auch der Anteil der Migrantinnen und Migranten in der Einführungsphase der Gymnasialen Oberstufe mit 23% im Land Bremen (Stadt Bremen: 22%; Bremerhaven: 27%) eher niedrig.

Aus der Realschule gelang Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis im Vergleich zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern häufiger der Übergang in das Gymnasium. Aus Gesamtschulen ging aus der Gruppe der Migrantinnen und Migranten ein im Vergleich eher niedriger Anteil in die Gymnasiale Oberstufe über.

Klassenwiederholungen bzw. das Sitzenbleiben – also der wiederholte Besuch einer Schuljahrgangsstufe – und **verlängerte Schullaufbahnen** insgesamt haben nach Auswertung der internationalen Schulleistungsvergleichsstudien keine positiven Auswirkungen auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler und verursachen gleichzeitig hohe Kosten. Zudem stellen sie im Falle des Sitzenbleibens eine besondere Herausforderung für die betroffenen Schülerinnen und Schüler dar. Deutschlandweit sind vor allem Hauptschülerinnen und in erhöhtem Maße Migrantinnen und Migranten von solchen Brüchen in der Bildungsbiografie betroffen. Einschränkend muss hier jedoch gesagt werden, dass über die Wirkung von Klassenwiederholungen in der Grundschule und auch bezüglich eines längeren Verbleibs in jahrgangsübergreifender Lerngruppen zu Beginn der Grundschulzeit keine wissenschaftlichen Befunde vorliegen. Gerade letzteres soll Kindern bei Bedarf ermöglichen, wichtige Kompetenzen durch mehr Lernzeit zu Beginn der Schulkarriere zu erwerben, ohne dass damit ein Lerngruppenwechsel notwendig wird.

Im neuen Schulgesetz von 2009 wurde nun das „verordnete“ Sitzenbleiben bis zum Ende der Sekundarstufe I abgeschafft, Klassenwiederholungen sind nur im Einvernehmen zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und deren Eltern möglich. In diesem Bericht können nur Befunde vor dieser Änderung präsentiert werden, wobei zu beachten ist, dass in Teilbe-

reichen (z.B. Gesamtschule und Sekundarschule) zuvor bereits ähnliche Regelungen galten. Die Befunde:

Die Wiederholerquote lag im Schuljahr 2009/10 im Land Bremen mit 2,2% leicht über dem Bundesdurchschnitt von 2,1%, war aber niedriger als in Hamburg (2,4%) und Berlin (2,8%). Betrachtet man die Schularten gesondert, fällt besonders der Primarbereich im Land Bremen auf. Hier lag die Quote von 1,1% sowohl über dem Bundesdurchschnitt (0,5%), als auch über der von Berlin (0,8%), und auf ähnlichem Niveau wie in Hamburg (1,0%). Demgegenüber fanden sich im Sekundarbereich niedrigere Quoten als in den anderen Stadtstaaten. Hier sind die Unterschiede z.T. recht deutlich: 2,2% im Land Bremen vs. 2,9% im Bundesdurchschnitt, 2,4% in Hamburg und 3,7% in Berlin. In der Gymnasialen Oberstufe lagen die Werte für das Land Bremen (4,2%) unter denen der beiden anderen Stadtstaaten (Hamburg: 5,1%, Berlin: 4,3%), aber deutlich über dem Durchschnittswert für Deutschland (2,8%).

In Bremerhaven lag die Wiederholerquote mit 2,6% insgesamt über der in der Stadt Bremen (2,2%). Dieser Unterschied ist insbesondere auf höhere Wiederholerquoten in der Seestadt im Primar- und Sekundarbereich I zurück zu führen. In der Gymnasialen Oberstufe liegt die Wiederholerquote dort mit 4,0% unter der in der Stadt Bremen (4,3%).

Bei Betrachtung der Wiederholerquoten der verschiedenen Schularten ist zu berücksichtigen, dass bei Klassenwiederholungen in den Schularten gezählt werden, in denen die Klasse wiederholt wird. Bei der Analyse fielen in beiden Städten hohe Wiederholerquoten in den Sekundarschulen auf. Diese standen im Schuljahr 2009/10 zu einem großen Anteil in Verbindung mit Schulartwechseln aus anderen Schulen: 20% der Wiederholerinnen und Wiederholer besuchten im Vorjahr ein Förderzentrum, etwa weitere 20% haben zuvor eine Gesamtschule oder ein Gymnasium besucht. In den Gesamtschulen waren die Wiederholerquoten 2009/10 sehr niedrig: Sie lagen bei 0,7% in Bremerhaven und 1,3% in der Stadt Bremen. In der Schulart Gymnasium lagen die Quoten höher: In der Stadt Bremen bei 2,0%, in Bremerhaven bei 4,0%.

Betrachtet man die Werte für die Gruppe der Migrantinnen und Migranten, sind hier fast durchgehend höhere Wiederholerquoten im Vergleich zur Gruppe der Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis festzuhalten. Die Unterschiede treten in der Stadt Bremen insbesondere an den Grundschulen und Gymnasien auf, und zwar in Höhe von etwa 0,7 bis 1,4 Prozentpunkten Unterschied zwischen beiden Gruppen. In Bremerhaven hingegen gab es Unterschiede in ähnlicher Höhe und Ausprägung an den Gymnasien und an Gesamtschulen. An den anderen Schularten war der Anteil von Wiederholern in der Gruppe der Migrantinnen und Migranten niedriger als bei ihren Mitschülerinnen und Mitschülern ohne Migrationshinweis.

Für die Stadt Bremen wurde eine Analyse nach Schul- und Ortsteilgruppen vorgelegt. Hier fand sich in Schulen der Gruppe A und C (hohes Armutrisiko) und bei den Schülerinnen und Schülern, die in Ortsteilen der Ortsteilgruppe A lebten, höhere Wiederholerquoten als in der Vergleichsgruppe. Der gesonderte Blick auf die Migrantinnen und Migranten zeigt wiederum durchweg – d.h. in beiden Ortsteilgruppen – höhere Wiederholerquoten für diese Schülergruppe als für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler.

Wiederholerquoten ermöglichen keine Einschätzung, wie viele Schülerinnen und Schüler im Verlaufe ihrer Schullaufbahn eine Klasse wiederholen mussten. Eine entsprechende Analyse zu **verlängerten Schullaufbahn** hat ergeben, dass mit 25,6% etwas mehr als ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler im Land Bremen, die im Schuljahr 2009/10 eine neunte Jahrgangsstufe besucht haben, bereits mindestens im zehnten Schulbesuchsjahr waren. Die Gruppe der Migrantinnen und Migranten war in beiden Städten deutlich stärker betroffen als der Rest der Schülerinnen und Schüler. Auffällig ist, dass ein substanzieller Anteil von Schülerinnen und Schülern von etwa 12% in der Stadt Bremen bzw. fast 19% in Bremerhaven bereits zum Ende der Grundschulzeit ein Jahr länger die Schule besucht. Hier ist jedoch zu bedenken, dass in vielen Grundschulen die ersten beiden Schuljahre durch jahrgangsübergreifende Lerngruppen ersetzt werden. Diese können die Schülerinnen und Schüler in ei-

nem, zwei oder drei Schuljahren durchlaufen, um so gute Voraussetzungen für die weitere Bildungskarriere zu schaffen.

Eine Ortsteilgruppenbetrachtung für die Stadt Bremen zeigt, dass in Ortsteilgruppe A deutlich mehr (über 9%) Schülerinnen und Schüler eine verlängerte Schullaufbahn haben, wobei auffällt, dass der Anteil der Migrantinnen und Migranten mit verlängerter Schullaufbahn in Ortsteilgruppe A geringer ist als in Ortsteilgruppe B.

Schulartwechsel können aus vier Motiven oder Gründen entstehen: Es gibt Wechsel aufgrund guter Leistungen in Schularten, die höherwertige Abschlüsse ermöglichen; es gibt Wechsel zwischen Schulstandorten, die – unabhängig von der Leistung – mit einem Schulartwechsel verbunden sind. Und es gibt den freiwilligen Wechsel und auch die Überweisung von Schülerinnen und Schüler wegen schlechter Leistungen oder besonderem Förderbedarf an andere Schulen. Letzterer Fall ist ein international gängiges Selektionsverfahren, das aber aus der Perspektive aktueller Schulleistungsvergleichsstudien eher kritisch zu bewerten sind. Im Verbund mit der Abschaffung institutionell verordneten Sitzenbleibens wurde mit der Schulgesetznovelle 2009 im Land Bremen entsprechend ein erzwungener Schulartwechsel aufgrund von geringen Leistungen weitgehend abgeschafft. Die in diesem Band präsentierten Daten beziehen sich damit auf den Zeitpunkt vor dieser Neuregelung und stellen damit auch hier einen Vergleichswert dar, an dem sich zukünftige Zahlen messen lassen können.

Insgesamt waren beim Wechsel vom Schuljahr 2008/09 zum Schuljahr 2009/10 im Land Bremen 2,8% der Schülerinnen und Schüler von einem Schulartwechsel betroffen, davon in erhöhtem Maße Migrantinnen und Migranten. In der Analyse wurden die Hauptströme der Schulartwechsel zwischen den Schularten herausgearbeitet. Dabei zeigte sich der Wechsel von der Schulart Gymnasium zur Sekundarschule mit 32,2% aller Wechsel als mit Abstand dominierender Schülerstrom, wobei vier Fünftel dieser Wechsel an Schulzentren – das heißt ohne Schulwechsel – stattfand. 13,0% aller Schulartwechsel waren Wechsel vom Gymnasium zur Gesamtschule. Auf den weiteren Plätzen folgen die Wechsel von der Gesamtschule zum Gymnasium (9,2%), von der Gesamtschule zur Sekundarschule (8,4%) und von der Sekundarschule zur Gesamtschule (5,8%). Deutlich wurde in den Analysen, dass zum Schuljahreswechsel Abschlusssprozesse insbesondere vom Gymnasium klar dominierten, in Bremerhaven dabei noch stärker als in Bremen. Auch hier waren Schülerinnen und Schüler mit Migrationshinweis häufiger betroffen als alle anderen Schülerinnen und Schüler, und auch hier in Bremerhaven häufiger als in Bremen.

Bei einer vertiefenden Betrachtung zeigten sich zudem deutliche **geschlechtsspezifische Unterschiede**: Für Mädchen mit und ohne Migrationshinweis wurden durchweg günstigere Ausprägungen der Kennzahlen festgestellt als für Jungen.

Ferner wurde für die Gruppe der Migrantinnen und Migranten eine **Analyse nach zwei großen Herkunftsgruppen** durchgeführt: Schülerinnen und Schüler mit russischsprachigem und türkischsprachigem Hintergrund (für Analysen zu anderen Herkunftsgruppen waren die Fallzahlen zu gering). Die zentralen Befunde:

- Für Schülerinnen und Schüler mit vermutlich russischsprachigem Hintergrund wurden fast allen Kennzahlen deutlich ungünstigere Ausprägungen festgestellt als für Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshinweis. Lediglich beim Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe I wechselten Schülerinnen und Schüler dieser Gruppe häufiger in die Schulart Gymnasium als Mitschülerinnen und Mitschüler ohne Migrationshinweis.
- Für Schülerinnen und Schüler mit vermutlich türkischsprachigem Hintergrund sind im Vergleich zu den Schülerinnen ohne Migrationshintergrund durchweg ungünstigere Ausprägungen der Bildungskennzahlen festzuhalten.

Eine vertiefende Analyse hat gezeigt, dass beide Gruppen besonders häufig in Ortsteilen mit hohem Armutsrisiko leben.

Da für die Schülerinnen und Schüler selbst keine Informationen zum sozioökonomischen Hintergrund vorliegen (sondern nur für die Ortsteile, in denen die Schülerinnen und Schüler leben), kann nicht abschließend geklärt werden, ob kulturelle oder sozioökonomische Aspekte die Unterschiede in den Bildungskennzahlen erklären. Vor dem Hintergrund der in diesem Bericht präsentierten Befunde erscheint es aber sehr wahrscheinlich, dass die soziale Lage der Schülerinnen und Schüler der beiden Herkunftsgruppen die präsentierten Bildungskennzahlen sehr stark beeinflusst hat, Ursachen für Unterschiede im Bildungsweg also weniger in kulturellen als viel mehr in sozialen Faktoren zu suchen sind.

